Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Ambroise M. Arnould

Frankreichs Handlungs-Bilanz und auswärtige Handlungs-Beziehungen in allen Welttheilen, besonders am Ende der Regierung Ludwigs XIV. und zur Zeit der Revolution : Nebst dem Betrage der fortschreitenden Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs von 1714 bis 1788, mit Einschlusse dieses letzten Jahrs

Erster Band

Lübeck: Donatius, 1792

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139355

Band (Druck) Freier Zugang

58. b. 6.

Qc – 3857. a.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833139355/phys_0002
DFG

Frankreichs Handlungs-Bilanz

und auswärtige

Handlungs-Beziehungen in allen Welttheilen,

besonders

am Ende der Regierung Ludwigs XIV. und zur Zeit der Revolution.

Nebst dem Betrage

der fortschreitenden Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs von 1714 bis 1788, mit Einschlusse dieses letzten Jahrs.

Von

Herrn Arnould,

Unter-Director des Bureau der Handlungs-Bilanz.

Erster Band.

Aus dem Französischen übersetzt.

Lübeck,

bey Christian Gottfried Donatius. 1792.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139355/phys_0005

DFG

Quiconque veut lire l'Hiſtoire en Citoyen et en Philoſophe, recherchera, entre autres connoiſſances, comment et jusqu'à quel point une Nation s'eſt enrichie depuis un Siecle; les Regiſtres des exportations peuvent l'apprendre.

Voltaire: Remarques ſur l'Hiſtoire.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung.

Gegenstand und Einleitung dieses Werks. S. 12
Abriß der verschiedenen Zeitalter der französischen Handlung. ; ; 15
Betrachtungen über den Nutzen dieses Werks. 43

Erster Theil.

Von den anerkannten, oder streitigen Grundsätzen, und von den nicht hinlänglich entwickelten Begriffen in Betreff der Handlungs-Bilanz. ; 49

Erster Abschnitt.

Von den anerkannten, oder streitigen Grundsätzen in Betreff der Handlungs-Bilanz. 50

Erstes Capitel.

Von den politischen Kenntnissen, die bisher unter dem Namen der Handlung-Bilanz begriffen worden sind. ; ; 51

Zweytes Capitel.

Von zwo Methoden, deren man sich bedient, um zu politischen Kenntnissen in Beziehung auf die Handlungs-Bilanz zu kommen. ; ; 66

Zweyter Abschnitt.

Von den bisher in der Sache der Handlungs-Bilanz nur unzulänglich entwickelten Begriffen.

Zweyter Theil.

Vortrag der allgemeinen Beziehung der auswärtigen Handlung des französischen Reichs, besonders am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und im Zeitpuncte der Revolution. S. 105

Erster Abschnitt.

Handlung in Europa ; ; 106

Erstes Capitel.

Handlung mit Spanien. ; ; 106

Zweytes Capitel.

Handlung mit Portugall. ; ; 112

Drittes Capitel.

Handlung mit Italien, Savoyen, Piemont und der Schweiz. ; ; 116

Viertes Capitel.

Handlung mit England, Schottland und Irland. ; ; ; ; 120

Fünftes Capitel.

Handlung mit Holland. ; ; 136

Sechstes Capitel.

Handlung mit Deutschland, mit den österreichischen Besitzungen in diesem Lande und in Flandern, mit Polen und mit den Staaten des Königs von Preussen. S. 143

Siebentes Capitel.

Handlung nach den nordischen europäischen Gegenständen, welche die Handlung mit den Hanseestädten Hamburg, Bremen, Lübeck und Dantzig, wie auch mit Dänemark, Schweden und Rußland begreift. 147

Achtes Capitel.

Handlung mit den vereinigten americanischen Staaten. 156

Neuntes Capitel.

Handlung mit dem ottomannischen Reiche und den barbarischen Nationen 171

Zehntes Capitel.

Kurze Wiederholung der Handlung mit den europäischen Mächten und Ländern. 186

Zweyter Abschnitt.

Handlung in Asien, sowohl in den ostindischen Staaten als in China. 192

Dritter Abschnitt.

Handlung in Africa, sowohl Waaren- und Sklaven-Handel, als die Handlung mit den Inseln de France und Bourbon. S. 206

Vierter Abschnitt.

Handlung in America und den französischen Inseln. 220

Ende des Inhalts des ersten Bandes.

Anmerkung.

Man bittet den Leser, sich zu erinnern, was unter den Wörtern, Einfuhr und Ausfuhr zu verstehen ist.

Einfuhr: die Waaren, die aus allen Ländern, es sey überhaupt, oder besonders in Frankreich ankommen.

Ausfuhr: Die Waaren, die aus Frankreich nach andern Ländern, es sey überhaupt, oder besonders gehen.

Vorbericht.

Eine der vornehmsten Wirkungen der französischen Revolution muß ohne Zweifel diese seyn, daß der Körper der Nation der Gierigkeit einer großen Anzahl seiner Glieder, welche Theile von dem Mark des Volks verzehrten, entzogen, daß dem Ackerbau, dem Kunstfleisse und der Handlung unermeßliche Capitalien wiedergegeben wurden, welche die Eitelkeit und die Begierden der Reichen dem öffentlichen Schatze hingaben, damit sie in stolzer Unthätigkeit bleiben könnten, und daß endlich eine Pflanzschule von Menschen, die, vom Beyspiele hingerissen, die nützlichen Gewerbe verachteten, der Verrichtung Nutzen schaffender Arbeiten wiedergegeben wird.

Man darf nicht darüber erstaunen, daß bey der Art der Verachtung, worin das Gewerbe der Handlung bis zum Zeitpuncte der Revolution in Frankreich war, wenig gute Werke über diesen Theil erschienen sind. Diese Art der Litteratur ist an sich nicht anziehend; und Leute von Kenntnissen, welche ihre Talente geschickt machen, alles zu verschönern, geriethen eben nicht in Versuchung, dem Publicum ihre Einsichten in Büchern mitzutheilen, die diese

fast allgemeine Vergessenheit zur Sorglosigkeit verdammte; und hiezu kommt auch noch das Hinderniß, welches die vorige Regierung der Bekanntmachung aller Arten von Urkunden, die in den National-Archiven gesammelt sind, in den Weg legen.

Alles ist verändert; jetzt müssen alle Bürger nicht allein aus Geschmack, sondern aus Pflicht, aus Bedürfniß die Bekanntmachung theoretischer sowohl, als practischer Kenntnisse über die Handlung gut aufnehmen, ja sogar dazu beförderlich seyn.

Und wie werden wohl die Ackerbau treibenden Gutsbesitzer ihre Ländereyen, die Fabrikanten ihre Manufacturen, die Capitalisten ihre Fonds verbessern, und durch was für Mittel werden die Negotianten ihre Speculationen ausbreiten, wenn nicht alle von demjenigen unterrichtet sind, was noch zu thun ist, um Frankreichs öffentlichen Reichthum zu vermehren? Wie werden die Verweser von allen Classen die Bemühungen der Privatleute befördern? Wie werden gute Köpfe, welche den Grundsätzen nachdenken, die Thatsachen sammeln und richtige Folgen daraus ziehen, die Meynung leiten, wenn niemand ihnen Urkunden liefert, die geschickt sind, zur Grundlage ihrer nützlichen Arbeiten zu dienen? Und auf was für allgemeine

Ab-

Absichten des öffentlichen Wohls können wohl die Decrete des gesetzgebenden Körpers gehen, wenn das große Buch des National-Reichthums den Repräsentanten des französischen Volks nicht beständig offen vor Augen liegt?

Ein Werk über die Handlung, in welchem diese verschiedenen nützlichen Puncte vereinigt wären, würde einer günstigen Aufnahme wohl würdig seyn, wenn es in seiner Zusammensetzung mehrere andere Vortheile vereinigte.

Dieß Werk muß unterrichtend seyn, ohne abschreckend zu seyn; es muß ein Elementar-Werk seyn, das ist, es muß eine Kette von Handlungs-Grundsätzen und Thatsachen mit ihrer Anwendung auf Frankreichs jetzige Lage liefern; es muß diese in einer Ordnung vortragen, die von der großen Anzahl Leser leicht einzusehen ist, welche man interessiren muß, wenn man sie unterrichten will; aber es muß deswegen die Mittel nicht verabsäumen, den Verwesern und politischen Schriftstellern die Elemente und umständlichen Nachrichten von der jetzigen Lage der Handlung Frankreichs zu verschaffen. Endlich muß auch dieß Werk vermittelst seines Charakters eines allgemeinen Nutzens alle Theile des französischen Reichs zum Verlangen, die öffentlichen Umstände schnell zu verbessern, vereinigen können.

Diesen Endzweck hat der Verfasser des gegenwärtigen Werks sich vorgesetzt. Er hat den Stoff aus der merkwürdigsten Epoche für die französische Nation, dem Zeitpunkte der Revolution, genommen; er hat diese Epoche mit einem andern merkwürdigen Zeitpuncte dieses Jahrhunderts, dem Ende der Regierung Ludewigs XIV. verbunden, damit er die Wirkungen darstellen könne, die aus der Erfahrung zwoer in der Führung der französischen Handlung wichtigen Perioden fließen.

Den Gegenstand, den man sich vorgesetzt hat, findet man in der Kürze in diesen Worten der auf dem Titelblatte angezogenen Stelle: „Wie, und „wie sehr hat die französische Nation sich seit einem Jahrhunderte bereichert?“ Der Gang des Verfassers ist, um die Elemente dieses Problems zu sammeln, sehr einfach; im zweyten Theile seines Werks folgt er den Producten des französischen Ackerbaues und Kunstfleisses in ihre vornehmsten Absatzörter in Europa, in Asien, in Africa und in America.

Diese vier großen Abtheilungen, und diejenigen, die ihnen untergeordnet sind, zum Beyspiele jede Macht, oder jedes Land in Europa, geben drey Arten des Unterrichts, nämlich den historischen Theil der französischen Handlung, wobey man bis in diejenigen Zeiten zurück geht, die vor

dem

dem jetzigen Zeitpuncte um einige Jahrhunderte vorhergehen; den ökonomischen Theil, oder die berechnete Lage derselben so wohl zu Ende der Regierung Ludewigs XIV. als im Zeitpuncte der Revolution, und zuletzt den politischen Theil, oder die Folgen, die aus der Anwendung der im ersten Theile vorgetragenen Handlungs-Grundsätze auf den vergangenen, oder gegenwärtigen Zustand jedes vornehmsten Zweiges des französischen Erwerbfleisses entstehen.

Der Verfasser hat nicht umhin gekonnt, dem ersten Theile seines Werks etwas trockne, aber zu wissen unumgänglich nöthige Grundsätze einzuverleiben, um der Richtung aller Canäle, durch welche Frankreichs auswärtige Handlung geht, mit Nutzen folgen zu können. Er hat die Trockenheit des Stoffs dadurch zu mindern sich bemühet, daß er die Genauigkeit dieser Grundsätze und die Richtigkeit der Folgen durch Zusammenhaltung einer großen Anzahl wesentlicher Thatsachen zu rechtfertigen gesucht hat. Die philosophischen und patriotischen Betrachtungen, die der Stoff ihm an die Hand giebt, sind meistentheils geschickt, die Wohlthaten der Revolution ans Licht zu bringen, und die Annahme eines bessern Systems in der Verwaltung der Handlung, und in der Vertheilung der öffentlichen Lasten zum Glücke der Völker vorzubereiten. Ver-

mittelst dieser Zusammenstimmung der Grundsätze und Thatsachen der Handlung, die im ersten und zweyten Theile des Werks vestgesetzt worden, ist der Verfasser im dritten zur Auflösung des Problems gekommen, und zeigt in demselben, "wie "und wie sehr die französische Nation sich seit einem Jahrhunderte bereichert hat.?„

In der Einleitung hat der Verfasser, um alle Begriffe von Frankreichs Handlung vollständig zu machen, einen kurzen Entwurf von den verschiedenen Zeitaltern der französischen Handlung, vom Anfange der Monarchie an bis auf den Zeitpunct der Revolution, nach den besten Schriftstellern über diesen Gegenstand geliefert.

Der vierte und letzte Theil ist endlich der Haupttheil dieses Werks, den die Verweser und Schriftsteller in ökonomischen Sachen nach ihrem Geschmacke finden werden. Er enthält unter dem Titel der **Beweisstücke** oder **Belege** eine sehr große Anzahl von Thatsachen, deren genaue Richtigkeit in Rücksicht auf alle Theile des öffentlichen Vermögens unstreitig ist*. Diese Thatsachen, die gewissermaßen abgesondert sind, werden die Aufmerksamkeit der größten

* Die größte Anzahl dieser Thatsachen ist aus einer Niederlage von Handlungs-Kenntnissen genommen, die in Frankreich bereits seit 1713 unter dem Titel eines **Büreau der Handlungs-Bilanz** veranstaltet worden ist.

größten Anzahl der Leser nicht ermüden, und demnach können sie ein Keim neuer Arbeiten abseiten dererjenigen werden, die sich entweder aus Neigung, oder vermöge ihres Standes dem Studium ökonomischer Dinge gewidmet haben. Alle diese Stücke haben hier in der That nicht anders, als unter der Beziehung auf das große aufzulösende Problem betrachtet werden können; es können aber noch eine Menge anderer Bemerkungen und Combinationen darüber gemacht werden.

Obgleich man die Handlung der französischen Nation in dem Fortgange dieses Werk meistens zusammen genommene betrachtet: so wird man doch unter der Zahl der Beweisstücke Elementar-Tabellen finden, welche die Ausfuhren einer jeden Haupt-Section, oder eines jeden Departements von Frankreich in den Producten ihres Ackerbaues, oder ihres

ist. Diese Anstalt ist unter Herrn Neckers erstem Ministerium wieder erneuert worden, und um den höchsten Grad der Vollkommenheit und des Nutzens zu erreichen, müssen ihre Arbeiten durch das Interesse, welches die Nation daran nehmen muß, unterstützt werden. Man sehe die Belege, erste Note: Nothwendigkeit der positiven Kenntnisse in Beziehung auf die verschiedenen Zweige der politischen Oeconomie. Bewegungegründe, den Anzeigen von Frankreichs Handlung, die zur Formirung der Grundlagen dieses Werks gesammelt und zusammengesetzt sind, völliges Vertrauen zu widmen.

Kunstrisses, nach allen Theilen der Erde, und zwar in dem Zeitpuncte der Revolution darstellen *.

Die Nutzbarkeit dieses Werks soll sich nicht auf den gegenwärtigen Zeitpunct, noch auf die Epoche einschränken, da die National-Versammlung das System der allgemeinen Verwaltung des Theils der Handlung, den der Verfasser abgehandelt hat, einrichten wird; sondern es kan zu allen Zeiten ein Elementar- und gewissermaaßen ein classisches Werk für alle diejenigen seyn, die sich in Frankreich den Angelegenheiten, oder dem Studium der Handlungssachen widmen werden. Es wird in der That immer ein gewisser Punct zur Vergleichung zwischen der Lage der französischen Handlung zur Zeit der Revolution, wovon wir Zeugen sind, und dem Grade des Wohlstandes seyn, wozu sie nach der Constitution gelanget seyn wird.

* Diese Tabellen, besonders die mit dem Nummern 6, 7, 8 und 9 bezeichneten, sind besonders geschickt zu den ersten Grundlagen zu dienen, um die allgemeine Masse der Grundsteuern zwischen Frankreichs vornehmste Theile, nach einer ihrem respectiven Vermögen angemessenen, oder sich darauf beziehenden Art zu vertheilen.

Von der Handlungs-Bilanz und den auswärtigen Handlungs-Beziehungen des französischen Reichs.

Einleitung.

Wenn das politische Erwachen einer im Schlafe der Freyheit alt gewordene Nation eine merkwürdige Begebenheit in der Geschichte gesitteter Völker ist: so ist Frankreichs Wiedergeburt zu einer Zeit, wo es die Cultur der Wissenschaften und Künste, sie mögen aufs Wohlleben, oder auf die ersten Bedürfnisse gehen, aufs höchste gebracht hat, nicht minder eine sehr herrliche Begebenheit für das Studium des menschlichen Geistes.

Die französische Nation wird also diejenigen menschlichen Kenntnisse, worin die Stütze und der Trost des gesellschaftlichen Lebens besteht, mit der strengen Philosophie vereinbaren. Sie hat bewiesen, daß obgleich die Vervollkommnung des menschlichen Geistes Jahrhunderte lang nach Privat-Beziehungen dieser Gesellschaft geleitet worden, dieselbe nur um desto wirksamer zur Entwickelung gekommen ist, als es darauf ankam, das Gebäude ihrer Constitution auf den Trümmern des gothischen Gemäuers zu errichten, welches eine Handvoll Menschen bewohnte, welche allein den Staat, die Regierung, und die Nation ausmachten.

In der That, wenn man über die vornehmsten Ursachen nachdenkt, welche jetzt das Aufkeimen des Gemeingeistes in Frankreich verursacht, und wenn man bis in die entferntesten Jahrhunderte zurückgeht, in welchen das Volk einige Ringe von der Lehens-Kette abzulösen anfieng, die es jetzt zu Staub zermalmet: so bemerkt man, wie sehr Handlung, Künste und Wissenschaften den Geist des Volks geübet, und es fähig gemacht haben, den Werth seiner eigenen natürlichen Kräfte zu bestimmen.

Das französische Volk hatte von langer Zeit her eingesehen, daß der wahre Reichthum des Staats in seinen Kenntnissen und in seiner Arbeit bestünde; es hatte gemerkt, daß die Erzeugnisse des Genies oder des Talents wesentlichere Grundlagen zu der Macht einer Nation wären, als bestäubte Titel, vermöge welcher man ungestraft die Geissel seiner Mitbürger bleiben kan.

Der Combinirungsgeist hat, indem er die geschicktesten und fleißigsten Classen des französischen Volks beseelte, die Wirkungen einer gar zu ungleichen Eintheilung der liegenden Gründe des Reichs nach und nach vermindert. Diese Eigenthümer und Oberlehnsherren unter dem Lehens-Systeme, die mit betitelten Sklaven, und bis zum Vieh herabgesunkenen Menschen, die weiter nichts, als ihren Lebensunterhalt, zum Lohn ihrer Knechtschaft verlangten, beständig umgeben waren, sind selbst den zahlreichen aber unabhängigen Classen von Bürgern, die mit einem arbeitsamen und erfinderischen Geiste begabt sind, zinsbar geworden.

Europa ist es bereits bekannt, wie die Franzosen, zu einem gemeinschaftlichen Interesse vereinigt, der Schande und dem Unglücke eines dritten Bankerotts in einem und demselben Jahrhunderte vorzubeugen gewußt haben (1). Wie viel Erzeugnisse des Verstandes, des Talents oder des Genies würden in diesem neuen Umsturze der Vermögensumstände, dieser Grundlagen der gesellschaftlichen Sicherheit, vernichtet worden seyn! Allein alle Völker der Erde werden dereinst vernehmen, wie die französische Nation sich von der Bestimmung des Werths ihrer Geisteskräfte zur Kenntniß ihrer Rechte empor geschwungen hat; wie sie dieselben in einem Gesetzbuche ausgedrückt hat, welches bestimmt ist, das Gesetzbuch aller gesitteten Nationen zu seyn; wie sie vornämlich in der Ausübung derselben mit Ruhm beharret haben wird, dergestalt, daß sie dem menschlichen Geschlechte sowohl zum Muster, als zur Fackel dienen kan.

Es wird also in einer gewissen Gegend des Erdballs ein zahlreiches Volk, dem ein Bürger-König vorgesetzt ist, vorhanden seyn; ein thätiges, sinnreiches Volk, welches ein Freund des Friedens und der Vernunft geworden ist, welches sich in den weitläuftigen Zusammensetzungen der Arbeit in Freyheit bewegt, und alle Arten des Kunstfleisses auf einem weitläuftigen und fruchtbaren Boden, unter einem gemäßigten Himmelsstriche, im Mittelpuncte der Communicationen, im Briefwechsel mit allen Einwohnern der Erde, selbst leitet. Dieß Land . . . ist mein Vaterland! Welch ein unermeßliches Capital besitzt es

(1) Fall des Systems des Law. — Verwaltung des Abbé Terray.

es nicht in der Vereinigung so vieler Vortheile, um die Bearbeitung des schönen Grundstücks anzufangen, dessen Werth es geltend machen muß.

Gegenstand und Eintheilung dieses Werks.

Man wird ohne Zweifel jetzt jedermanns Geschmacke ein Genüge thun, und jedermanns Interesse einen Dienst leisten, wenn man die Lage der vornehmsten Quellen des öffentlichen Reichthums zu einer Zeit anzeigt, da die Kenntniß der Thatsachen den Grundsätzen mehr Gewißheit geben, und die freye Anwendung derselben begünstigen kan.

In der Zergliederung der Mittel der Macht des französischen Reichs, die ich unternehme, habe ich mich besonders beflissen, dessen auswärtige Handlungs-Verhältnisse zu entwickeln, weil diese der jetzige Gegenstand der thätigen Nacheyferung, und der feurigen Eyfersucht der europäischen Nationen sind.

Hier ist noch ein anderer eben so entscheidender Bewegungsgrund, der uns veranlassen muß, diesen besondern Zweig der politischen Oekonomie vorzüglich zu untersuchen.

Die auswärtige Handlung ist bey den Völkern, die jährlich starke Auflagen an Gelde bezahlen, und keine Bergwerke haben, die ihnen dieß Metall liefern, das einzige und nothwendige Mittel, die Masse ihres Nominal-Reichthums zu ersetzen, die entweder durch einige Canäle des auswärtigen Handels, oder auf jede andere Art verloren geht. Es wird also hier zur Annahme des bestmöglichen Systems der Auflagen wesentlich nothwendig, den Wirkungen dieser periodischen und fortschreitenden Anhäufung der edlen

Me-

Metalle nachzugehen, man mag sie nun mit den nach und nach von den Unterthanen seit einem halben Jahrhunderte gehobenen Summen zusammenhalten, oder die Masse ihrer Contributionen an Gelde mit dem mehr oder weniger großen Antheile vergleichen, die jeder ergänzende Theil des französischen Reichs jährlich in der Handlungs-Bilanz hat erhalten können.

Ich habe allen Fleiß, dessen ich nur fähig bin, angewendet, um alle Wahrheiten deutlich zu entwikkeln, die mir aus diesen wichtigen Fragen zu entstehen geschienen. Ich habe vornämlich genau und verständlich zu seyn gesucht; allein ich möchte wohl meine Leser, die mit dieser Art Wissenschaft nicht vertraut bekannt sind, um ihre ganze Aufmerksamkeit bitten. Sie müssen sich dieses Ausspruchs des Bürgers von Genf erinnern. "Für denjenigen, welcher nicht aufmerksam seyn will, kenne ich die Kunst nicht, deutlich zu seyn."

Dieß Werk wird in vier Theile getheilet werden.

Im ersten werde ich die bereits bekannten, oder bestrittenen Grundsätze, und die nicht hinlänglich genug entwickelten Begriffe in Betreff der Handlungs-Bilanz durchgehen.

Im zweyten werde ich die allgemeinen Beziehungen der auswärtigen Handlung des französischen Reichs, und besonders am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und zur Zeit der Revolution vortragen.

Im dritten werde ich die wichtigen Folgen aus einandersetzen, die aus der doppelten Kenntniß der Handlungs-Grundsätze und Thatsachen fließen, um die verschiednen Stuffen des Reichthums zu bestimmen, wohin Frankreichs vornehmste Sectionen durch

die

die auswärtige Handlung seit beynahe einem Jahrhunderte gelangt sind.

Der vierte Theil, welcher gewissermaßen zur Grundlage der drey ersten dient, wird unter dem Titel der Beweisstücke oder Belege, Anmerkungen und mit Gründen unterstützter Tabellen eine Menge Thatsachen über die Quellen des öffentlichen Reichthums enthalten. Ich möchte so gar dem Leser rathen, damit anzufangen, daß er sich mit diesem letzten Theile bekannt macht, ehe er die Untersuchung der andern unternimmt, da es klug gehandelt ist, sich der Vestigkeit des Zimmerwerks zu versichern, ehe man ein von einem unbekannten Baumeister aufgeführtes Gebäude durchgeht.

Es ist leicht einzusehen, wie man durch die combinirte Zusammenhaltung der auswärtigen Handlung und Schiffahrt, der Volksmenge, der Erzeugnisse des Landes und Kunstfleisses, des Getraidepreises, des baaren Geldes, der Einkünfte, der Ausgaben und öffentlichen Schulden Frankreichs in zween merkwürdigen, und um mehr als ein halbes Jahrhundert von einander entfernten Zeitpunkten, zur Auflösung der wichtigen Fragen von der politischen Oekonomie sicherer gelangen wird.

Damit aber eine solche Reyhe von Thatsachen über die innere Politik des Reichs einen desto deutlichern Begriff von den nach und nach erfolgten Fortschritten der Verwaltungs-Wissenschaften geben können: so scheint es mir nützlich zu seyn, den Vortrag mit einem Abrisse der verschiedenen Zeitalter der französischen Handlung anzufangen.

Abriß der verschiedenen Zeitalter der französischen Handlung.

Wenn man, indem man von dem Anfange des französischen Reichs ausgeht, bis ans achtzehnte Jahrhundert gelanget: so geräth man in eben so großes Erstaunen, als Betrübniß über die Hindernisse, durch welche der Kunstfleiß der Völker sich bey seiner Entstehung mühsam hat hindurch arbeiten müssen. In dieser langen Kette von Jahren und Unglücksfällen unterscheidet man kaum einige Epochen, in welchen die Gesetzgebung in Vereinigung mit den wohlthätigen Absichten des Oberhaupts des Staats an dem Glücke des menschlichen Geschlechts mit guter Wirkung gearbeitet hat.

Fünftes, sechstes und siebentes Jahrhundert.

Auf den Einfall der Franken erfolgten im fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderte die Eroberungen und Grausamkeiten des Clodovaus und seiner Nachfolger; die Verwüstungen des Attila; die eyfersüchtige Wuth und die Räubereyen der Brunehilde und Fredegunde; die Seeräubereyen der Dänen im deutschen, und der Gothen im mittelländischen Meere. In diesen entfernten Zeiten wurden die Künste, Manufacturen und Handwerke in den Klöstern getrieben, und der große Haufen des Volks, welcher in Sklaven oder Knechten bestand, trieb den Ackerbau. Die Handlung mit Dingen, die zum Luxus und zur Consumtion gehören, war in den Händen der Griechen, Syrier und Juden, und ward durch das übermäßig ungleiche Verhältniß der Glücksgüter unterhalten. Sie verkauften dem Hofe die kostbaren asiatischen Waaren; sie führten die seidenen Stoffen bey demselben ein. Was man

von

von den reichen und herrlichen Kleinodien und goldenen Geschmeide, die Saint-Eloi verfertigte, erzählet, zeugt vielmehr von den öffentlichen elenden Umständen, weil Dagobert durch seine thörichte Freygebigkeit die Reichthümer in den Kirchen vergrub, welche in den Händen der Privatleute bessern Nutzen gebracht hätten. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts ward der St. Dionysius-Markt angeordnet, und im Anfange des achten Jahrhunderts der St. Laurentius-Markt. Die Fremden brachten fast ganz allein Waaren dahin; die Nationalen erschienen daselbst, um als Knechte durch die Juden verkauft zu werden (1).

Regierung Carls des Großen.

Carl der Große war der erste, welcher ein wohlüberdachtes System befolgte, um der Handlung seinen Schutz angedeyhen zu lassen. Zu seiner Zeit fanden er, die großen Herren und reichen Leute Vergnügen an den Mühwaltungen des Ackerbaues, und legten Werkstätten für die Fabriken, Künste und Handwerke in dem Bezirke der königlichen und herrschaftlichen Meyerhöfe an. Dieser Kayser veranstaltete verschiedene Verordnungen in Beziehung auf das Münzwesen, und unter andern zur Erleichterung der Handlung, den Unterschied der Zählungs- oder Rechnungs-Münze, und der wirklichen Münze. Er unternahm es, die Ein

(1) Dissertation sur l'état du commerce en France sous les rois, de la premiere et de la seconde race, par l'abbé Carlier. Dieß Werk ward 1752 von der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Amiens gekrönet.

Einförmigkeit im Gewichte und Maaße wieder einzuführen, welches Vorhaben unter Philipp dem Langen und Ludewig XI. erneuert ward, und noch nicht ausgeführet worden ist, nachdem vor tausend Jahren der Entwurf dazu gemacht worden. Carl der Große ließ einen Leuchtthurm bey Boulogne erbauen, um die Schiffahrt zu sichern. Er brachte die Einnahme des Standgeldes, (einer Abgabe für das Recht die Waaren öffentlich auszulegen und in Magazinen aufzulegen) in Ordnung. Er unterhielt freundschaftliche Verbindungen mit dem Könige in Persien zur Sicherheit der Handlung der Franzosen. Er beschützte die fremden Gelehrten, und besonders die italienischen, die sich in seinen Staaten niederlassen wollten, und endlich that dieser Monarch auch den Dänen Einhalt, die im deutschen Meere Seeräuberey trieben (1).

Neuntes, zehntes und eilftes Jahrhundert.

Seit dieser Regierung bis zum ersten Kreuzzuge, welcher Zeitraum das neunte, zehnte und eilfte Jahrhundert in sich begreift, ward Frankreich durch die Mohren verwüstet, welche die mittäglichen Provinzen verheerten, und durch die Normänner, welche einen großen Theil der westlichen Provinzen plünderten, ja so gar ins Land bis nach Paris eindrangen. Die Nationen geriethen in eben diesem Zeitraum unter das Joch der Feudal-Anarchie. Die Landstraßen waren mit kleinen Schlössern, Einzäunungen und Vestungen besetzt,

(1) Man sehe die in voriger Note angezogene Abhandlung.

sétzt, bey welchen die Kaufleute mit ihren Fuhrwerken nicht unangehalten vorbeyziehen konnten; diese waren für sie eben so viel Zölle, von welchen sie sich mit gewissen kleinen Abgaben loßkaufen mußten, weil sie sonst in Gefahr gewesen wären, geplündert zu werden. Diese so unglücksvollen Zeiten verursachten, daß einige zum Vortheil der Handlung von Carls des Großen ersten Nachfolgern gemachte Anordnungen von keinem Nutzen waren. Freylich machte Ludewig der Gute gleich anfangs Aufwands-Gesetze, welche dem Fortgange der Handlung schadeten, weil die übermäßige Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums der zahlreichen Classe des Volks nur die Verschwendung der Großen und der Geistlichen übrig ließ, seine Armuth zu vermindern, und durch freye Ausübung der Künste, Handwerke und Handlung sich von seiner knechtischen Abhängigkeit zu befreyen; allein dagegen befahlen doch eben dieser Ludewig der Gute, und Carl der Kahle, die Brücken und Dämme zu unterhalten und auszubessern, wie auch die Wege und Schiffahrt zu sichern. Sie schickten königliche Beamte ab, um sich den in den Provinzen bey der Entrichtung des Standgeldes üblichen Erpressungen zu widersetzen. Sie machten nach Carls des Großen Beyspiele Münz-Verordnungen, und ordneten Strafen gegen die falschen Münzer an; sie nahmen die von den Mohren verfolgten Einwohner Spaniens in Schutz, und erlaubten ihnen, sich in Frankreich niederzulassen, und in Rücksicht auf ihre eigenen Unterthanen bewilligten sie denen, die sich als Knechte verkauft hatten, die Befugniß, sich durch Rückzahlung der Hauptsumme und des sechsten Theils darüber an

 ihre

ihre Herren loßzukaufen. Sie thaten auch den Seeräubern Einhalt, welche das mittelländische Meer unsicher machten. Von solcher Art waren die schwachen Strahlen der Weißheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe, die sich als ein Glanz von kurzer Dauer in den dicken Finsternissen zeigten, welche die drey Jahrhunderte der Unwissenheit, Grausamkeit und Tyranney umgaben (1).

Zwölftes, dreyzehntes, vierzehntes und funfzehntes Jahrhundert.

Zur Zerstreuung dieser Koppel von Tyrannen, und Aufhebung der Last der Ketten, die das französische Volk fesselten, war eine starke Erschütterung nöthig. Diese in ihren entfernten Wirkungen heilsame Erschütterung machte zu Anfange der Epoche, wovon ich einen Abriß geben will, in Europa eine gewaltige Bewegung, setzte Asien in Erstaunen, und erschallte bis in Africa. Die Kreuzzüge erleichterten durch Entfernung der großen Vasallen der Krone die Herstellung der königlichen Autorität, die nun einmahl aus Eigennutz die Wahrheit einsah, daß in einer wahrhaftig monarchischen Regierung

Die Freyheit des Volks die Stärke der Könige ist.

(1) Man sehe die in den vorigen Noten bereits angeführte Abhandlung, und Memoire sur l'état du commerce interieur et exterieur de la France, depuis la premiere croisade jusqu'au regne de Louis XII. par Mr. Cliquot de Blervache, inspecteur général du commerce, welche Schrift durch die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris im Jahr 1789 gekrönet ward.

Die ersten Freylassungen erfolgten durch Ludewig den Dicken, dessen Regierung im Jahre 1108 anfieng. Der größere Theil der Nation erhielt die Befugniß, unter gewissen Bedingungen sich liegende Gründe eigenthümlich zu erwerben, wodurch denn die ungeheure Ungleichheit zwischen dieser Art des Eigenthums sehr vermindert ward. Die Kreuzzüge eröffneten Europa häufigen Verkehr mit Asien und Africa, und indem sie den Franzosen und andern geschickten Europäern neue Quellen des Reichthums entdeckten, befestigten sie zugleich ihre Unabhängigkeit, und sicherten den Geschmack der Nationen an der Freyheit durch ihren eignen Vortheil. Sie veranlaßten die ersten Einrichtungen einer französischen Seemacht. Ludewig IX ließ zu Aigues-Mortes einen Haven anlegen, und zu St. Gilles gleichfalls einen, die einzigen, welche die Franzosen damahls am mittelländischen Meere hatten. Er machte sie zu einem Stapelplatze der levantischen Handlung, unterhielt daselbst eine Seemacht, und ernannte einen Officier mit dem Titel eines Admirals.

An der andern Seite vernichteten die Kreuzzüge während zweyer Jahrhunderte ganze Geschlechter der Franzosen und andern Europäer, theils durch Auswanderungen, theils durch alle diejenigen Unglücksfälle, wodurch der heilige Krieg sich auszeichnete. Sie verursachten einen ansehnlichen Abgang des baaren Geldes, dieser Seele der Handlung: sie pflanzten aber auch ein noch schädlicheres Uebel fort, nämlich die Grausamkeiten, die aus mißverstandenem Religions-Eyfer funfzig Jahr hindurch gegen die Albigenser in den mittäglichen Provinzen Frankreichs aus-

ausgeübet, und seitdem in ganz Frankreich durch die St. Bartholomäus Bluthade, welchen das Edict von Nantes und die Dragonaden Unterhaltung gaben, erneuert wurden, und selbst noch in dem Augenblicke der Regeneration des französischen Volks in den mittäglichen Sectionen in der Asche glimmen. Diese Epoche war auch merkwürdig durch den langwierigen und grausamen Krieg zwischen Frankreich und England; durch die unglücklichen Regierungen Carls VI und Carls VII; durch die Ränke der Isabelle von Bayern, und durch die blutige Eyfersucht der beyden Partheyen von Bourgogne und Orleans, welches Unheil in großen Entfernungen durch Carls V. Klugheit und Ludewigs XII. Güte gemäßiget ward.

Indessen war doch schon vom zwölften Jahrhunderte an eine regenerirende Bewegung des französischen Kunstfleisses vorhanden. Die fünf ansehnlichen Märkte in Champagne, besonders der zu Troyes, gaben, indem sie eine ökonomische Niederlags- und Transito-Handlung in Gang brachten, Anlaß, daß der Ackerbau in Frankreichs innern Provinzen mit Nutzen getrieben, und ein Theil des Goldes und Silbers, welches theils durch die Kreuzzüge, theils durch die asiatische Handlung aus dem Lande gegangen war, wieder in Umlauf kam. Diesem glücklichen Anfange wurden durch die Tyranney des Lehnssystems, die in den letzten Zügen liegend, annoch Ausschweifungen begieng, Hindernisse in den Weg gelegt. Die räuberischen Einhaber der Schlösser kamen aus ihren Kerkern herab, um die Reisenden zu plündern. Der Bischof von Soissons, ein Diener einer Religion, die nichts als allgemeine Liebe,

Bruderliebe, oder Gleichheit athmet, vertauschte damahls fünf Knechte, (drey Männer und zwey Weiber) gegen ein schönes Pferd, auf welchem der gnädige Herr seinen Einzug in seine bischöfliche Stadt halten sollte. Ueberdieß war die dem Boden anklebende Knechtschaft (seruitus glebae) fast allgemein auf die persönliche Sklaverey gefolgt, dergestalt, daß der Erwerbfleiß und die Thätigkeit des Menschen in seinen Verhältnissen mit den Boden, der Quelle alles Reichthums, immer eingeschränkt waren.

Endlich fiengen die Grundsätze der Handlung an, aus dem Chaos hervorzukommen, aber nur in einiger Rücksicht. Ludewig XI. gab den Künsten und Handwerken die ersten Statuten, welche in Beziehung auf die Policey nützliche, aber für den Kunstfleiß schädliche Wirkungen hervorbrachten. Philipp der Schöne und Philipp der Lange verboten nach einander die Ausfuhr der Wolle, als einer zum Verarbeiten dienlichen Materie. Der erste belegte, ohne Zweifel durch den Gewinn dazu gereizet, die Ausfuhr der Tücher mit starken Abgaben, und hatte mehr als einen Nachahmer in dem gefährlichen Beyspiele, welches er seinen Nachfolgern gab, das Volk durch Verringerung der Münze zu plündern. Die feine Leinewand, Kammertuch genannt, die zu Laval, Ryssel und Cambray verfertiget wird, war zu seiner Zeit bereits berühmt. Dieß war aber wahrscheinlich kein ansehnlicher Handels-Artikel; denn die Leinewand gehörte noch zu den Gegenständen eines verschwenderischen Aufwands. Die wollenen Zeuge von Amiens, Beauvais, Reims und Arras, und die Tapezereyen dieser Stadt waren damahls auch schon berühmt;

rühmt; aber das Spinnen und Weben der Baumwolle war selbst im funfzehnten Jahrhunderte noch nicht bekannt. Die Seide war auch noch nicht sehr bekannt, und ward, wie edle Metalle, zur Loßkaufung und zum Lösegelde gegeben. Das Brandteweinbrennen ward erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts entdeckt.

Die Seehandlung ward, was diese anbelangt, durch die Religions-Kriege und durch die italienischen Kriege der Grafen von Provence, aus dem Hause Anjou, von Marseille nach Montpellier verlegt. Jakob Coeur, ein merkwürdiges Beyspiel des schwarzen Charakters der Höfe, der Undankbarkeit der Könige, und des vorzüglichen Verdienstes, welches ein Handelsmann sich erwerben kan, machte Montpellier zur französischen Niederlage der Waaren aus der Levante und dem Orient. Die Bretagner und Normänner legten im vierzehnten Jahrhunderte Handlungs-Comtoirs in Africa an, um die Waaren bis in die innern Gegenden dieses Welttheils zu bringen. Die Fischereyen wurden gar nachläßig getrieben, mit Ausnahme der Heeringsfischerey, die unter Ludewig XI. bereits in blühendem Zustande war. Durch die Hindernisse, die der Entwickelung ihres Erwerbfleisses auf dem vesten Lande in den Weg gelegt wurden, ermüdet, suchten die Nationen denselben auf einem Elemente zu beschäftigen, welches ihnen nicht so fürchterlich vorkam, als eine Regierung, von welcher sie beständig gedruckt wurden. Ein Franzose, der aus seinem, unter der wahnsinnigen Regierung Carls VI. unglücklichen Vaterlande entfloh, eroberte die canarischen Inseln zu Ende des zehnten Jahrhunderts.

Die Seestädte Bourdeaux, Rochelle, Bayonne und Marseille gesellten sich zum hanseatischen Bunde, der in Norden zur Sicherheit der Schiffahrt war gestiftet worden. Die Juden, diese geborne Handels-Agenten, diese beständigen Bälle des Hasses der Völker, und des Geizes der Könige, die durch ihren ungewissen Zustand gezwungen wurden, ihren Handlungsgeist zur Ausübung zu bringen, zeichneten ihre Flucht aus Frankreich durch die auf einander erfolgte Einführung der Wechselbriefe und Assecuranzen aus. Endlich schienen die Entdeckung des Compasses, die Erfindung des Papiers und der Buchdruckerkunst eben so viele dem menschlichen Geiste angebotene Werkzeuge zu seyn, um mit desto glücklichern Erfolge den unermeßlichen Kreis der Handlungs-Beziehungen durchzulaufen, den die Entdeckungen des Vorgebürges der guten Hoffnung, und der neuen Welt, oder Americas, den Europäern zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts vorbereiteten (1).

Sechszehntes Jahrhundert und ein Theil des siebenzehnten bis zur Regierung Ludewigs XIV.

Die Franzosen, nahmen nicht gleich anfangs thätigen Antheil an den Eroberungen der Europäer in diesen entfernten Ländern. Während des sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten

(1) Mémoire sur l'état interieur et exterieur de la France, depuis la premiere croisade jusqu'au regne de Louis XII. — Abregè chronologique de l'histoire de France par le président Hénault Das erste dieser Werke ist voll seltener und lehrreicher Untersuchungen, auch sind sehr vernünftige Betrachtungen eingestreuet, deren ich mich öfters bedienet habe.

ten Jahrhunderts wurden sie durch ihre öftern und unglücklichen Versuche auf das Königreich Neapolis gequälet; ein unglücklicher Einfall, welcher eben so langwierige, als an traurigen Begebenheiten fruchtbare Kriege veranlaßte, und das Feuer der Eyfersucht zwischen Frankreich und Oesterreich anzündete. Die Franzosen waren noch dazu ein Spiel des Ehrgeizes der Herzoge von Guise, der bösen Gemüthsart der Catharina de Medicis, der Schwachheit und der Laster ihrer drey Söhne, und hierzu kam noch, daß die Großen das Interesse ihres Landes verkauften, und sich durch spanisches Gold bestechen ließen. So viele mit einander vereinigte Leidenschaften fachten ein Jahrhundert lang Fanaticismus, bürgerlichen Krieg und Zwietracht im ganzen Lande an. Heinrich IV. und Sülly hatten bloß Zeit zu bewirken, daß so tiefe Wunden Narben setzten, aber nicht, sie aus dem Grund zu heilen; denn die Italiener stifteten unter einer andern Medicis gar bald neues Unglück, indem sie mit den Pächtern der öffentlichen Gefälle den Raub theilten. Die Rebellion der Prinzen, der Aufstand der großen Herren von der protestantischen Parthey beschäftigten die Regierung und setzten Frankreich in Bewegung, Richelieu bezwang endlich die Hydra des Lehnssystems, die bereit war das Haupt wieder empor zu heben, und demüthigte zugleich den Stolz des Hauses Oesterreich, diese zween Geissel, die dem französischen Reiche beständig droheten.

Zu Anfange dieser Epoche, während eines Zeitraums von beynahe hundert und funfzig Jahren, kroch vielmehr die National-Handlung am Eingange

der von andern Völkern gebahnten Wege, als daß sie selbigen nachgegangen wäre. Die Grundsätze schienen gänzlich verkannt zu seyn. Franz I. Verschwendung gab ihm die Auflage auf die Materialien, welche den National-Fabriken Nahrung geben, als eine Geldquelle an. Franz II. setzte Commissarien an, um Pässe bey der Ausfuhr der Weine und des Getreides zu verkaufen. Die Regierung befahl ungefähr um dieselbe Zeit, einen Theil der Weinstöcke in Guyenne auszureuten, und Heinrich III. erklärte öffentlich, daß die Erlaubniß zu arbeiten ein königliches Domainen-Recht wäre; diesem zufolge belegte er die Meister, die Handwerksleute, die Kaufleute und die Lehrburschen mit Taxen. Dieß war unstreitig ein verabscheuungswürdiger Einfall, der zwölf Millionen Franzosen, die kein Eigenthum an liegenden Gründen hatten, des Rechts von ihrer Arbeit ohne Erlaubniß zu leben beraubte!

Die Seehandlung ward beständig mehr und mehr begünstiget. Die Wallfisch-Stockfisch- und Heerings-Fischerey fiengen an, wichtig zu werden. Im ottomannischen Reiche erlangte Frankreich vortheilhafte Capitulationen, da indessen glückliche und kühne Seefahrer Canada in Besitz nahmen. Endlich erschienen zween Gesetzgeber, die Freunde des Ackerbaues waren. Heinrich IV. und Sülly begünstigten die Ausfuhr des Getreides, verminderten die Auflagen auf dem Lande, und unternahmen die Verbesserung desselben, indem sie das Fortbringen der Erzeugnisse durch Canäle erleichterten. Der Canal von Briare war endlich, nachdem das französische Reich bereits eilf Jahrhunderte lang fortgedauert

hatte,

hatte, die erste Unternehmung von dieser Art, die zur Ausführung gebracht ward. Die Mittel zum Verkehr für die Handlung wurden durch die Einrichtung der Posten und des Bothenwesens im ganzen Reiche ausgebreitet; aber die Zölle waren der einländischen Schiffahrt noch immer hinderlich, und dies Hinderniß des activen Umlaufs der Erzeugnisse dauert auch noch jetzt fort, der nach und nach erfolgten Versuche, unter Carl dem Großen, Ludewig IX. Ludewig XIV. und Ludewig XVI. sie gänzlich aufzuheben ungeachtet.

Heinrich IV. bereicherte die südlichen Provinzen mit der Anpflanzung des Maulbeerbaums, und mit dem Seidenbau. Man berichtet, daß er eine Million an diese Anstalten gewendet hat. Der lebhafte Antheil, den er an diesem Erzeugnisse nahm, kan entschuldigt werden, wenn man weiß, daß man damahls die Summe der jährlichen Einfuhr ganz seidener mit Gold und Silber durchwebter Stoffe aus Italien auf zwanzig Millionen rechnete.

Unter Ludewig XIII. ward die inländische Handlung gänzlich vernachläßigt, und man sieht, daß das Volk an die Stände im Jahr 1614 und an die Versammlung der Notabeln im Jahr 1626 Vorstellungen gegen alle Arten von Bedrückungen gelangen ließ. Die Seehandlung selbst ward durch die auf den französischen Küsten ausgeübten Seeräubereyen vernichtet; die Regierung war so weit herunter gebracht, daß sie sieben Schiffe von den Holländern kaufen mußte, um das mittelländische Meer zu säubern. Auf einer Strecke Küsten von dreyhundert französischen Meilen waren keine zwanzig Schiffe in See.

Ri-

Richelieu hatte freylich die Oberaufsicht über die Schiffahrt und Handlung, allein der ganze Erfolg davon schränkte sich auf die Beschützung einiger neuen Anlagen zu St. Christoph und auf der Schildkröten-Insel, dieser Pflanzschule der französischen Colonie zu St. Domingo, ein, wie auch auf die Errichtung einiger für America und der Levante privilegirten Compagnien, da er indessen die Fischereyen für alle Franzosen frey erklärte. Endlich gab Ludewig XIII. am Ende seiner Regierung durch ein Edict der Handlung, wiewohl spät, verschiedene Erleichterungen wieder, in der Hoffnung, wie er sagte, daß der Verkauf des Getreides, des Weins und Brandteweins dem durch mehrere sehr neue, mit dem Gelde vorgenommene Operationen sehr mitgenommenen Volke Erleichterung verschaffen würde (1).

In dieser Periode machten die theoretischen Handlungs-Kenntnisse einen Versuch, sich in die Rathsversammlungen der Könige Eingang zu verschaffen. In den Jahren 1607 und 1626 wurden nach und nach Handlungs-Ausschüsse, oder Büreaux errichtet. Sie scheiterten, weil sie nur aus Rechtsgelehrten bestunden. Man muß, um den Erwerbfleiß einer Nation nützlich zu leiten, mit dem Patriotismus des Bürgers die Einsichten des Staatsmannes, und die Erfahrung des Negotianten verbinden.

Dieß

(1) Mémoires de Sully. — Recherches et considérations sur les Finances de France depuis l'année 1595 jus qu'a l'année 1721. Abregé chronologique de l'histoire de France par le préſident Hénault.

Regierung Ludewigs XIV.

Dieß sind alle Nachrichten, die ich von dem Erwerbfleisse der Franzosen in den ersten zwölf Jahrhunderten seit der Stiftung des Reichs habe zusammen bringen können. Ich muß nun auch noch eine ähnliche Schilderung von der Folge des siebenzehnten Jahrhunderts, und von einem Theile des achtzehnten entwerfen; zwo neuere Epochen, in welchen es noch besonders darauf ankommt, zu bemerken, was für Begebenheiten und Verordnungen den meisten Einfluß auf die öffentlichen Vermögens-Umstände gehabt haben.

Gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts war Ludewig XIV. noch als Kind auf den Schauplatz der französischen Monarchie getreten, den er erst nach einer Vorstellung von drey und siebenzig Jahren verlassen sollte. Dieser Monarch gebot Verordnungen zur Entwickelung der öffentlichen Glückseligkeit, die einander schnurgerade entgegen liefen. Vielmehr ein stolzer, als aufrichtiger Beschützer der Künste gab er ihnen Gehalte unter dem Colbert. Er bewilligte dem Ackerbau einige Erleichterungen durch die Verminderung der Steuern (1) durch die dem Getreidehandel zufälligerweise gegebene Freyheit (2), durch einige Maaßregeln in Ansehung der Viehzucht (3). Er gab den Manufacturen Ermun-

(1) Im Jahr 1661.

(2) Unter Colbert, durch besondere Erlaubnisse und durch das allgemeine Gesetz im Jahr 1686 und 1687.

(3) Im Jahre 1664. Verbot, mehr als den fünften Theil des verpachteten Viehes wegzunehmen. Im Jahre 1701. Verbot, irgend einen Theil desselben in sechs Jahren wegzunehmen.

terung, indem er fremden Fabrikanten, die sich in Frankreich niederließen, Belohnungen gab (1); er legte gleichwohl den Erwerbfleiß in einem Labyrinthe von Anordnungen gleichsam ins Gefängniß (2); und hielt die Fabrik der Strumpfweberey gefangen, die in ganz Frankreich nicht eher für frey erkläret ward, als nachdem sie bereits seit einem Jahrhunderte in demselben bekannt gewesen war (3). Er erleichterte den Verkehr durch Anlegung des Canals von Languedoc (4), und durch die Verbesserung der Tarifs bey der Ausfuhr der Kaufmannswaaren (5); er legte Freyhäven, oder drey weitläuftige Waaren-Niederlagen in Norden, Westen und Süden von Frankreich an (6); er besoldete privilegirte Com pa-

(1) 1664. Die Wanrobais brachten die Tuchmanufacturen aus Holland nach Abbeville u. s. w.

(2) Im Jahr 1667 und 1669, Allgemeine Verordnungen über die Manufacturen und Fabriken, worin Regeln von der Fabricirung enthalten sind.

(3) Die Mützenweberey ward im Schlosse Madrit im Jahre 1664 eingeführet, im Jahre 1700 achtzehn Städten erlaubt, und 1754 in ganz Frankreich frey gegeben.

(4) Er ward im Jahr 1684 vollendet.

(5) Im Jahre 1664. Aufhebung und Vereinigung einer unendlichen Menge besonderer Abgaben in einen einzigen Tarif.

(6) Der Freyhaven von Dünkirchen. Reglement im November 1662 und Februar 1700. Freyhaven zu Marseille. Reglement im März 1669, und im Julius 1703 und 1707. Freyhaven zu Bajonne. Reglement vom September 1702.

pagnien, um, wo möglich, eine Seehandlung zu stiften (1).

An der andern Seite verwüstete er zweymahl durch Feuer und Schwert die Felder seiner deutschen Nachbarn (2): der Aufenthalt, der Durchzug der National- und feindlichen Truppen richteten den Landmann in unsern Gränz-Provinzen zu Grunde (3); er unternahm es, die Holländer, das arbeitsamste Volk auf dem Erdboden, zu vernichten (4); er verfolgte die fleissigen Fremden, die er durch viele Belohnungen ins Land gelockt hatte (5): er zwang sie, zu entfliehen, so wie die französischen Bürger, die Gott nicht nach seiner Art anriefen (6); mit einem Worte, er zog Frankreich den Haß von ganz Europa zu (7).

Ludewig XIV. war zwanzig Jahr lang ein Zeuge von dem Unglücke seines Reichs, welches durch Hungers-

(1) Unter der Regierung Ludewigs XIV. erhielten zwanzig privilegirte Compagnien theils Belohnungen an Gelde, theils Ermunterungen durch Befreyungen und Bewilligungen von aller Art, um in Europa, Asia, Africa und Amerika Handlung zu treiben.

(2) Die Pfalz ward 1675 verwüstet, und 1689 verbrannt.

(3) Ludewig XIV. verordnete, daß die Gläubiger dieser Gränz-Provinzen nur die Hälfte der ihnen vom Anfange des Kriegs bis 1661 zukommenden Rückstände sollte fodern können, und daß die zweyte Hälfte in zween Terminen von 3 zu 3 Jahren bezahlet werden sollte.

(4) Einfall in Holland im Jahre 1672.

(5) Dragonaden im Jahre 1684 und 1685.

(6) Aufhebung des Edicts von Nantes im October 1685.

(7) Augsburgischer Bund im Jahre 1688.

gersnoth (1), Ueberschwemmungen (2), Viehsterben (3), einen Krieg von zwey und zwanzig Jahren (4), und durch die Unerfahrenheit einiger Nachfolger des Colbert, vornämlich in der Arbeit bey dem Münzwesen (5), verwüstet ward. Um die Last so vieler Unglücksfälle zu tragen, erhielt er von dem ehemaligen Parlemente das Kopfgeld (6), die Sous von der Livre (7), und den Zehnten (8); lauter neue Anmaßungen über das Vermögen des Volks, welche einen großen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten des achtzehnten Jahrhunderts gehabt haben.

Dieser Fürst eroberte gleichwohl für seine Familie einen glänzenden Thron; erwarb den Franzosen eine einträgliche Handlung; stiftete eine Seemacht, und vereinigte außer Hennegau und Roussillon, drey große Provinzen mit der Monarchie. Sechszehnmahl-

(1) Im Jahre 1709.
(2) Im Jahre 1709.
(3) Im Jahre 1715.
(4) Der Krieg gegen ganz Europa, welches sich 1688 zu Augsburg verband, der durch den Ryswicker Frieden 1697 geendiget ward. Der spanische Successions-Krieg im Jahre 1701, den der Utrechter Frieden im Jahre 1713 endigte.
(5) Umprägung eines Theils der Münze, oder der sämtlichen Münzen in den Jahren 1700, 1703, 1704, 1706, 1707, 1709 und 1718.
(6) Im Jahr 1695.
(7) Im Jahr 1705.
(8) Im Jahr 1710.

mahlhunderttausend Einwohner stellten sich mit ihren Besitzungen ein, um die Bürger zu ersetzen, welche die Opfer so vieler Verfolgungen und Unglücksfälle waren. Endlich starb Ludewig XIV. nach einer Regierung von 73 Jahren, wovon 45 mit Krieg zugebracht wurden, und nachdem er 24 Milliarden unsers jetzigen Geldes (1) verschwendet, fünftehalb Milliarden Schulden hinterlassen, und überhaupt wenig Nutzen gestiftet hatte.

In welchen Umständen befand sich dann zu der Zeit in Frankreich der Ackerbau, der Kunstfleiß und die Handlung überhaupt, in unsern auswärtigen Beziehungen betrachtet? Dieß ist einer der vornehmsten Gegenstände dieses Werks.

Die Empfindung so vieler Uebel, das Bedürfniß soviel Versehen wieder gut zu machen, hatten in diesen letzten Zeiten die Nacheyferung vieler guten Bürger rege gemacht, die einige Grundsätze von der Verwaltungs-Wissenschaft gemuthmaßet hatten. Vauban, Boisguilbert, der Abt St. Pierre, und der Graf von Boulainvilliers waren die Vorläufer und Muster der französischen Schriftsteller in der politischen Oekonomie.

Die Regierung selbst schien damahls die Wissenschaft politischer Dinge erschaffen zu wollen. Um sie bey sich aufzubewahren, sie vorzutragen und in Beziehung auf die Handlung auszulegen, stiftete sie zu Anfange dieses Jahrhunderts die Handlungs-Kammern

(1) Mémoires pour servir à l'histoire générale des Finances de la France.

mern, Commerz-Deputirten, und einen beständigen Commerzrath. Fast zu gleicher Zeit setzte sie sechs Intendanten oder Agenten der allgemeinen Handlungssachen im Reiche ein. Der Verfasser des Detail von Frankreich hatte, als er sein Werk im Jahre 1696 (1) drucken ließ, wegen der Verminderung des öffentlichen Vermögens Lerm gemacht. Im folgenden Jahre ließ der König Bemerkungen an die Intendanten der Provinzen ergehen, um ihnen zu Führern bey der Verfertigung eines Aufsatzes über den damahligen Zustand der Volksmenge, des Ackerbaues, der Handlung und der Finanzen in ihren Generalitäten zu dienen. Die Sammlung aller dieser Aufsätze war zum Unterrichte für den Herzog von Bourgogne bestimmt.

Um eben diese Zeit ward auch Anstalt zu einer andern wichtigen Niederlage ökonomischer Kenntnisse gemacht. Der Verfasser des Handlungs-Dictionairs, welches zuerst im Jahre 1723 erschien, sammelte seit mehrern Jahren alle umständliche Nachrichten, die er von den verschiedenen Zweigen der französischen Handlung auftreiben konnte. Diese mit den Verzeichnissen der Einfuhren und Ausfuhren Frankreichs vereinigten historischen Denkmäler, die in einem im Jahre 1713 (2) angelegten Büreau der Handlungs-Bilanz ge-

(1) Erste Ausgabe in einem Bande in Duodez (1696). Zweyte Ausgabe in zween Bänden in Duodez (1707).

(2) Man sehe die Belege; erste Note: Bewegungsgründe, den Nachrichten von der Handlung der französischen Nation die man gesammlet und combinirt hat, um zu Grundlagen dieses Werks zu dienen, völliges Vertrauen zu widmen.

gesammelt wurden, liefern einen Vorrath an hinlänglichen Aufklärungen, um die Lage der auswärtigen Handlung Frankreichs zu Ende der Regierung Ludewigs XIV. zu bestimmen, und alsdann auszumachen, was für Fortschritte sie in den 73 Jahren des achtzehnten Jahrhunderts gemacht hat, die seit dem bis zu dem Zeitpuncte der Revolution verlaufen sind.

Vom Tode Ludewigs XIV. bis zum Zeitpuncte der Revolution.

In diesem letzten Zeitraum sind die Nationen der Wuth des Kriegs nicht so sehr ergeben gewesen; Frankreich hatte 46 Jahr Frieden. Ich weiß nicht, was für ein falsches Herrschafts- und Handlungs-Interesse den Schauplatz der Welt noch 27 Jahr lang mit Blut besudelte.

Das Königreich mußte auch mit andern eben so verderblichen Landplagen kämpfen. Die Pest entvölkerte unsre mittäglichen Provinzen (1) da mittlerweile ein ausschweifendes Spiel in ganz Frankreich das Vermögen der Bürger in den Wirbeln des Systems (des Law) zerstreuete. Nachdem dieß Blendwerk verschwunden war, ward die Thätigkeit, wovon man sich beseelt fand, nützlich, indem sie sich zu den wesentlichern Quellen der öffentlichen Glückseligkeit wandte. Die Handlungen nach den Zucker-Inseln und nach der Küste von Guinea nahm merklich zu (2), der Anbau des Caffee ward daselbst, des von

(1) Pest zu Marseille im Jahre 1720.

(2) Großentheils Wirkungen der Verordnungen im Jahre 1716 über die Handlungs-Freyheit nach Guinea, und derer von 1717 und 1727 über die Handlung nach den französischen Inseln in America.

der asiatischen Compagnie behaupteten Alleinhandels ungeachtet (1) durch die in Frankreich erlaubte Consumtion begünstiget. Alle Waaren der National-Manufacturen wurden von dem fiscalischen Zwange befreyet, um auf die europäischen Marktplätze gebracht zu werden (2). Zu gleicher Zeit machte Dupleix in Asien das kurzdauernde Glück der Actionisten der ostindischen Compagnie.

Einige nachdenkende Köpfe, deren auf Gründen gebauete Wohlthätigkeit sich nach dem Puncte richtete, wo mehrern Glücklichen ein Genüge zu thun ist, machte der Regierung Vorwürfe wegen der Wichtigkeit, die man dem Reichthume beylegte, den die Nation vom Ende der Welt herholte, da sie mittlerweile in 15 Jahren zweymahl Hungersnoth (4) in ihrem eigenen Lande litten; wegen der von der Regierung dem Kunstfleisse der Städte gar zu ausschließungsweise für den Kunstfleiß auf dem Lande ertheilten Begünstigungen, wie auch wegen anderer Anordnungen. Ein Quesnay, ein Mirabeau, der Vater, erklärten sich für Apostel des Kunstfleisses auf dem Lande, und die Oekonomisten entstunden gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, beynahe um dieselbe Zeit, da die Philosophie den menschlichen Kenntnissen ein weitläufiges Gebäude errichtete.

Die-

(1) Erklärung vom 29 May 1736.
(2) Verordnungen vom 13 und 15 Oct. 1743.
(3) Die Dienste des Dupleix verschafften ihm das General-Gouverment der französischen Niederlassungen zu Pondicheri im Jahre 1742. (Siècle de Louis XV.)
(4) Hungersnoth im Jahre 1725 und 1740.

Dieser Umstand ist um desto merkwürdiger, da der menschliche Geist damahls in eine schnellere zur Vervollkommnung der Gesellschaft abzielende Bewegung gerieth. Man sah das erste Werk erscheinen, wo die Entwickelung der Grundsätze sich durch einen ansehnlichen Vorrath von Thatsachen über die Finanzen und Handlung, während eines Zeitraums von 126 Jahren bestätiget findet (1). Bald hernach berechnet Raynal, und wiegt in der Schaale der Philosophie und der Politik die Verbrechen, den glücklichen Fortgang und die Fehler der Europäer in ihren Niederlassungen und ihrer Handlung in beyden Indien ab. In der Mitte derer, die dem Colbert seinen Ruhm streitig machen wollen, nähert sich Necker, mit der Lobrede auf ihn in der Hand, dem Ruder der Finanzen; er bringt das Chaos derselben in seiner Einsamkeit in Ordnung; dreymahl befindet er sich auf den Wogen der Volksgunst schwebend, die ihn endlich in den Abgrund stürzen, aus welchen er die ersten Elemente der französischen Freyheit hervorgezogen hat.

Was liegt an den Irrthümern, oder den Lächerlichkeiten, die man den Oekonomisten vorwirft? Es kommt hier nicht auf ihre Meynungen, sondern auf ihren Einfluß in die öffentliche Glükseligkeit an.

Der freye Umlauf des Getreides von einer Provinz zur andern, und die Ausfuhr desselben in die

(1) Recherches et considérations sur les finances de France, depuis l'année 1595 jusqu'à l'année 1721; ein Werk des Herrn Forbonnais, geschrieben im Jahre 1754, und gedruckt 1758.

Fremde ward in den Jahren 1763 und 1764 erlaubt, im Jahre 1770 unterbrochen, und im Jahre 1775 unter dem Türgot, dessen Name allein ein Lobspruch ist, wiederhergestellt. Der Ackerbau, der Grund aller Handlung, bekam endlich ein öffentliches Conseil in der Errichtung einer Gesellschaft, die zu Paris im Jahre 1761 entstand; dieß geschah mehr als 150 Jahr nach der ersten Errichtung der Versammlungen, die einzig und allein zu den Handlungs-Angelegenheiten bestimmt waren, die gleichwohl in Frankreich die Folge eines blühenden Ackerbaues seyn muß. Der Urbarmachung unfruchtbarer Strecken Landes, und der Austrocknung von Morästen wurden gewisse Befreyungen bewilliget (1). Diese letzten Anordnungen waren von der Abschaffung des Markt- und Meßgeldes vom Getreide und Mehl begleitet (2). Man hatte sich ernstlich und öffentlich damit beschäftiget, einen einzigen Tarif für die Ausfuhr festzusetzen (3). Ein ausschließendes Privilegium, fast das einzige Ueberbleibsel so vieler andern unter Ludewig XIV. eingeführten, ward abgeschaft, und die Handlung nach Ostindien ward frey (4). Der im Königreiche erlaubte Gebrauch gedruckter Leinewand half einem neuen Zweige des Kunstfleisses in unsern Manufacturen auf (5).

Nach-

(1) Edict von 1764, und Reglements von 1766 u. 1775.
(2) Im Jahre 1775.
(3) Journal de Commerce du mois d'Octobre 1761.
(4) Im August 1769.
(5) Reglements vom Monate September und October 1759, und Julius 1760.

Nachmahls wurden die Abgaben von dem Weine, Brandteweine und Salz dermassen gemäßiget, daß dadurch der Verkauf an auswärtige Consumenten begünstiget ward (1). Man bewilligte Prämien auf eine fast verschwenderische Art, zur Beförderung des Sklavenhandels, der Handlung nach Norden, der französischen Fischereyen, und die National-Zuckersiedereyen (2). Alle Häven in Frankreich wurden der Handlung mit den Colonien geöffnet; und der Besorgnisse der Negotianten in den Seestädten wegen Zulassung fremder Schiffen in gewissen Niederlage-Häven der französischen Inseln ungeachtet, kamen die Erzeugnisse ihres Ackerbaues in größerm Ueberflusse auf den Küsten der Hauptstadt an; die Versorgungen der Europäer mit Waaren in Frankreich machten dieselben Fortschritte, und die einheimischen oder fremden Waaren wurden noch immer in demselben Verhältnisse, wie vor dem Edicte vom 30 August 1784, aus unsern Häven nach den Colonien ausgeführet.

Allein auf der andern Seite ward die Viehzucht, diese Grundlage zu einem guten Ackerbaue durch die Einführung einer Abgabe vom Lederbereiten (3),

(1) Reglements. Wein, November 1785, September 1786, und Februar 1788. Brandtewein, Julius 1784, und November 1785. Salz, Junius 1783, Novemb. 1785, April 1786, October 1788.

(2) Sklavenhandel, October 1784; nordische Handlung, September 1784; französische Fischereyen, 10 und 25 September 1785, und den 11 Feb.; Zuckersiedereyen, May 1786.

(3) Im August 1759.

und durch ein höchst verheerendes Viehsterben (1) zu Grunde gerichtet. Durch die Herstellung der ostindischen Compagnie (2) ward der Alleinhandel und das Verbot der gedruckten Leinewand und des weissen Cattuns wieder eingeführt (3). Wir hofften einen Theil der englischen Handlung in den vereinigten americanischen Staaten zur Belohnung des für ihre Unabhängigkeit aufgeopferten französischen Bluts zu bekommen; allein das Vaterland sollte vorzüglichere Vortheile davon ziehen... die Liebe der Freyheit! Was die englisch-americanische Handlung betrifft, so hat Großbrittannien dieselbe nicht allein gegen unsere Erwartung behalten, sondern es ist demselben auch noch vermittelst eines öffentlichen Tractats gelungen, unsere Manufacturen durch seine Concurrenz zu Grunde zu richten.

Ich übergehe alle Anordnungen mit Stillschweigen, die eben so bald wieder aufgegeben, als bekannt gemacht wurden, oder nur einen schwachen, oder bloß in einigen Theilen Einfluß auf das Wohl der französischen Nation gehabt haben. Dahin gehöret die Abschaffung der Frohndienste unter dem Türgot, die Einführung einiger Provinzial-Verwaltungen, die Aufhebung des Rechts der todten Hand und der Knechtschaft in den königlichen Domainen, die Herstellung des Havens zu Vendre in Rouffillon, die Arbeit im Meere zu Cherburg, der so geringen Nutzen schaffende Tractat mit Rußland u. s. w. Ich werde

(1) Im Jahre 1774.
(2) Im April 1785.
(3) Im Julius 1785.

werde aber nicht unterlassen, die seit dem Tode Ludewigs XIV. bis zum Zeitpunkte der Revolution erhaltenen Vortheile in die Waageschaale zu legen, nämlich die Erwerbung Lothringens; ich würde sogar Corsica hinzufügen, wenn nicht dessen Handlung mit Frankreich fast von gar keiner Bedeutung wäre (1), dahingegen der Besitz dieser Insel demselben jährlich 250, 000 Livres mehr kostet, als die Contributionen des corsischen Volks eintragen (2). Ein eben so zweydeutiger Vortheil für die Zeit, die ich hier durchgehe, ist die Anlegung dieser mehr prächtigen, als nützlichen Wege, die von einem Ende des Reichs zum andern gehen, woran aber der Schweiß einer Million Ackerleute verschwendet worden ist.

Endlich hat Frankreich auch noch in diesem Zeitraume von 73 Jahren Canada und Louisiana verloren; es hat 26 Milliarden unsers jetzigen Geldes, außer dem Vortheile vom wucherischen Getreidehandel, dem Gewinn von partiellen Bankerotten, und unabhängig von einer öffentlichen Schuld von 4 Milliarden und 125 Millionen zur Zeit der Revolution, verschwendet (3).

(1) S. die Belege. Es ist die Rede von den Hoffnungen, die man sich von einer künftigen Handlung zwischen Frankreich und Corsica machen kan.

(2) De l'administration des Finances de France. Tome I.

(3) Nach der im Namen des Finanz-Ausschusses der National-Versammlung gedruckten Angabe der Staatsschuld im August Monate 1790 sollte der Betrag dieser Schuld am ersten Januar 1791 vier Milliarden 241 Millionen und 767,000 Livres seyn; da aber meine

Dieser letzte Abriß führt natürlicher Weise zu einer andern Frage: „Wie und wie sehr hat die „französische Nation sich, unter so vielen Begeben„heiten, und bey einer so großen Anzahl von Anord„nungen bereichert?„ Dieß ist in der That die mühsame Arbeit, deren Vollendung ich übernommen habe. Alle in der vierten Abtheilung dieses Werks gesammelte Facta haben gleichwohl ihre Anwendung in demselben nicht bekommen. Es gieng weit über meine Kräfte, mich mit allen Zweigen der Wissenschaft der politischen Rechnung zu befassen.

Ueberdieß ist es nicht sowohl meine Absicht, meinen eignen Betrachtungen Eingang zu verschaffen, als irgend einem großen Künstler, oder solchen Geschäftsmännern, die ein wahres Talent unter dem Vorsitze der Freyheit zur Regierung erhoben haben wird, gute Werkzeuge zu liefern. Wie schwach sind nicht in der That die Versuche eines einzelnen Mannes zur Vervollkommnung der Verwaltungs-Wissenschaft! Es muß einen merklichen Einfluß auf die Fortschritte derselben haben, wenn man nützliche Elemente zur Untersuchung liefert, bey welchen die Gedanken bey Tausenden auf einander stoßen, sich vereinigen, und die Bewegung und das Leben des politischen Körpers vermehren.

Wenn

meine Untersuchungen in dem Gegenstande dieses Werks überhaupt bey dem Jahre 1789, der Epoche der französischen Freyheit stehen bleiben: so giebt dieser Umstand Gelegenheit zu mehrern Deductionen in dem Capitel von der Staatsschuld, die für den Zeitpunct der Revolution ein Resultat von ungefähr vier Milliarden und 125 Millionen geben.

Betrachtungen über den Nutzen dieses Werks.

Wenn die Zuckungen des sterbenden Despotismus sich gelegt haben werden; wenn der Patriotismus keine der Freyheit gefährliche Feinde mehr zu bestreiten haben wird; alsdann wird ohne Zweifel das Studium der gesellschaftlichen Beziehungen auf diese unbändigen Kämpfe folgen, die jetzt ausschließend die Personen aufs heftigste angreifen. In dieser so wünschenswürdigen Epoche wird man unserer ganzen Dürftigkeit in der Sammlung von Thatsachen, welche die Verbesserung des öffentlichen Vermögens interessiren, gewahr werden.

Man muß es gestehen, vergebens schlägt man die Bücher nach, die in Frankreich über die politische Oekonomie erschienen sind; man findet keines, welches eine vollständige Entwickelung der Thatsachen in Beziehung auf Frankreichs auswärtige Handlung enthält. Eine große Anzahl von Schriftstellern hat sich an den Grundsätzen der Verwaltung der Handlung geübet; andere haben einen practischen Unterricht für die Kaufleute entworfen; einige haben akademische Abhandlungen über den Zustand unserer alten Handlung mit vielem Scharfsinne ausgearbeitet (1). Der Verfasser der Untersuchungen und Betrachtungen über Frankreichs Finanzen, hat diesen Theil nur als eine Nebensache abgehandelt, und ob er gleich umständliche Nachrichten von unendlichem Wer-

(1) Dissertation sur le Commerce en France sous les Rois de la prèmiere et de la seconde race; und Mémoire sur l'état du commerce interieur et exterieur de la France, depuis la première croisade jusqu'au règne de Louis XII.

Werthe liefert, wovon ich großen Gebrauch gemacht habe: so theilt doch die chronologische Ordnung, woran er sich in Beziehung auf die Finanz-Materien gebunden hat, die Kette der Handlungs-Thatsachen, die sich überdieß in seinem Werke nicht über das Jahr 1720 hinaus erstreckt.

Die philosophische und politische Geschichte der Handlung der Europäer in beyden Indien liefert einen weitläuftigen Plan, der gar kein Muster gehabt hat, und keine Nachahmer leidet; es gehörte aber nicht zur Ausführung des Plans, von der Handlung des französischen Reichs mit den europäischen Mächten zu reden, und die diesem Werke beygefügten Tabellen beziehen sich einzig und allein auf die Einfuhr aus den Colonien in die Häven der Hauptstadt im Jahre 1775, einer von dem Zeitpuncte der Revolution bereits um 14 Jahr entfernten Epoche. Die Ausfuhren aus Frankreich aus eben diesen Colonien sind schlechterdings mit Stillschweigen übergangen worden. Dieß ist ein auffallender Beweiß von unserer Armuth an politischen Urkunden; denn ich bin überzeugt, daß der unsterbliche Verfasser alle nöthige Schritte gethan hat, um diese Einsichten aus den Büchern des Zollpächters zu erlangen. Das Bedauern, welches er darüber geäußert hat, und seine Anmerkungen haben viel dazu beygetragen, daß man unter Herrn Necker einen neuen Plan angenommen hat, welcher geschickt ist, die Arbeiten der Handlungs-Bilanz zu vervollkommnen.

Wie weit sind die Engländer, die Holländer, ja selbst die Italiener von der Armuth unsrer Litteratur in ökonomischen Dingen entfernt! Allein bey diesen

Völ-

Völkern war auch nicht das Geheimniß in der Bekanntmachung der Anzeigen, welche Aufklärung geben können, wie in Frankreich eines von den Mitteln, deren man sich bisher bedient hatte, um eine jede mit Gründen unterstützte Kritik der sich oft widersprechenden, stets veränderlichen und bisweilen so gar ungereimten Operationen der ehemahligen Administration zu vermeiden (1).

Jetzt aber, da jeder Bürger ein geborner Rath in Beziehung auf das Interesse des Vaterlandes ist, jetzt, da das Talent allein dem Geschäftsmanne die Laufbahn öffnet, muß nicht jetzt die Niederlage der positiven Kenntnisse von allen unsern gesellschaftlichen Beziehungen einem jeden zugänglich seyn, welcher sich in den National-Archiven Raths erholen will, um

(1) Ist es nicht zum Beyspiele etwas sehr außerordentliches, daß die Tabellen von der französischen Handlungs-Bilanz in England bekannt sind, in den Journalen publicirt, ja so gar im großbrittannischen Parlemente als authentische Actenstücke angeführet werden, da man hier bisher der französischen Nation aus den geringsten Begriffen von allgemeinen und besondern Thatsachen ihrer Handlung in allen Welttheilen ein Geheimniß gemacht hat. Man sehe das Brüsseler politische Journal, welches dem Mercüre de France angehänget ist, vom Jahre 1788, Nr. 5. Seite 21. unter der Rubrik, Nachrichten von London. Man liefert daselbst ein genaues Bruchstück von der Handlungs-Bilanz in Beziehung auf dasjenige, was die Einfuhr der Wolle in Frankreich betrifft, die von verschiedenen Mächten, oder fremden Ländern kommt. Dieß Bruchstück, meldet man dabey, ist aus den Annalen des Ackerbaues von Herrn Arthur Young genommen, bey

Gelegen-

um sich der Erfahrung der Thatsachen in seinen politischen Combinirungen zu bedienen? Würde es nicht ein Verbrechen des beleidigten Civismus seyn, wenn man das Licht unter den Scheffel zu einer Zeit setzte, wo die Leuchtthürme auf allen Seiten ihren Glanz verbreiten sollen, um das Schiff des Vaterlandes vor den Klippen zu bewahren, an welche es durch unerfahrne Steuerleute geworfen werden könnte.

Das viele Gute, welches man zu hoffen hat, hat mich in meinen mühsamen Untersuchungen unterstützt. Möchten sie dereinst einem großen Schriftsteller zum Urstoffe dienen, um in der Geschichte des französischen Volks zuerst die Lage des öffentlichen Reichthums im Zeitpuncte der Revolution ins Reine zu

Gelegenheit der Bille um welche die Manufacturisten gegen die Ausfuhr der Wolle aus England angehalten haben. Dieß Resultat ist nicht allein in den Debatten im Parlement angeführt, sondern Herr Arthur Young ist auch noch dazu darüber befragt worden. Man sehe Nr. 20 desselben Journals von Brüssel, S. 111.

Als ein zweytes Beyspiel unter tausenden von dem sich widersprechenden Verfahren unsrer alten Administration wollen wir noch beyfügen, daß sie auf öffentliche Kosten die Tabellen von der großbritannischen Handlungs-Bilanz drucken ließ, da sie indessen die französischen zur tiefsten Vergessenheit verdammte; als wenn es weniger wichtig wäre, den Zustand unserer Handlung zu studiren, als den von unsern Nachbarn zu kennen! Man sehe: Commerce de la Grande-Bretagne, et tableaux de ses importations et exportations progressives depuis l'année 1697 jusqu'à la fin de l'année 1773, par le chevalier Charles Whitworth, membre du Parlement Paris de l'*Imprimerie Royale* (1777).

zu bringen, und hernach die Fortschritte zu zeigen, die es seit der Einführung seiner Constitution gemacht hat.

Dergleichen Schilderungen werden der vollkommenste Lobspruch der Freyheit seyn. Sie werden bald die glücklichen Wirkungen der Anordnungen der National-Versammlung zeigen, um das unbewegliche Eigenthum von allen Lehns-Servituten zu befreyen; um die Domanial-Landgüter zu theilen, und sie dem Interesse einer größern Anzahl den Ackerbau treibender Bürger anzuvertrauen; um die fiscalischen Unreinigkeiten wegzufegen welche den einheimischen Umlauf im Reiche hemmten; um den Ackerbau und die Manufacturen von der Bursal-Inquisition zu befreyen; um alle Ketten zu zerbrechen, welche den französischen Kunstfleiß gefesselt hielten; kurz um alle Bürger ohne Unterschied, jeden nach seiner Fähigkeit, zur Regierung der öffentlichen Angelegenheiten zu berufen.

Diese doppelte Schilderung von Frankreichs Reichthum in zwo vermöge der Natur und Wichtigkeit der Begebenheiten sehr verschiedenen Epochen wird im Herzen aller derer, welche sie zu Rathe ziehen werden, die lebhafteste Erkenntlichkeit gegen die Stifter so vieler wohlthätigen Anstalten hervorbringen, so wie sie denjenigen dem Fluche aller Zeiten übergeben werden, welcher es unternehmen würde, sich der Einführung der Freyheit bey einer Nation zu widersetzen, der, da sie so viele Mittel zur Glückseligkeit bey sich vereinigt, so großen Einfluß

fluß auf das künftige Glück des menschlichen Geschlechts haben muß.

Die jetzigen Völker Europens sind durch ihr Interesse zu genau mit einander verbunden, als daß nicht ein jedes besonders einen mehr oder weniger merklichen Antrieb von der Verbesserung der öffentlichen Glücksumstände in Frankreich bekommen sollte. Was für Betrachtungen werden sie alsdann über diese in den Jahrbüchern der Reiche so neue Ordnung der Dinge anstellen? Diese Völker, so sklavisch man sie auch immer annimmt, werden immer, und zwar um die Wette, nach dieser Freyheit hinauf klimmen, welche den Ruhm und den Wohlstand der französischen Nation auf den höchsten Gipfel wird erhoben haben.

Von der Handlungs-Bilanz.

Erster Theil.

Von den anerkannten, oder streitigen Grundsätzen, und von den nicht hinlänglich entwickelten Begriffen in Betreff der Handlungs-Bilanz.

Der menschliche Verstand hat sich lange an Hirngespinnsten geübet, ehe er die Wissenschaften auf die zum Fortgange und zum Glücke der Gesellschaft nützlichste Art getrieben hat. Die Allegorien der Fabel giengen vor den besser erwiesenen Thatsachen der Geschichte her; der Aberglaube der Sterndeuterey mischte sich in das Studium der astronomischen Kenntnisse; die Bemühung, die Quadratur des Cirkels ausfindig zu machen, erweiterte die Sphäre der Geometrie. Die Mechanik ward, indem man die beständige Bewegung zu erfinden trachtete, mit wichtigen Entdeckungen bereichert; die zu allen Zeiten gemachten Versuche den Stein der Weisen auszufinden, haben die Chymie nach und nach zu demjenigen Grade des Nutzens gebracht, zu welchem die Neuern gelangt sind.

Die Wissenschaften der Staatskunst und der politischen Oekonomie haben gleichfalls ihre glücklichen Hirngespinnste gehabt. Die Republik des Plato, und der wieder hervorgesuchte beständige Friede der Griechen sind

bekannt (1). Endlich hat man dasjenige, was man Handlungs-Bilanz nennt, eine Zeitlang zum Grunde des Wohlstandes der Völker gelegt.

Was ist denn nun die Handlungs-Bilanz? Ich will versuchen, in zween Abschnitten, oder Hauptabtheilungen richtige Begriffe davon mitzutheilen.

Der erste Abschnitt wird die anerkannten, oder streitigen Grundsätzen über die Handlungs-Bilanz enthalten.

Der zweyte Abschnitt wird bestimmt seyn, die neuen Begriffe über die Handlungs-Bilanz zu entwickeln.

Erster Abschnitt.

Von den anerkannten, oder streitigen Grundsätzen im Betreff der Handlungs-Bilanz.

Das Wichtigste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, kan sämtlich in zwey Capiteln zusammengefaßt werden. Das erste wird die Entwickelung aller politischen Kenntnisse enthalten, die bisher unter dem Namen der Handlungs-Bilanz begriffen worden sind:

(1) Auf den Vorschlag eines beständigen Friedens, den der Abbé St. Pierre in unsern Tagen machte, war schon Xenophon gefallen. Man sehe das Finanz-Project dieses griechischen Schriftstellers im 17 Capitel S. 308 der französischen Uebersetzung des Dümas, Professors der Beredsamkeit im königlichen Collegio zu Toulouse.

sind: das zweyte wird die beyden Methoden abhandeln, deren man sich bedient hat, um zu diesen Kenntnissen zu gelangen.

Erstes Capitel.

Von den politischen Kenntnissen, die bisher unter dem Namen der Handlungs-Bilanz begriffen worden sind.

Mit dem Worte Handlungs-Bilanz verband man bisher den Begriff von den auf die auswärtige Handlung der Völker anzuwendenden politischen Kenntnissen. Da dieß Wort bekannt war, ehe man die ökonomischen Gegenstände genugsam untersucht hatte, so legte man demselben eine eben so unbestimmte und eingeschränkte Bedeutung bey, als sein Gegenstand selbst war. Allein nach dem Maaße, wie die politischen Schriftsteller ein größeres Licht über das Studium der wahren Quellen des öffentlichen Wohlstands verbreiteten, hat sich auch das Wort Handlungs-Bilanz erweitert, und seine Bedeutung ist auf eine größere Anzahl Wahrnehmungen über die auswärtige Handlung, woraus man einige allgemeine Grundsätze herleiten wollte, ausgedehnet worden.

Bey der Zergliederung der vornehmsten französischen oder englischen Werke, die von der Handlungs-Bilanz handeln, habe ich befunden, daß diesem Worte mehrere, schlechterdings verschiedene Bedeutungen beygelegt werden konnten.

1. Nach der Bedeutung, die man demselben bey seiner Entstehung beygelegt hat, drückte es das Resultat

der Berechnung des Einkaufs, oder der Einfuhren, und des Verkaufs, oder der Ausfuhren aus, die jährlich zwischen zwo Nationen vorfielen, dergestalt, daß diejenige von diesen Nationen, welche der andern einen Ueberschuß an baarem Gelde zu bezahlen hatte, um die Summe der an beyden Seiten gelieferten Waaren gleich zu machen, die Handlungs-Bilanz schuldig war, und die andere Nation, welcher man diesen Ueberschuß an baarem Gelde bezahlte, die Handlungs-Bilanz empfieng.

Man rechnet, zum Beyspiele zur Zeit der Revolution, daß der Werth des Einkaufs, oder der Einfuhren aus Spanien in Frankreich nur eine Summe ausmacht von = = = 33 Millionen (1).

Die Summe des Verkaufs oder der Ausfuhren aus Frankreich nach Spanien beläuft sich hingegen auf = 44 Millionen (2).

Der Unterschied, oder der Ueberschuß des Werths der Ausfuhren aus Frankreich über die Einfuhren aus Spanien beträgt also = = 11 Millionen.

Diese Summe von eilf Millionen ist nach der ersten Bedeutung des Worts eine Handlungs-Bilanz, die Frankreich zu empfangen, und Spanien zu bezahlen hat.

Dieß

(1) Man sehe die Belege.

(2) Man sehe die Belege.

Anmerkung. Man schränkt sich in der Anführung der vorhergehenden Berechnungen, und derer, die in der Fortsetzung dieses Werks noch folgen werden, nur darauf ein, runde Summen anzuzeigen, um die Aufmerksamkeit nicht durch Brüche zu ermüden, welche zur Richtigkeit der Folgen nichts beytragen.

Dieß Resultat einer Handlungs-Rechnung zwischen zwo Nationen wird auch wohl eine besondere günstige Bilanz genannt, wenn, wie in Ansehung Spaniens, Frankreich es ist, welches den Ueberschuß an baarem Gelde empfängt; und eine besondere ungünstige Bilanz, wenn Frankreich sich, wie in Ansehung Englands, verbunden findet, diesen Ueberschuß zu bezahlen. Es bekommt auch noch in der ökonomischen Sprache den Namen des Saldo.

Die Zusammenhaltung und Vergleichung aller Saldos, oder besonderer günstigen oder ungünstigen Bilanzen einer Nation in Beziehung auf alle andern Nationen macht eine entscheidend günstige, oder ungünstige allgemeine Handlungs-Bilanz aus. Da die Summe der günstigen Bilanzen, um Frankreich zum Beyspiele zu behalten, zur Zeit der Revolution 103 Millionen (1), und der Betrag der ungünstigen Bilanzen nur 47 Millionen (2) ist: so beläuft sich die allgemeine günstige Bilanz, oder der entscheidende Saldo, den Frankreich von allen fremden Mächten zu empfangen hat, auf 56 Millionen, vermöge des Resultats, oder der Vergleichung aller besondern Bilanzen.

Der Gegenstand dieser Kenntniß besteht, den Schriftstellern zufolge, die zuerst die Wichtigkeit (3) desselben gezeigt haben, darin, daß man die dienlichen Maaßregeln ausfindig mache, die Masse des Goldes und Silbers

(1) Man sehe die Belege.

(2) Man sehe die Belege.

(3) Essay politique sur le commerce par *Melon*. — Reflexions politiques sur les Finances et le commerce par *Dutott*. — Examen des reflexions politiques sur les finances et le commerce, par *Dutverney*. — Elemens du Commerce.

bey einer Nation zu vermehren, um die Handlungs Unternehmungen, welche die Mittel, dem Volke Arbeit und Unterhalt zu schaffen, an die Hand geben, durch Anhäufung der Capitalien immer mehr und mehr zu begünstigen.

Die vornehmsten Folgen aus dieser Lehre zielten dahin ab, die auswärtige Handlung vorzüglich vor der einheimischen zu begünstigen, und besonders der Handlung mit denenjenigen unter den fremden Nationen aufzuhelfen, welche jährlich einem Saldo, oder eine Bilanz an Gelde an Frankreich bezahlten. Der Handlung mit Spanien zum Beyspiele, welche uns Silber liefert, mußte wesentliche Ermunterung angedeyhen, und die Handlung mit England befand sich natürlicher Weise in dem Falle, Verboten ausgesetzt zu seyn, aus Besorgniß, Frankreich möchte gezwungen seyn, der brittischen Nation einen Saldo oder eine Bilanz an Gelde auszuzahlen.

Nach eben diesem Systeme mußte man viel an Fremde verkaufen, und ihnen wenig abkaufen, um eine desto größere Masse an Gelde in die Canäle des einheimischen Umlaufs im Reiche zu leiten. Die von den Freunden dieser Lehre angezeigten Mittel bestunden in dem Verbote der Ausfuhr des baaren Geldes, damit das Land, in welchem es im Umlaufe war, nicht ärmer werden möchte; in Bewilligung der Prämien auf die Ausfuhr der Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleisses desselben Landes, damit es um desto mehr an fremde Länder verkaufen konnte; und endlich in der Anlage schwerer Abgaben auf die Einfuhr mehrerer fremden Waaren von derselben Art mit dem National-Waaren, um den Einkauf zu vermindern, den man bey seinen Nachbarn hätte machen können.

Diese

Diese Grundsätze waren allgemein angenommen, als die Oekonomisten und andere Philosophen es unternahmen, sie über den Haufen zu werfen.

Hume bemerkt (1), „daß die meisten Nationen sich „wegen der Ausfuhr der Gold- und Silbermünzen große „Sorge machen, daß aber diese Besorgniß in allen Fäl„len chimärisch und ohne allen Grund ist; daß es eben „so unmöglich ist, daß ein bevölkertes und fleissiges Reich „kein baares Geld habe, als es unmöglich ist, die Quel„len, Bäche und Flüsse austrocknen zu sehen."

Die Oekonomisten setzten noch hinzu: (2) „Man „begreift nicht, wie die Politik sich im Ernste mit den „Mitteln, bey einer Nation die Masse des Geldes zu „vermehren, beschäftigen kan. Noch vielweniger „begreift man, wie sie sich vorsetzen kan, diese Vermeh„rung dadurch, daß man ihrer Handlungs-Freyheit „Fesseln anlegt, zu erhalten. Der jährliche Zuwachs „dieser Geldmasse bey jeder handelnden Nation ist eine „natürliche und nothwendige Wirkung dieser Freyheit, „und kan nur durch diese Freyheit zu Wege gebracht „werden.

Sie entwickelten gleichfalls alle Wirkungen, die diese allmählige und uneingeschränkte Anhäufung der Metalle bey einer Nation hervorbringen würde. Sie kündigten besonders die Verminderung der Erzeugnisse des Bodens an, die nicht mehr von fremden, durch die Gierigkeit eines gar zu begierig handelnden Volks aus-

(1) Versuch über die Handlung, den Aufwand, das Geld das Interesse des Geldes, die Auflagen, den öffentlichen Credit, und die Handlungs-Bilanz.

(2) Ordre naturel et essentiel des Sociétés par Mr. de la Rivière.

geplünderten Consumenten würden abgeholet werden. Sie gaben auch noch die Erhöhung der Preise zu bemerken, die dieser übermäßige Ueberfluß an Gold und Silber hervorbringen würde.

„Die Nothwendigkeit, sagt ein anderer Schriftsteller (1), Capitalien, oder Vorschüsse zum Ackerbau, zur Errichtung der Gebäude, zur Bearbeitung und Verbesserung der Ländereyen, zur Anlage einträglicher Manufacturen zu haben, erfodert gar nicht die Vortheile einer Bilanz am Gelde, weil die nothwendigen Vorschüsse, um den möglich größten Nutzen aus dem Erdboden zu ziehen, nicht von der Größe des Capitals, welches man besitzt, abhängt. Die Capitalien, sagt er in einem andern Werke (2), entstehen und vermehren sich auf eine viel nützlichere Art, durch die Vermehrung des Viehes für den Ackerbau, durch die Erhaltung der Wälder, durch die gute Leitung des Wassers, durch die Vermehrung der Hammerwerke, der Werkstätten, der nöthigen Gebäude, der Maschinen und Urstoffe in den Manufacturen; kurz, durch die Anhäufung der fabricirten Erzeugnisse und Waaren, die jährlich zum Vorrathe und zur Consumtion für die folgenden Jahre verhältnißweise mit den Speculationen, wozu die Versorgung der Nation und des Auslandes Anlaß geben können, verbreitet und aufbehalten werden."

Alle

(2) Discussions et développemens sur quelquesunes des notions de l'économie politique pour servir de seconde partie au recueil intitulé Physiocratie par M. Dupont.

(3) Lettres de la chambre du commerce de Normandie sur le mémoire qu'elle a publié relativement au traité de commerce avec l'Angleterre; note seconde Principes sur le change, par M. Dupont.

Alle diese Begriffe sind durch den Doctor Smith noch vollständiger entwickelt worden (1); ein anderer Schriftsteller aber hat noch überdieß bewiesen, es wäre unmöglich, daß England und Frankreich jährlich den Saldo, oder die Bilanz an Gelde behielten, die ihnen vermöge des Resultats, oder des Ueberschusses des Werths ihrer Ausfuhr, bey andern Nationen zugehören schien. Er drückt sich hierüber also aus (2): „Es kommen ihnen jährlich, sagen die Vorurtheile der „beyden Nationen, der französischen und brittischen, „über sieben Millionen Pfund Sterling (3) für ihre „schrecklichen Bilanzen zu; es kommen aber nur ungefähr „sechs aus America (4). Wenn man Spanien und „Portugall erlauben will, nur den sechsten Theil davon „zu behalten, (wahrlich, das wäre sehr billig!) so muß „der Rest von Europa Anstalt machen, um die zwo Mil„lionen Pfund Sterling anzuschaffen, die England und „Frankreich ohne diese Zahlung ihrer Beyträge augenscheinlich fehlen würden.“ Dieß ist nicht alles; der Rest von Europa hat nicht allein die Masse seines baaren Geldes nicht vermindert, um die beyden starken Bilanzen von Frankreich und England zu befriedigen, sondern die andern Nationen, für welche nichts zu theilen übrig bleibt, haben noch dazu, wie eben dieser Schriftsteller bemerkt, nichts destoweniger die Masse ihres

(1) Man sehe das erste und zweyte Capitel des vierten Buchs der Untersuchungen der Natur und Ursachen des Reichsthum der Nationen.

(2) Considerations sur quelques parties du méchanisme des Sociétes, par le marquis de Casaux.

(3) 168 Millionen Livres Tournois, das Pfund Sterling zu 24 Livres.

(4) 144 Millionen Tournois.

Geldes mit allen demjenigen vermehrt, was zur Unterhaltung ihres Luxus, und des einheimischen Umlaufs eines Einkommens nöthig war, welches seit einem Jahrhunderte allgemein verdoppelt worden ist.

So viel brauchte es ohne Zweifel nicht, um das Blendwerk zu zernichten, unter dessen Begünstigung die ersten Schriftsteller in dem Fache der politischen Oekonomie der Meynung Beyfall verschafft hatten, daß es schlechterdings ein Vortheil wäre, in allen Arten der Handlung mit andern Nationen der Bilanz an Gelde zu erhalten. Dieß Wort ist in dem eingeschränkten Sinne, den sie demselben beylegten, unbedeutend geworden. Die Lehre, die darin besteht, daß man den ganzen Vortheil der auswärtigen Handlung eines Volks in der Anhäufung des Goldes und Silbers setzt, ist für augenscheinlich falsch und sogar gefährlich erkannt worden, wenn man erwägt, daß die aus dieser Lehre gezogenen Folgen die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen, und von den wahren Quellen des öffentlichen Wohlstandes abziehen könnten.

Dieß Hirngespinst der Bilanzen in Gelde, welche zu erhalten man sich bemühet hatte, gab Gelegenheit, den Sinn des Worts, Handlungs-Bilanz, besser zu entwickeln, und die politischen Schriftsteller verbanden nach und nach vielerley Bedeutungen damit, die zuverlässigere Wahrnehmungen über die verschiedenen Verhältnisse voraussetzeu, welche die auswärtige Handlung einer Nation ausmachen.

2. Die Handlungs-Bilanz ist ein Mittel, dem Reichthum einer [Ackerbau] treibenden Nation figürlich auszudrücken (1). Die Menge des Geldes, die man

(1) Ordre naturel et essentiel des Sociétés.

man bey ihr sieht, der sich beständig erneuert, ist der Menge und dem verkäuflichen Werthe ihrer Erzeugnisse, mit einem Worte dem Betrage desjenigen, was sie andern Nationen zu verkaufen im Stande ist, angemessen. Wenn man also weiß, daß im Jahre 1716 (1) der Betrag dessen, was das französische Reich an die europäischen Nationen verkaufte, sich auf eine Summe Geldes belief, die durch 105 Millionen, jetzigen Werths, ausgedrückt wird, und wenn man sieht, daß dieser Werth sich im Jahre 1787 (2) auf 424 Millionen erstreckt: so könnte man daraus schliessen, daß der jährliche Ertrag des in liegenden Gründen bestehenden Reichthums von Frankreich, der für auswärtige Consumenten bestimmt ist, in zwey und siebenzig Jahren in dem Verhältnisse von ein zu vieren zugenommen habe, wenn seine Ausfuhren überhaupt zu der einen und andern Zeit einzig und allein das waren, was sie nicht sind, nämlich Erzeugnisse seines Bodens. Wenn man aber mit dieser Wahrnehmung in Ansehung des Werths die Benennung der Waaren vereinigt, worin die Ausfuhr für die auswärtige Handlung besteht: so würde alsdann die Handlungs-Bilanz die Mittel an die Hand geben, die stillstehende, fortschreitende oder zurückgehende Lage des wichtigen Zweigs des öffentlichen Vermögens zu bestimmen, der in dem Verkaufe an fremde Länder, in Erzeugnissen des Bodens, oder des Kunstfleisses von Frankreich, abgesondert von den Ausfuhren an Waaren aus seinen Colonien, und an Kaufmanns-Gütern fremden Ursprungs, bestehet.

3. Die Handlungs-Bilanz kan zu einem anzeigenden Zeichen der Anzahl Menschen dienen, die zum Tauschhandel zwischen zwo Nationen beyderseitig gebraucht wer-

(1) S. die Belege.
(2) S. die Belege.

werden (1). Gesetzt, eines der Verhältnisse der auswärtigen Handlung Frankreichs zeige einen Werth von 100,000 Unzen Silbers, oder 675,000 Livres Tournois in Champagner Wein an, der gegen 100,000 Unzen Silbers an Brüsseler Spitzen vertauschet worden ist: so könnte man durch die Rechnung beweisen, daß ein Morgen Landes, welcher 150 Pfund Flachs giebt, in Verbindung mit der jährlichen Arbeit von 2000 Brabantern den Franzosen die Anwendung von sechszehn tausend Morgen bezahlt, und daß diese letzten überdieß eine geringere Anzahl von Menschen beschäftigt haben wird (2).

4. Die Handlungs-Bilanz (3) „ist der reine Vortheil, den eine Nation von der andern zieht, wenn die ganze Masse der bey der ersten erfolgten Retouren, es sey in Gelde oder an Waaren, auf dem allgemeinen Markte mehr gilt, als die ganze Masse der Dinge galt, welche sie verkauft hatte. Dieser Vortheil kan von einer Nation durch den Verkauf der Erzeugnisse ihres Bodens, der Werke ihres Kunstfleisses, ja sogar durch den Dienst der Fuhrleute, es sey zu Wasser, oder zu Lande, und endlich auch durch den Dienst eines bloßen Commissionärs gezogen werden, weil bey allen diesen verschiedenen Arten der Handlung, die man mit einer fremden Nation, oder für dieselbe treibt, der Werth der Dinge, oder der Arbeit, welchen die erste giebt, auf dem allge-

(1) Observations économiques sur divers points du système de l'auteur du tableau économique, attribuées à Mr. Forbonnais.

(2) Essay sur la nature du commerce en général par Mr. Cantillhon.

(3) Prospectus d'un nouveau dictionaire du commerce, par M. l'abbé Morellet.

allgemeinen Markte geringer seyn kan, als der Werth der Dinge, oder der Arbeit, welche sie empfängt, und weil sie in diesem Falle einen Werth erwirbt, welcher zur Masse ihres Reichsthums, der ihre Capitalien vergrößert, hinzukömmt."

5. Die Handlungs-Bilanz (1) „ist eine Zergliede„rung der verschiedenen Umstände, welche die auswär„tige Handlung zwischen zwo Nationen, oder die Hand„lung einer einzigen, mit allen Nationen überhaupt „verglichen, ausmacht. Wenn man die Handlungs„Bilanz eines Volks ausmachen will: so muß man diese „verschiedenen Umstände in Betrachtung ziehen. Die „Handlung, welche in der Ausfuhr der eignen Landes„Manufacturen besteht, ist äußerst vortheilhaft, da die „Bilanz des Kunstfleisses gänzlich zum Vortheil die„ses Landes ist. Wenn die Retouren für diese Ausfuhr in „einer Einfuhr roher Materialien, um in den Manufactu„ren verarbeitet zu werden, bestehen: so wird diese Hand„lung doppelt vortheilhaft. Man muß eine Handlung „nicht als nachtheilig betrachten, die Manufacturen ge„gen Manufacturen, oder Waaren gegen Waaren ver„tauscht. Der Tausch der Waaren gegen Waaren würde „noch vortheilhafter werden, wenn diejenigen, die man „einführte, wieder ausgeführt würden. Dergleichen Tausch „ist aus einem doppelten Gesichtspuncte zu wünschen. „Er dient zur Anschaffung eines Capitals zum Ankaufe „anderer Erzeugnisse oder Waaren von erster Nothwen„digkeit; er giebt einen Fond, um einen Haufen Ma„trosen, und eine Schule, sie zu bilden, zu unterhalten, „und zahlt zugleich die Kosten wegen der Vermehrung „der kaufmännischen Marine." 6. Die

(1) Commerce de la grande Bretagne, et tableaux de ses importations progressives depuis l'année 1697 jus-

6. Die Handlungs-Bilanz (1) ist der wirkliche Vortheil, den eine im Credit stehende Nation von einer im Debet stehenden Nation zieht, indem sie den Negotianten der im Debet stehenden einen Schuldschein von dem Werthe von 96 Unzen Silbers gegen einen ihrer eigenen Schuldscheine von einem Wehrte von 100 Unzen giebt. Wir wollen, um die Wichtigkeit dieses Vortheils in einer Handlung von einigen Umfange richtig zu bestimmen, die jetzige Lage der Handlung zwischen Frankreich und England zum Beyspiel nehmen. Zur Zeit der Revolution steht England in Ansehung Frankreichs im Credit für eine Summe von 63 Millionen (2), und Frankreich in Ansehung England nur für 37 Millionen (3); Frankreich ist also am Ende an England eine Summe von 26 Millionen schuldig. Bey diesem Zustande wird der Wechselcours (4) natürlicher Weise gegen Frankreich seyn, so daß es vielmehr Geld nach England schicken muß, als dieses nach Frankreich zu schicken nöthig hat, um die Verbindungen der englischen Negotianten in diesem letzten Lande zu saldiren. Wenn der Verlust am Wechsel-

jusqu'a la fin de 1773 par le Chevalier Charles Whitworth, membre du parlement; ouvrage traduit de l'Anglois. De l'Imprimerie royale 1777.

(1) Principes sur le change: note quatrième de la lettre à la chambre du commerce de Normandie sur le mémoire qu'elle a publié relativement au traité de commerce avec l'Angleterre.

(2) S. die Belege.

(3) S. die Belege.

(4) Die Theorie des Wechsels, welchen die Negotianten zweyer Länder mit ihren beyderseitigen ausstehenden Schulden machen, soll im zweyten Capitel vollständig entwickelt werden.

Wechselcours vier Procent für Frankreich beträgt: so wird England einen Vortheil 1,480,000 an der Rimesse von 37 Millionen am Werthe haben, die Frankreich demselben an Waaren geliefert hat, das ist, Großbritannien wird den französischen Negotianten nur 35,520,000 Livres für seine Verbindungen in England zahlen, indem es die ganze Summe der 37 Millionen, als dem Betrag der Verbindungen der englischen Kaufleute in Frankreich, abträgt; die französischen Kaufleute werden also 1,480,000 Livres verlieren, welche den Werth von 37 Millionen an Waaren vollmachten, die sie wirklich an England geliefert haben.

7. Die Handlungs-Bilanz besteht in der verglichenen Untersuchung des mehr oder weniger ansehnlichen Vortheils, welchen zwo Nationen ihre beyderseitigen Ausfuhren verschaffen. „Durch Vortheil oder Gewinn, sagt der Doctor Smith, (1) verstehe ich nicht die „Vermehrung der Menge des Goldes und Silbers, sondern die Vermehrung der eines Tausches fähigen Werths „des jährlichen Ertrags der Ländereyen und der Arbeit „des Landes, in der Zunahme der jährlichen Einkünfte „seiner Einwohner. Wenn die Bilanz (des Werths) „gleich ist, und wenn die Handlung zwischen zween „Plätzen gänzlich in dem Tausche der Waaren des Landes „besteht: so werden nicht allein beyde dabey gewinnen, „sondern beyde werden auch meistentheils gleichviel dabey „gewinnen, oder es wird doch nicht viel daran fehlen. „In diesem Falle ist jeder derselben ein Marktplatz für „einen Theil der überflüssigen Erzeugnisse des andern welche,

(1) Untersuchungen der Natur und Ursachen des Reichthums der Nationen, 1stes und 2tes Capitel des vierten Buchs.

„welcher unter seinen Einwohnern vertheilt worden ist,
„und einer gewissen Anzahl unter ihnen ein Einkommen
„und Unterhalt gegeben hat."

„Wenn ihre Handlung von solcher Beschaffenheit
„ist, daß die eine von der andern nichts ausführt, was
„nicht bey dieser erzeugt worden ist, da hingegen die Re-
„touren der ersten nur in fremden Waaren bestehen: so
„würde man die Bilanz (des Werths) in diesem Falle
„auch noch als gleich annehmen, weil Waaren mit Waa-
„ren würden bezahlt werden; beyde würden gleichfalls
„dabey gewinnen, aber sie würden nicht in demselben
„Verhältnisse gewinnen, und die Einwohner des Landes,
„welches nur Waaren ausführt, die bey demselben er-
„zeugt sind, würden diejenigen seyn, welche die größten
„Einkünfte von dieser Handlung zögen. Der Tausch
„von französischen Weinen zum Beyspiele gegen sei-
„dene Stoffen und Cattunen, welche die Dänen aus
„Ostindien bringen, zu einem Belaufe von gleichem
„Werthe, giebt eine Hypothese, welche diese verschiedenen
„Grade des Vortheils in der auswärtigen Handlung
„zwischen zwo Nationen vereinigt, welcher Vortheil aber
„für Frankreich, welches die Erzeugnisse seines Bodens
„verkauft, unendlich größer ist, als für Dännemark,
„welches nur Waaren des asiatischen Kunstfleisses
„liefert."

Was ist nun aus allen diesem, was vorhergeht, zu schließen? Daß die Theorie der Handlungs-Bilanz bisher in der Kunst bestanden hat, die Beziehungen, welche das öffentliche Vermögen einer Nation mit allen Theilen ihrer auswärtigen Handlung verbinden, zu zergliedern, zu vergleichen und ihren Werth zu bestimmen; daß diese Kunst gleichfalls in der Nominal- und

Numeral-

Numeral-Kenntniß der gekauften und verkauften, verbrauchten, oder wieder ausgeführten Waaren besteht, wie auch in der combinirten Vergleichung aller Umstände, welche vor der Betreibung aller Zweige der auswärtigen Handlung hergehen, dieselbe begleiten, und darauf folgen.

Was nützet, wird man vielleicht sagen, dergleichen Studium, wenn man sich über die völlige Richtigkeit dieser Regel verglichen haben wird: „In Sachen des Kunstfleisses und der Handlung muß man nicht regieren wollen, sondern die Sachen ihren natürlichen Gang gehen lassen". Ich will nicht mit einem neuern Schriftsteller antworten: „Man braucht den Compas wenig im Meere, und muß das Schiff gänzlich den Winden überlassen". Ich werde aber sagen: Wenn man auch das Daseyn dieser Freyheit auf eine so unbedingte Art annimmt, daß das verschiedene Privat-Interesse sich regen, sich durchkreuzen, und gegen einander stoßen kan, ohne sich im Mittelpuncte des öffentlichen Interesse zu vereinigen: so wäre es doch für den Vortheil der Verwaltungs-Wissenschaft unumgänglich nothwendig, der Richtung der Canäle, die bis an die Gränzen des Reichs gehen, zu folgen, um zu veranstalten, daß neue Quellen des öffentlichen Reichthums ins Innere des Reichs zurückfließen. Hat der Mensch sich auf das Studium der Astronomie in der Hoffnung gelegt, die Bewegung und den Lauf der Sterne lenken zu können? Glaubte er den Gang der Natur ändern zu können, als er einige ihrer Gesetze auszuspüren suchte? Wollte nicht

der Mensch in der physischen Welt einige dieser gelehrten Entdeckungen auf sich anwenden, um seine Schwäche dadurch zu stärken? Warum sollte er denn in der gesellschaftlichen Welt verabsäumen, die Anfangsgründe zu sammeln, die fähig sind, ihm in Ansehung seines Interesse, und der neuen Mittel zur Glückseligkeit Licht zu geben, die nach und nach durch die Mitglieder einer großen Familie cultivirt, verlassen, oder von neuem wieder vorgenommen worden sind (1)?

Zweytes Capitel.

Von zwo Methoden, deren man sich bedienet, um zu politischen Kenntnissen in Beziehung auf die Handlungs-Bilanz zu kommen.

Die politischen Schriftsteller, die sich die meiste Mühe gegeben haben, diesem Schattenbilde des öffentlichen Wohlstandes, der Bilanz der auswärtigen Handlung in Gelde nachzujagen, sind verschiedener Meynung über zwey der wirksamsten Mittel gewesen, um sich des Besitzes, oder der Entbehrung dieser Bilanz in baarem Gelde, des Ultimatum der kaufmännischen Politik zu versichern.

Nach

(1) Man sehe auch noch die Belege, erste Note: Bewegungsgründe, den Nachrichten von der französischen Handlung, die gesammelt und mit einander verbunden sind, um die Grundlagen dieses Werks auszumachen, alles Vertrauen zu widmen.

Nach einigen mußte man sie in dem Verzeichnisse des vorübergehenden, oder gewöhnlichen Wechsel-Courses entdecken.

Nach andern ward ihr Daseyn durch Auszüge aus den Gränz-Zollbüchern des Reichs offenbar.

Mehrere empfolen auch beyde Methoden, die in der Aufsuchung des wahren Resultats jedes auswärtigen Handlungszweiges einer Nation einander zu Hülfe kommen müßten.

Ich will die verschiedenen einander entgegengesetzten Gründe vortragen, indem ich fortfahre, das Beste, was von den politischen Schriftstellern darüber gesagt worden ist, buchstäblich und auszugsweise anzuführen.

Ich fange mit der Beschreibung des Wechsels an.

Der Wechsel ist nichts andees als ein Tausch, den die Negotianten zweyer Länder von ihren beyderseitigen ausstehenden Schulden mit einander machen (1).

„Die Ansprüche wegen ausstehender Schulden des einen Landes bey dem andern sind eine Art von Waare geworden, die, nachdem man ihrer bedarf, mehr oder weniger gesucht wird; und die Bedingungen des Tausches oder Wechsels sind veränderlich gewesen, wie die bey jeder andern Verbindung, nach dem Verhältnisse der Verschiedenheit des Interesse der Contrahenten, und nach dem sie diesen Tausch mit

(1) Principes sur le change. Vierte Note des Schreibens der Handlungskammer der Normandie über das Memoire, welche sie in Beziehung auf den Handlungs-Tractat mit England bekannt gemacht hat.

mehr oder weniger großem Eyfer suchten. Hieraus ist ein Wechsel-Cours entstanden".

„Wenn die aus dem einem der beyden Länder durch das andere zu ziehenden Summen denen gleich waren, die es selbst zu saldiren hatte: so wurden die ausstehenden Schulden des einen Landes bey dem andern gleich stark zu einerley Preise gesucht; und da der Vortheil des Tausches gleich war, so sagte man, daß der Wechsel Pari wäre".

„Dieß Pari wird gemeiniglich in Silber ausgedrückt, weil dieß Metall, welches eines bestimmten Grades der Verfeinerung fähig ist, nicht verdirbt, durch das Gewicht regelmäßigen Eintheilungen unterworfen werden kan, und auf vielfältige Art gebraucht wird, eine Art Waare von allgemeinen Absatz geworden ist, und zu einem dauerhaften Unterpfande dienen kan, wenn man mit dem Tausche der andern Waaren nicht augenblicklich hat zu Stande kommen können, dergestalt, daß man aus allen diesen Gründen sich daran gewöhnt hat, den Werth aller zur Handlung dienlichen Dinge in Silber auszudrücken.

„Wenn man also sagt, daß der Wechsel Pari „ist, so heißt dieß so viel, daß einer, dem man in „einem der Länder, zwischen welchen der Wechsel „eingeführt ist, eine gewisse Anzahl Unzen feinen „Silbers schuldig ist, sich in dem andern Lande durch „Vertauschung seiner ausstehenden Schuld, dieselbe „Anzahl Unzen eben so feinen Silbers verschaffen kan; „und daß an beyden Seiten jeder der Wechsler, oder „Umtauscher die kleinen Correspondenzkosten, die etwan nöthig seyn können, übernimmt."

"Wenn

„Wenn es sich hingegen zugetragen hat, daß „eine der beyden Nationen mehr ausstehende Schulden „von der andern einzufodern hatte, als sie derselben „zu zahlen schuldig war: so könnte der Wechsel nicht „Pari seyn; denn auf der Börse, oder auf dem „Marktplatze der Handlung von dieser Art waren mehr „Anträge oder Anerbietungen von Ansprüchen wegen „ausstehender Schulden bey dem im Debet, als bey „dem im Credit stehenden Lande.“

„In diesem Falle sind die Ansprüche wegen aus„stehender Schulden bey dem im Debet stehenden „Lande schlechter geworden, oder man bietet sie mit „Verlust an; diejenigen hingegen bey dem im Credit „stehenden Lande sind besser geworden; man hat sie „sich nicht verschaffen können, ohne dem Besitzer ei„nen Vortheil zu geben.“

„Man ist also bey dem Tausche der ausstehenden „Schulden verbunden gewesen, die Verabredung zu „treffen, daß man um eine gleiche Zahlung zu bewir„ken, eine größere Summe in Ansprüchen an ausste„henden Schulden bey der im Debet, und eine klei„nere Summe bey der im Credit stehenden Nation „geben müßte.“

„Die im Debet stehende ist also, indem sie ihre „vertauschten Verbindungen abgetragen hat, von „ihrem ganzen Werthe, oder Betrage nicht befreyet „worden; sie hat noch überdieß eine Prämie, oder „einen Saldo bezahlen müssen.“

„Die im Credit stehende hingegen hat eine Ri„messe bekommen.“

Man sagte alsdann, daß die im Debet stehende den Wechselcours gegen sich, oder unter Pari, und

die andere ihn für sich, oder über Pari hätte. In dieser Sprache ist nichts willkührliches; sie ist der bloße Ausdruck der Sachen (1).

Aus allem diesen schlos man, daß, wenn man den Wechsel-Cours zu Rathe zöge, dieß das einzige und unveränderliche Mittel wäre, zu wissen, ob die Bilanz in Gelde Frankreich bey seiner auswärtigen Handlung günstig oder ungünstig wäre, das ist, ob die Negotianten dieses Reichs den Saldo des Werths als ein Resultat der verhandelten Waaren empfangen müßten, oder sich in den Falle befänden, diesen Saldo fremden Nationen zu zahlen. „Der Wechsel, sagte der eine (2), giebt Nachricht von der Handlung, nicht der vorübergehende von einigen Tagen, sondern der Wechsel-Cours eines ganzen Jahrs zusammen genommen. Wenn der Wechsel eine mangelhafte Bilanz anzeigt, alsdann ersieht der Gesetzgeber aus der Untersuchung der eingeführten Waaren, aus der Vergleichung der vorhergegangenen Jahre und aus andern leichten Bemerkungen, welcher der leidende Theil ist, und sucht die Mittel, demselben wieder aufzuhelfen, und dieß ist ein vorzüglicher Gebrauch, den man von den Büreaux der Einfuhr und Ausfuhr machen kan.“

„Der Wechsel-Cours, sagt ein anderer Schriftsteller (3) muß ein sicherers und schnelleres Thermo-

ter

(1) Man sehe, zum Beyspiele, was in Nr. 6. des ersten Capitels dieses Werks über das Resultat, oder die Bilanz der Handlung zwischen Frankreich und England zur Zeit der Revolution gesagt worden ist.

(2) Essay politique sur le commerce.

(3) Reflexions politiques sur le finances et le commerce.

ter seyn, um sich der mehr, oder weniger ansehnlichen Lage der Handlung zwoer Nationen zu versichern, als das Mittel der Untersuchung der Einfuhr und Ausfuhr der Waaren; denn er setzt den Gesetzgeber täglich in den Stand, den Vortheil zu unterstützen und zu erhalten, wenn man ihn hat, oder ihn wieder zu erlangen, wenn man ihn nicht hat; da hingegen derjenige welcher aus der Untersuchung der Waaren, die ins Reich eingeführt werden und herausgehen, entspringt, erst lange hernach erkannt werden kan, und alsdann ist es nicht mehr Zeit zu handeln. Vielleicht muß man sich des einen und des andern bedienen."

Man gab in der That an einer andern Seite zu, daß die Untersuchung der Verzeichnisse der Gränzzollkammern von der Einfuhr und Ausfuhr weder über den Betrag der bey den Nationen, es sey durch Reisen, oder durch Bothschafter verursachten Kosten, noch über die Summen die den Fremden wegen der ihnen schuldigen Renten, und die wegen des vom römischen Hofe gefoderten Tributs bezahlt werden, ein Licht verbreiten könnten; „allein diese Gegenstände, setzte man hinzu (1), müssen keinen Theil derselben ausmachen, weil diese Bilanz (der Einfuhr und Ausfuhr der Waaren) einzig und allein bestimmt ist, ein Verzeichniß der Handlung zu geben, deren sämmtliche Zweige die Zollbücher umfassen. Der Wechsel hingegen schränkt sich nicht auf die Handlung ein; er umfaßt auch andere Theile, und hieraus folgt, daß

(1) Examen du livre intitulé: Reflexions politiques sur les finances et le commerce.

der eine von gar zu großem Umfange ist, und die andere nur gerade denjenigen hat, den sie haben muß, um der Administration, in allem, was von der Handlung abhängt, ein wahrhaftes Licht zu geben. Es ist also erwiesen, daß nicht die Bilanz (der Einfuhr und Ausfuhr der Waaren) unzulänglich ist, weil sie die Bilanzen, wovon hier die Rede ist, nicht in sich begreift, sondern daß der Wechsel unzulänglich ist, weil er mehrere Arten von Ausgaben umfaßt, die mit der Handlung nichts zu thun haben.

Diese Folgerung war richtig. In der That, wenn man stets von diesem Puncte ausgeht, daß es eine Sache von Wichtigkeit ist, zu wissen, ob eine Nation die Bilanz in Gelde zahlt, oder empfängt: so ist es unumgänglich nöthig, die Handlungs-Beziehungen, welche die Mächte mit einander verbinden, von den andern Verbindungen, welche sie unter sich haben, abzusondern; Verbindungen, welche veranlassen können, daß man aus andern Ursachen, als wegen Kaufs, oder Verkaufs von Waaren, einer derselben mehr Geld senden, oder von ihr ziehen muß. Da diese Beziehungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, gleichfalls auf den Wechsel-Cours Einfluß haben: so ist es nicht möglich zu wissen, ob das kurz dauernde, oder gewöhnliche Steigen oder Fallen desselben von Handlungs-Operationen herkommt; der Nutzen dieser Methode wird wirklich zweifelhaft, weil man vermittelst derselben nicht bis auf die Ursache zurück gehen, noch bestimmen kan, worin und wie man die Bilanz zum Vortheile der Nation, für welche sie ungünstig erachtet wird, herstellen kan.

Man

Man muß noch hinzu setzen, daß dieß nicht die einzigen ungetreuen Züge sind, die man in den Wechsel-Anzeigen bemerkt hat, wenn es darauf ankommt, der Bewegung des baaren Geldes, oder des ungemünzten Goldes und Silbers bey der Einfuhr und Ausfuhr eines großen Reichs nachzugehen. Ich werde die Zergliederung dieser Methode vollenden, indem ich hier die Meinung eines Mannes niederschreibe, der in dieser Sache großes Gewicht hat (1).

Die Veränderung des Wechselcours hat bestimmte Gränzen, wie auch die Summe, die ein Land dem andern schuldig ist, beschaffen seyn mag. Diese Betrachtung verursacht, daß der Wechsel in benachbarten Plätzen immer nur sehr kleine Veränderungen leidet. Die Uebersendungskosten, das Risico zur See, die Gefahren der verbotenen Ausfuhr und der Verlust am Gewichte, dessen ich erwähnt habe, sind eben so viel Umstände, deren Werth man bestimmen kan, und nach dem Resultate dieser Schätzung muß sich der Wechselcours zwischen zween Plätzen in einem größern oder geringern Raume ändern. Indessen ist es nicht weniger wahr, daß, da dieser Raum nothwendig eingeschränkt ist, die Veränderungen des Wechselcours zwar wohl anzeigen können, daß ein Land des andern Schuldner oder Gläubiger wird; man würde aber doch bey diesem Lichte von kurzer Dauer nie erkennen, wie das ungleiche Verhältniß, welches zwischen ihrem beyderseitigen Tauschhandel obwaltet, beschaffen ist. Wenn man also die Ver-

(1) Von der Verwaltung des Finanz-Wesens in Frankreich, von Herrn Necker; zweyter Band.

änderungen des Wechselcours als ein Thermometer der Handlungs-Verhältnisse betrachten will; so muß man, um die Vergleichung richtig zu machen, hinzusetzen, daß dieses Thermometer nur zwo oder drey Veränderungen anzeigt, da doch eine unendlich ansehnlichere Anzahl derselben vorhanden ist.

Wenn also zu der Zeit, da Frankreich an England zehn Millionen schuldig, Holland an Frankreich eine gleiche Summe schuldig ist: so wird sich der Fall ereägen, daß Frankreich, um mit England Richtigkeit zu treffen, demselben seine Foderung an Holland abtreten wird; und alsdann wird in dem Wechselcours zwischen Frankreich und England keine merkliche Veränderung erfolgen.

Indessen sind doch die Bemerkungen über die großen Veränderungen im Wechselcours, und die richtige Kenntniß von der Menge Goldes und Silbers, welche in ein Reich hinein geht, und daselbst bleibt, wie auch die Formirung der Verzeichnisse der Ausfuhr und Einfuhr eben so viel Mittel des Unterrichts, die sich wechselsweise unterstützen; und man muß keines derselben bey einer der Aufmerksamkeit der Regierung so würdigen Untersuchung vernachläßigen.

Die Methode, das Wechsel-Verzeichniß zu Rathe zu ziehen, um von der Lage der auswärtigen Handlung einer Nation gewiß zu werden, ist, wie man sieht, nicht allein unzulänglich, sondern auch ungetreu in Beziehung auf den wesentlichen Gegenstand, den man sich bey dieser Operation vorsetzt, welcher dieser ist, zu beurtheilen, nach welcher Seite die

Bi-

Bilanz in Gelde, oder der günstige, oder ungünstige Saldo der auswärtigen Handlung sich hinneiget.

Man hat bereits wahrgenommen, in welchen Puncten die Methode, die Register der Gränzzölle des Reichs zu untersuchen, vor der Untersuchung des Wechsels, nach der zwischen diesen beyden Methoden von den politischen Schriftstellern angestellten Vergleichung, den Vorzug haben kan. Diese Art, die ein- und ausgeführten Waaren zu vergleichen, kan ein gewisses Resultat von der auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde geben; überdieß aber bequemt sie sich auch noch zu allen Abänderungen, die ein nachdenkender Kopf bey dergleichen Verzeichnissen anzubringen pflegt. Wenn man die Seiten dieser Verzeichnisse nach und nach ändert: so gelangt man endlich dazu, daß man die vorgängig über die Handlungs-Bilanz entwickelten Grundsätze daraus herleitet; durch die Kenntniß der vornehmsten Bestandtheile, woraus die Einfuhren und Ausfuhren bestehen, gelangt man zu den wichtigern Folgen, die aus den Handlungs Operationen eines großen Reichs herfließen.

Ich will die Unvollkommenheiten, die man dieser letzten Methode vorwirft, nicht verschweigen. Um zu beweisen, daß meine Absicht nicht ist, sie zu verkleinern, will ich vorzüglich denjenigen Schriftsteller anführen, der mehr eine Satyre, als Kritik über diese Operation gemacht hat, dessen Talente und Stand aber ihm ein in der That wichtiges Ansehen geben. Ich glaube nicht, daß man zu dem ungün-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139355/phys_0085
DFG

stigen Abrisse, den er davon gemacht hat, noch etwas hinzusetzen könne (1).

„Diese Handlungs-Bilanzen, die man in den verschiedenen Staaten gemacht hat, sind in der That ein klägliches Ding! Wenn ich aus diesen lächerlichen Zolltabellen, die man in den Büreaux mit so vieler Arbeit und Sauberkeit macht, Resultate ziehen sehe: mi fanno dal riso crepare, (so möchte ich vor Lachen bersten.) Wenn man auch nur auf Frankreich und England, diejenigen beyden Mächte, welche die meisten Fabriken haben, und die meiste Handlung treiben seine Aufmerksamkeit richtet, wie viel Auslassungen, wie viel Vernachlässigungen, wie viel doppelt angeführte Pöste, wie viel Versehen, Bestechungen, nächtliche Absendungen, listig vermiedene Abgaben, und Unterschleife findet man nicht schon allein bey diesen beyden.“

Wenn man auch annähme, daß dieser Paragraph, philosophisch betrachtet, richtig ist, was müßte man alsdann wohl daraus schließen? ... Unglückliches menschliches Geschlecht! auf welche deiner Kenntnisse kan man nicht die Anwendung davon machen? Hat nicht Fontenelle noch viel ironischer gesagt, daß die Geschichte eine verabredete Fabel ist? Allein im Ernste geredet, welche Wissenschaft

(1) Lettre cinquieme du voyage d'Italie par M. Roland de la Platière, inspecteur de Manufactures de Lyon, auteur de la Partie des l'Encyclopedie methodique, intitulee; manufactures, arts et metiers.

schaft ist für den Menschen wichtiger, als die Kenntniß des menschlichen Herzens? Seit Jahrhunderten, von einem Geschlechte zum andern, bemühet sich die Philosophie bey ihren Wanderungen auf der ganzen Erde, die Falten desselben zu entwickeln? Wie glücklich ist nicht die Heucheley in der Bemühnng, ihre Schilderungen ungetreu zu machen? Das Ganze wird gemeiniglich wohl getroffen; aber ist nicht die Zeit unaufhörlich beschäftigt, die Züge wieder auszubessern? Welcher Feind der Fortschritte der verfeinerten Lebensart könnte wohl den Schluß machen, daß das Studium der Moral eitel und gefährlich ist, weil die Resultate der Umstände oft unvollständig, nicht genau und betrieglich sind?

Darf man wohl darüber erstaunen, daß es in der Kindheit der Verwaltungs-Wissenschaft an guten Urkunden fehlt? Muß man aus dem Mangel der Thatsachen ins Nichts verfallen, weil der Punct der Vollkommenheit noch nicht bekannt ist? Sind nicht die den Fortschritten der nützlichen Wissenschaften im Wege stehenden Hindernisse um desto mehr vervielfältiget und desto wirksamer worden, je näher sie ihrem Ursprunge waren? Wer kan es berechnen, wohin diese Wissenschaft der Thatsachen in der ökonomischen Politik gelangen werde, wenn die guten Köpfe in Frankreich sich mit der Vervollkommnung derselben befassen werden? Die Zollbücher werden vielleicht die ersten Elemente seyn, aus welchen die französische Nation die guten Grundsätze geschöpft haben wird, um den höchsten Grad des Wohlstandes zu erreichen. Mit einem Worte,

Worte, kan ihre Nutzbarkeit wohl verkannt werden, nachdem ein Raynal (1), ein Smith (2), ein Young (3), ein Chalmers (4) diese stummen Orakel zur Offenbarung wichtiger politischer Wahrheiten gebracht haben (5).

Zwey-

(1) Die historische und politische Geschichte der Niederlassungen und der Handlung der Europäer in beyden Indien, ist, wie jedermann weiß, mit Auszügen aus den Zollbüchern der vornehmsten handelnden Städte in Europa begleitet.

(2) Der Doctor Smith hat in seinem vortreflichen Werke: Untersuchung der Natur und Ursachen des Reichsthums der Nationen von mehrern Anzeigen Gebrauch gemacht, die aus den englischen und schottländischen Zollbüchern genommen sind, und besonders in Beziehung auf die Ausfuhr des Getreides aus den englischen Häven.

(3) Herr Arthur Young ist Verfasser eines sehr schätzbaren Werks über die politische Arithmethik, welches Anmerkungen über den jetzigen Zustand Großbritaniens, und über die politischen Grundsätze dieser Nation, in Beziehung auf die Beförderung des Ackerbaues enthält (1784). Er ist auch Verfasser einer periodischen Schrift, Annalen des Ackerbaues, betitelt.

(4) George Chalmers, Verfasser eines gleichfalls empfehlungswürdigen Werks, betitelt: Zergliederung der Macht Großbritanniens unter der Regierung Georgs III. und unter den vier vorhergegangenen Regierungen, und des Verlustes, den dessen Handlung in jedem seit der Revolution geführten Kriege gehabt hat.

(5) Der mechanische Theil der Operationen der Handlungs-Bilanz nach den französischen Zoll-Registern ist

in

Zweyter Abschnitt.

Von den bisher in der Sache der Handlungs-Bilanz nur unzulänglich entwickelten Begriffen.

In dem vorigen Abschnitte hat man gesehen, was für Grundsätze bisher in der Sache der Handlungs-Bilanz bekannt waren. Ich werde mich bemühen, in dem gegenwärtigen diesem Zweige der politischen Oekonomie neue Entwickelungen zu geben.

Um den Werth eines Vorurtheils (und es ist gewiß ein Vorurtheil, wenn man den Reichthum einer Nation einzig und allein in der Anhäufung des Goldes und Silbers setzt) zu bestimmen, ist es unumgänglich nothwendig, dasselbe von allen Seiten zu betrachten, und sogar bis zu seinem Ursprunge zurückzugehen, um alle Umstände desto besser zu erwägen, die aus demselben einen Hauptgrundsatz bey den neuern und handelnden Nationen gemacht haben.

Die

in der ersten Note der Belege entwickelt, unter dem Titel: Bewegungsgründe, den gesammelten und zusammengesetzten Anzeigen über die Handlung der französischen Nation, um eine der vornehmsten Grundlagen dieses Werks auszumachen, alles Vertrauen zu widmen. Man kan daraus sehen, welchen Grad der Nutzbarkeit die Handlungs-Archiven bey den europäischen Nationen haben. Man wird sich besonders von dem Puncte der Vollkommenheit überzeugen, worin sich diese Art von Anstalt in Frankreich befindet, und man wird auch finden, was für Vortheile England selbst aus einer solcher Sammlung zum Fortgange und für die Gesetzgebung seiner Handlung gezogen hat.

Die Alten hatten die Wissenschaft der politischen Oekonomie noch nicht genug ausgearbeitet, um den Neuern die Elemente zu diesem Grundsatze liefern zu können. Wie sind also die jetzigen Nationen in Europa dazu gekommen, ihn gleichsam zu weyhen? Hier sind die Muthmaßungen, die ich, der Kenntniß der vornehmsten historischen Thatsachen zufolge, über die Herstellung der Handlung, der Künste und Wissenschaften in Europa, die man der Natur der Dinge näher gebracht hat, mache.

Italien hatte die Schätze, welche die alten Römer angehäufet hatten, von Barbaren zerstreuen sehen, und Constantin der Große hatte gleichfalls dazu beygetragen, die Hauptstadt der Welt zu Grunde zu richten, indem er den Sitz des Reichs nach dem Orient verlegte.

Die im Occidente eingeführte geistliche Gewalt erschöpfte gar bald den Reichthum von ganz Europa durch ihre Anmaßungen über die bürgerliche Gewalt, und durch ihre an Völkern, die bis zum Vieh herabgesunken waren, begangenen frommen Räubereyen. Die jährlichen Tribute, die Pilgrimschaften, die Jubiläums, die Abläße, die Brüderschaften, der Handel mit den Rosenkränzen und die Kreuzzüge häuften in Italien einen ansehnlichen Reichthum zusammen (1), der diesen Geist der Gierigkeit anfachte, den

(1) Der Pabst Johannes XXII. welcher 1334 starb, hinterließ 250 Millionen Livres Tournois, jetzigen Werths, in baarem Gelde sowohl als an Kleinodien, nachdem er 18 Jahr Pabst gewesen war. Mémoire sur le

den die neuern Italiener so gut unterhalten, und in ganz Europa fortgepflanzt haben.

An der andern Seite machten die Ansprüche der deutschen Kaiser, und die Partheyen der Päbste den Ackerleuten viel zu schaffen, die ohne dieß nicht im Stande waren, eine alle Maaße überschreitende Volksmenge zu ernähren, die durch die beständigen Auswanderungen aus allen Theilen der Christenheit veranlasset ward. Man mußte Nahrungsmittel aus der Fremde holen.

Die am vortheilhaftesten gelegenen See- oder Landstädte Italiens, als Padua, Pisa, Mailand, Venedig, Genua, Florenz breiteten nach und nach ihre Handlung aus, und zogen einen großen Theil des baaren Geldes an sich, welches der Aberglaube in ganzen Fuhren nach Italien brachte. Die Negotianten aller dieser Städte waren anfangs nur die Fa-

le commerce de France depuis la prémière croisade jusq'au regne de Louis XII (worin man sich wegen der Richtigkeit dieses Umstandes auf des Villani, eines gleichzeitigen Schriftstellers und des Muratori Alterthümer von Italien, wie auch auf die Histoire générale de Provence. S. 143 beruft.)

Das Jubiläum that die Wirkung, welcher wegen die Römer es verlangt hatten, das ist, es brachte ihrer Stadt viel Geld ein. Die Pilgrimme kamen in so großer Anzahl dahin, daß man an den Tagen, wo ihrer am wenigsten waren, zweymahl hundert tausend zählte, sie aber sonst auf eine Million und mehr schätzte. (Histoire générale moderne; année 1350 et suivantes.)

Factoren dieses Landes, wurden aber bald Agenten der Völker des Orients und Occidents.

Auf welche Art konnten alle diese handelnden Republiken die Vortheile ihres Kunstfleisses realisiren? Ein enges Land konnte ihnen keine große Hülfsquellen gewähren, um die unermeßlichen Capitalien, welche sie besaßen, anzulegen; ihr vestgesetzter Gewinn von dem Einkaufe und Verkaufe der Erzeugnisse des Ackerbaues und Kunstfleisses der andern Völker konnte nicht anders als in Waaren realisirt werden, wovon sie so viel in ihren Magazinen auflegten, als ihre Handlung gestattete; zuletzt mußten sie dieselben aber doch, um ihren Reichthum dauerhaft zu machen, in Gold und Silber verwandeln. Diese Republiken wurden also durch die Natur der Dinge selbst gezwungen, ihre auswärtige Handlungs-Bilanz in Gelde zu realisiren. Diese Erklärung wird durch die italienische Abstammung des Worts Bilancio bestätiget, welches man im Französischen durch Bilan ausdrückt, und das Resultat des Abwägens, oder der Vergleichung der Einfuhren und Ausfuhren gegen einander ist (1).

Dieser Niederlags-Commissions- und Transport-Handel bereicherte auf gleiche Art die im zwölften Jahrhunderte in Norden unter dem Namen der Hansee-Städte entstandene Verbindung.

Endlich gelangten auch die sieben vereinigten niederländischen Provinzen, nachdem sie frey geworden waren, gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts

(1) Prospectus du nouveau dictionnaire du commerce par Mr. l'abbé Morellet.

derts in funfzig Jahren auf demselben Wege zu einer ungemein viel höhern Stuffe des Reichthums. Es ist indessen zu bemerken, daß diese Republik anfänglich zugleich Eroberungen machte und Handlung trieb; denn die Dividende ihrer asiatischen Compagnie war im Jahre 1605, vier Jahre nach ihrer Errichtung, 75 Procent, und ihr ungeheurer Gewinn war dem aus den reichen orientalischen Ladungen, die man den Spaniern und Portugiesen abgenommen hatte, gelöseten Gelde zuzuschreiben (1).

Sey dem, wie ihm wolle, so war der französischen und brittischen Nation zu der Zeit, da sie einige ausgebreitete Begriffe von der Handlung zu bekommen anfiengen, nur das schnelle Glück der europäischen Völker, die ihnen in dieser Laufbahn zuvorgekommen waren, auffallend. Es gelüstete sie nach den edeln Metallen, welche nach und nach ein Eigenthum der italiänischen Republiken, der Hanseestädte und der Holländer geworden waren, weil dadurch bey jenen der Ruhm der Gelehrsamkeit, der Wissenschaften und Künste, und bey diesen das politische Uebergewicht entstanden war.

Diese falschen Begriffe von den Glücksumständen wurden Frankreich noch schädlicher, als England; denn man hält dafür, daß der Ackerbau in England ungefähr zwey Drittheile seiner Vollkommenheit erreicht hat, da er in Frankreich kaum bis zur Hälfte desjenigen, was er seyn könnte, gelangt ist (2).

(1) Le commerce de la Hollande, ou tableau du commerce des Hollandais dans les quatre parties du Monde.

(2) De l' économie politique moderne; discours fondamental sur la population.

Es haben auch die Italiener, indem sie Frankreich zwey Jahrhunderte hindurch, vom Anfange der italiänischen Könige an, bis zu Ende des Ministerium des Mazarin gequälet, Zeit gehabt, demselben den ganzen Gift ihrer Verbindungen mitzutheilen.

Wir sind den Italienern die Banken (1), die Lotterien (2), die Tontinen (3), die Affaires en Finance (4), schuldig. Bey der Leitung dieser Einrichtungen ließen sie sichs stets angelegen seyn, das Mark

(1) Die Medicis und Strozzi führten bereits im 15ten Jahrhunderte die Banken in mehrern Städten Frankreichs, und besonders in Lyon ein. Das handelnde Europa hat von den Italienern auch noch die Lombarde und See-Assecuranzen bekommen. Man sehe: Le commerce de la Hollande.

(2) Unter Franz I. wanderte der Geschmack an Lotterien aus Italien nach Frankreich. Dieser Monarch gab im Jahre 1539 einen Privatmann ein Patent zur Errichtung einer Lotterie oder eines Glückstopfs, (De la passion du jeu par Mr. Dusaulx.

(3) Im Jahre 1653. Um diese Zeit ward die erste Tontine, eine Art von Leibrenten errichtet, die ihren Namen von einem Italiener Namens Tonti hat. (Recherches et considérations sur les finances de France par Forbonnais.)

(4) Im Jahr 1606. Der Herzog von Sully foderte von den Pächtern der öffentlichen Contributionen eine Erklärung, daß kein Fremder mit ihnen interessirt wäre. In den Jahren 1614 und 1615 erschienen die Italiener, unter der Begünstigung des Marschalls d'Ancre wieder in ihrer völligen Kühnheit. Er errichtete drey Pensions-Schatzmeister-Stellen, die ihm eine Million einbrachten. (Recherches et considérations sur les finances de France.)

Mark des französischen Volks zu verzehren, und alle Nationen in Beziehung auf die wahren Quellen des öffentlichen Reichthums zu verwirren. Allmächtig unter der Minderjährigkeit Ludewigs XIII. schrieben sie Handlungs-Gesetze vor. Ihren Giergeist ersieht man deutlich aus demjenigen, welches den Franzosen gebot, die Hälfte desjenigen, was sie für Getreide löseten, welches sie in Spanien verkauften, in baarem Gelde, oder in Silberbarren zurück ins Land zu bringen. Dieß ist wahrlich die Lehre von der auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde, wozu die Regierung sich bereits im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts öffentlich bekannte (1).

Noch eine andere politische Lage Frankreichs, die sehr viel zur Bestätigung dieses Irrthums beygetragen hat, ist der Ueberfluß an Metallen, den die ansehnlichen Summen Frankreich verschafft haben, welche die spanische Regierung 150 Jahre hindurch hergegeben hat, um den Partheygeist im Innern des Reichs zu unterhalten. Dieser Ueberschuß des Zeichens des Reichthums unterhielt eine locale Wohlhabenheit da, wo er sich fand (2); aus dieser beson-

(1) Der Verfasser des Artikels, Handlungs-Bilanz in der methodischen Encyclopedie, im Theile, der von Finanzwesen handelt, hat sich geirret, als er sagte: Daß man erst am Ende des vorigen Jahrhunderts angefangen hat, die Augen in Ansehung dieser Bilanz zu öffnen; denn das Gesetz, wovon hier die Rede ist, ergieng im Jahre 1623 in Form eines Patents.

(2) Diesem Umstande muß man die Mittel zuschreiben, die Ludewig XIV. bekam, seinen verschwenderischen Auf-

dern Thatsache zog man die allgemeine Folge, daß die große Kunst der Verwaltung also darin bestünde, sich das Gold und Silber seiner Unterthanen ohne Maaße zueignen.

Aus dieser Zusammenhaltung historischer Thatsachen ergiebt sich augenscheinlich, daß die neuern europäischen Völker in dem Augenblicke, da sie sich auf eine sehr ausgebreitete europäische Handlung legten, sich in zweyerley schlechterdings unähnliche Umständen befanden.

Einige, die nur ein eingeschränktes Land, nebst großen Hülfsquellen, in ihrem thätigen und emsigen Genie hatten, wurden die Factoren der handelnden Welt. Dieß waren vormahls die italienischen Fabriken, und dieß sind noch jetzt Holland, und die Hansee-Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Dantzig in der Nordsee und besonders in der Ostsee.

Die andern, als England und besonders Frankreich, die ein weitläuftiges Land besaßen, hätten sich bemühen müssen, die Consumtion ihrer Erzeugnisse auswärts zu verbreiten, um den Ackerbau bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit zu bringen.

In dem ersten Falle hatten die Nationen, die ein kleines Land besaßen, keine andere Mittel, ihrem Gewinn zu realisiren, als anfangs ihre Handlung zu vergrößern, und da sie keiner Ausbreitung mehr fähig

Aufwand zu vergrößern, und seine Unterthanen mit Auflagen übermäßig zu beschweren, seiner die Volksmenge, den Ackerbau, und die Handlung zu Grunde richtenden Kriege ungeachtet. (Man sehe Considérations sur les richesses et le luxe.)

fähig war, sahen sie sich gezwungen, ihren Vortheil in Gold und Silber zu realisiren.

Der Endzweck ihrer Arbeiten war also die Erhaltung, die Anlegung, oder der Genuß ihrer auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde.

In dem zweyten Falle hätten die Nationen, die ein weitläuftiges Land besaßen, wenn sie von ihrem wahren Interesse unterrichtet gewesen wären, den Gewinn von ihrer auswärtigen Handlung zur Verbesserung ihrer inländischen Handlung anwenden sollen, und alsdann hätten sie diese Bilanz in Gelde nicht zu dem einzigen Gegenstande ihrer Wünsche gemacht; denn der immer fortschreitende Tausch der vaterländischen Waaren gegen diese fremden Waaren mußte die Vermehrung des Anbaues ihrer Ländereyen, und ihrer Volksmenge viel sicherer befördern, als der Besitz eines repräsentirenden Zeichens, welches nur der schlimmste Fall bey der Handlung seyn muß, und womit die Nationen, so wie Privatleute sich zu begnügen gezwungen sind, wenn sie bis zum letzten Grade der Consumtion und der Wiedererzeugung (réproduction) gekommen sind.

Sey dem, wie ihm wolle, so ist doch das Daseyn der auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde kein ungereimter Begriff, weil es Völker giebt, die vermöge der Natur der Sache selbst gezwungen sind, das Ultimatum ihrer kaufmannischen Politik daraus zu machen. Holland befindet sich ganz besonders in dieser Lage. Die Capitalien, welche die Handelsleute dieser Nation besitzen, betragen nicht allein mehr, als alles, was ihre inländische Handlung, und ihre auswärtige directe und einen Um-

schweif nehmende Handlung, (die Transport-Commissions- und Wiederverkaufs-Handlung) wegzunehmen vermögend sind; sondern es übersteigt auch der Ueberschuß dieser Capitalien, der noch in den Händen der Handelsleute bleibt, alles, was sie in der auswärtigen Transport-Handlung anzulegen im Stande sind, so sehr, daß man sie gezwungen sieht, einen ansehnlichen Theil bloß auf Zinsen in den öffentlichen Fonds anderer Nationen anzulegen (1). Man mag immerhin philosophisch sagen, daß die Holländer jetzt reich genug sind, um auszuruhen, ich unterschreibe dieses; wenn man aber mit den Oekonomisten als einen allgemeinen Grundsatz der Handlungs-Politik behaupten wollte, daß, wenn diese Republicaner, wie sie thun, fortführen, ihre emsige Thätigkeit in allen Gegenden der Erde in Ausübung zu bringen, für sie kein Vortheil (2) dabey seyn würde, ihre auswärtige Handlungs-Bilanz in Gelde zu empfangen: so hieße dieß die Ursachen verkennen, die bey der Arbeit die Handlungen der Menschen bestimmen. Sie geben sich auf keine Weise Mühe, ausgenommen in der Absicht, jetzt Genuß davon zu haben, oder in der Hoffnung, bald Genuß davon zu bekommen. Durch die Verwandlung ihres Gewinns in ein dauerhaftes Unterpfand, oder in Gold und Silber besitzen sie die Mittel, den Lohn für ihre Arbeit zu jeder

(1) De l'économie politique moderne; discours fondamental sur la population.

(2) Discussions et développemens sur quelquesunes des notions de l'économie politique pour servir de seconde partie au recueil intitulé: Physiocratie.

der Zeit zu empfangen; sie erwerben sich Anweisungen auf die künftigen Erndten der Völker, die weitläuftige Länder besitzen.

An der andern Seite war dergleichen System keinesweges anwendbar auf die Lage einer Macht, die ein weitläuftiges Gebiete hat, wie Frankreich; und unter diesem Gesichtspuncte hatten die Oekonomisten und andere Philosophen Ursache, sich diesem eingebildeten Reichthume zu widersetzen, nach welchem Frankreich strebte, indem es die wirksamsten Mittel, seinen Ackerbau zu vervollkommnen, und seine Volksmenge zu vermehren, verabsäumte.

Dieß ist noch nicht alles. Aus demjenigen, was vorhergehet, sieht man wohl, daß es gewissen Nationen wesentlich vortheilhaft ist, die Bilanz ihrer auswärtigen Handlung in Gelde zu empfangen, und daß eine Nation, die ein weitläuftiges Land besitzt, wie Frankreich, dergleichen in dem Sinne einer unbedingten Wahrheit genommenes Resultat nicht begehren muß; wenn man aber eben dieß Resultat unter dem Gesichtspuncte einer relativen Wahrheit der politischen Oekonomie betrachtet: so wird man gewahr, daß den neuern Nationen, die ein weitläuftigeres Land besitzen, nach den Elementen, die ihren jetzigen Zustand ausmachen, daran gelegen ist, diese Bilanz in Gelde zum Theil zubekommen, oder, um deutlicher zu reden, daß Frankreich nicht umhin kan, mit den Erzeugnissen seines Bodens und seines Kunstfleisses jährlich Gold und Silber zu kaufen.

Diese relative Wahrheit der politischen Oekonomie gründet sich auf das System, welches bey den neuern Nationen in Europa herrscht. „Nichts ist

bey selbigen mehr in seinem natürlichen Zustande im Umlaufe; die Menschen, die Sachen, die Dienste, die Macht der Staaten, alles ist jetzt in Gelde berechnet, und kan nicht anders, als durch die Kraft dieses Hebels in Bewegung gesetzt werden; der Nominal-Reichthum ist folglich den europäischen Nationen nothwendig geworden, und diejenigen, die weder Gold- noch Silber-Bergwerke haben, können sich diese Art des Reichthums nicht anders, als durch die auswärtige Handlung verschaffen" (1).

Eine Nation, die ein weitläuftiges Land besitzt, hat es also eben so sehr nöthig, als eine Nation, die nur ein eingeschränktes Land hat, daß ihre Handlung ihr jährlich einen Vorrath an Golde und Silber liefere, wenn sie nach dem Verhältnisse ihrer politischen Lage in Ansehung ihrer Nachbarn eine fürchterliche Kriegsmacht auf den Beinen haben muß; wenn sie, als Eigenthümerin entfernter Colonien sich nothwendig in dem Falle befindet, eine ansehnliche Seemacht zu unterhalten, um sich allem Einfallen zu widersetzen; wenn der Aufwand ihrer Regierung, die Verschwendung und die Räubereyen ihrer Minister und Höflinge, wenn, sage ich, die Vereinigung aller dieser Umstände, der Nation, welche ein weitläuftiges Land besitzt, mit einem Worte, Frankreich die Verbindlichkeit auflegt, einen unermeßlichen Aufwand an Golde und Silber zu machen.

Man

(1) De l'économie politique moderne: discours fondamental sur la population.

Man beurtheile Frankreichs Lage in dieser Rücksicht, nicht allein weil dessen öffentliche Contributionen an Gelde sich in dem jetzigen Zustande jährlich auf 560 Millionen belaufen (1); sondern auch weil die Steuern, welche die Regierung den Unterthanen in 146 Jahren aufgelegt hat, fast bis auf 60 Milliarden so wohl an Auflagen, als an directen und indirecten Anleyhen gestiegen ist (2).

Diese 60 Milliarden bestehen gewiß nicht aus Quantitäten, deren innerlicher Werth dem Nominal-Werthe entspricht; denn ein und dasselbe Stück Metall ist in dem öffentlichen Schatze erschienen, verschwunden, und wieder erschienen; man hat aber, wie ich glaube genug daran, um anzuzeigen wie, viel Eingriffe in das Eigenthum gemacht, wie viel Hindernisse der Wiederhervorbringung in den Weg gelegt, wie viel Erpressungen an den Bürgern ausgeübet worden sind, um eine solche Summe zu realisiren. Diese Quaal in einem Lande, wo kein Gold ist, beständig Gold zu machen, würde noch grausamer geworden seyn, und hätte eine noch größere Anzahl von Schlachtopfern getroffen, woferne nicht die auswärtige Handlung Mittel an die Hand gegeben hätte, den Durst der Regierung zu stillen. Die Unterthanen haben nur zu sehr gelernt, daß die Begierde derselben sich nicht nach ihrem Vermögen richtete; sie hatte

(1) Bericht des Auflagen-Ausschusses der National-Versammlung vom 6 December 1790.

(2) Mémoire pour servir à l'histoire générale des finances. Man sehe auch die Belege.

hatte keine andere Gränzen, als die Leidenschaften ihrer Agenten; sie war ganz unbegränzt.

Nicht allein die jährlichen in Gelde realisirten Subsidien zur Unterhaltung der öffentlichen Macht, bringen bey den neuern europäischen Nationen, und besonders Frankreich das Bedürfniß hervor, den innerlichen Umlauf an Golde und Silber, welches die auswärtige Handlung ins Land gebracht hat, zu unterhalten; sondern es zieht auch der Ehrgeiz, welcher lange und verderbliche Kriege anfacht, von Zeit zu Zeit einen Verschließ an baarem Gelde nach sich, der den Unterthanen höchstnachtheilig ist, die auf eine gedoppelte Art durch die Verbindlichkeit, starke Auflagen an Gelde zu bezahlen und durch die Nothwendigkeit gequälet werden, sehr große Capitalien zur Anschaffung ihres jährlichen Einkommens zu beschäftigen, um die Mittel ausfindig zu machen, die ausserordentlichen Steuern, die ihnen während des Kriegs auferlegt werden, zu bestreiten.

Die schädlichen Folgen, die aus diesem Zustande für solche Nationen, die ein weitläuftiges Land besitzen, und besonders für Frankreich entstehen, sind in einem Werke, welches ich bereits angeführt habe (1), besser entwickelt, als ich selbst zu thun im Stande wäre.

„Es

(1) De l'économie politique moderne: discours fondamental sur la population. Dieß Werk ist in französischer Sprache im Jahre 1786 zu London ohne den Namen des Verfassers gedruckt. Es ist in Frankreich wenig bekannt, und verdient allenthalben bekannt zu seyn, wo es Freunde der Menschlichkeit, der Vernunft und Liebhaber der Fortschritte der Verwaltungs-Wissenschaft giebt.

„Es ist offenbar, daß eine Nation, die jährlich einen Theil ihres Nominal-Reichthums, um die Kriegskosten zu bestreiten, aus ihrem Lande gehen ließe, jährlich die Masse dieses Nominal-Reichthums vermindern würde, und zwar jedes Jahr in einem größern Verhältnisse; denn, wenn die Nation verbunden wäre, von einem Nominal-Reichthum von zwo Milliarden zum Exempel jährlich hundert Millionen auszuführen: so ist es ausgemacht, daß diese Millionen den zwanzigsten Theil der ganzen Summa ihres Nominal-Reichthums im ersten, den neunzehnten Theil im zweyten, den achtzehnten Theil im dritten, den siebenzehnten Theil im vierten Jahre, und so weiter ausmachen."

„Aus der Verminderung in der Masse des Nominal-Reichthums würde nothwendig eine Verminderung in dem Vermögen des Volks, die Steuern zu bezahlen, entspringen; denn in dem Systeme der neuern politischen Oekonomie, welches nur die Steuern an Gelde kennt, nimmt das Vermögen des Volks, diese Art von Steuern zu bezahlen nach dem directen Verhältnisse der Verminderung ab, welche die Masse des Nominal-Reichthums leidet, und dasselbe Volk, welches im Stande war, fünfhundert Millionen an Steuern auf dem Fuße eines Nominal-Reichthums von zwo Milliarden zu bezahlen, wird weniger vermögend, diese 500 Millionen auf dem Fuße eines Nominal-Reichthums von neunzehnhundert Millionen in dem Verhältnisse von 20 zu 19 zu bezahlen; noch weniger vermögend, sie auf dem Fuße eines Nominal-Reichthums von achtzehnhundert Millionen in dem Verhältnisse von 20 zu 18; noch weni-

ger vermögend, sie auf dem Fuße von siebenzehnhundert Millionen in dem Verhältnisse von 20 zu 17 zu bezahlen, und so verhältnißmäßig.“

„Eine zweyte Verminderung in dem Vermögen eines Volks, die Steuern zu bezahlen, würde nothwendig aus der Verminderung in dem allgemeinen Umlaufe der Nation durch die Unterbrechung der auswärtigen Handlung erfolgen; denn in demselben Systeme der neuern politischen Oekonomie nimmt das Vermögen des Volks, die Steuern zu bezahlen, nach dem directen Verhältnisse der Verminderung ab, welche der allgemeine Umlauf leidet; und dasselbe Volk, welches, wie in dem vorhergehenden Falle, vermögend war, 500 Millionen an Steuern auf dem Fuße eines allgemeinen Umlaufs von zwo Milliarden zu bezahlen, wird weniger vermögend, diese 500 Millionen auf dem Fuße eines allgemeinen Umlaufs von neunzehnhundert Milliarden in dem Verhältnisse von 20 zu 19 zu bezahlen; noch weniger vermögend, sie auf dem Fuße eines allgemeinen Umlaufs von achtzehnhundert Millionen, in dem Verhältnisse von 20 zu 18 zu bezahlen; noch weniger vermögend, sie auf dem Fuße eines allgemeinen Umlaufs von siebenzehn Millionen in dem Verhältnisse von 20 zu siebenzehn zu bezahlen, und so verhältnißmäßig.“

“In dem Kriege von 1755, fährt eben dieser Verfasser fort, war Frankreich gezwungen, von seinem eigenen Nominal-Reichthum ansehnliche Summen zu nehmen, um die Kosten zu bestreiten, die seine

Armeen

Armeen in einem fremden Lande, seine Flotten und seine Bündnisse erfoderten (1); das Volk ward unvermögend, die Steuern zu bezahlen, der öffentliche Credit verschwand, und Frankreich, dessen Hülfsquellen beständig geschwächt wurden, ward endlich in die Nothwendigkeit gesetzt, um Frieden zu bitten, und sich vom Feinde Gesetze vorschreiben zu lassen."

Will man alles Unglück, welchem die Völker durch diese unmäßigen Hebungen an Gelde ausgesetzt sind, vollends richtig bestimmen: so erinnere man sich des Wohlstandes, dessen Frankreich seit dem Falle des Systems (des Law) bis in die Mitte dieses Jahrhunderts genoß, und vergleiche ihn mit den tiefen Wunden, die dem öffentlichen Vermögen durch den Krieg von 1755 beygebracht worden sind.

In der ersten Epoche, wenn man nur vom Jahre 1733 bis zum Jahre 1755 eingeschlossen fortgeht, welche einen Zeitraum von 23 Jahren ausmacht, worunter zwölf Kriegs- und eilf Friedensjahre, hob die französische Regierung an Anleyhen und Auflagen vierzehnhundert Millionen weniger, als die Summe Geldes betrug, welche die auswärtige Handlung vermittelst des Resultats der günstigen Bilanzen einbringen konnte (2).

In der zweyten Epoche von 1756 bis 1788 eingeschlossen, die einem Zeitraum von 33 Jahren einschließt,

(1) Man befand sich auch noch in der Nothwendigkeit, das Gold- und Silber-Geschirr zu diesen Kosten anzuwenden, welches in Befolgung des Patents vom 26 Octob. 1759 in die Münzhäuser gebracht ward.

(2) Dieser Zeitraum von 1733 bis 1755 enthält 10 Jahre des Ministerium des Cardinal Fleury.

schließt, worunter funfzehn Kriegs- und achtzehn Friedensjahre, hob die französische Regierung auf dieselbe Art über vier Milliarden mehr, als die Summen betrugen, welche die auswärtige Handlung vermittelst des Resultats der günstigen Bilanzen aufbringen konnte. Der größere Theil dieser Summe macht den Betrag der Ausgaben für den Krieg von 1755 und den von 1777 für die americanische Freyheit aus.

Frankreichs öffentlicher Wohlstand würde noch viel heftiger angegriffen worden seyn, wenn der Theil seines Nominal-Reichthums, welcher zum Umlaufe und zur Anschaffung der jährlichen Einkünfte unumgänglich gebraucht wird, allein wäre angewandt worden, die auswärtigen Kriegskosten zu bestreiten, die entweder zur Bezahlung der Lebensmittel und der Truppen in einem fremden Lande, oder zur Saldirung des Einkaufs der für die Schiffe nöthigen Waaren angewendet wurden. Es ist wahrscheinlich, daß ein großer Theil der vierzehnhundert Millionen, welche die auswärtige Handlung in den Jahren 1733 bis 1755 den Franzosen, außer den Bedürfnissen, oder Foderungen der Regierung während dieser Epoche erwarb, anstatt Frankreichs Nominal-Reichthum zu vermehren, angewendet worden ist, einen Theil der Kosten des Kriegs von 1755 bey den Ausländern zu saldiren, und daß das Gold und Silber, welches eben diese auswärtige Handlung nach dem Frieden von 1763 sich hat verschaffen können, bestimmt worden ist, die rückständigen Schulden von eben demselben Kriege, die in fremden Landen gemacht worden sind, abzutragen, dergestalt, daß durch

diese

diese auswärtige Bestimmung der günstigen Handlungs-Bilanzen, die Zunahme des Nominal-Reichthums in dem innern Umlaufe Frankreichs verzögert worden ist.

Nach der Meynung desjenigen Schriftstellers, den ich angeführt habe (1), kan man mit Grunde schließen, daß überhaupt reiche Nationen, wie Frankreich und England, einen großen Theil der Bilanzen in Gelde, welche sie in Friedenszeiten durch die Handlung erhalten, in Kriegszeiten andern Nationen wieder zufließen lassen. Dieß erklärt zum Theil den Widerspruch, welcher zwischen dem jährlichen Resultate der sieben Millionen Pfund Sterling (2), welche der französischen und brittischen Macht durch ihre beyden fürchterlichen Handlungs-Bilanzen erworben werden, dem Ansehen nach, vorhanden ist, da von selbigen doch nur sechs Millionen aus America kommen (3).

Ein Rechnungs-Schluß muß in der That nicht immer nothwendig saldirt werden; die französische und englische Nation können wohl vermöge des Resultats der verglichenen Einfuhren und Ausfuhren dergleichen Masse an Gold und Silber zu ihrer Dispo-

(1) De l'économie politique moderne : discours fondamental sur la population p. 269.

(2) 168 Millionen Livres Tournois, das Pfund Sterling zu 24 Livres gerechnet.

(3) 144 Livres Tournois. Diese Einwendung wird in dem Werke gemacht, welches betitelt ist: Considérations sur quelques parties du méchanisme des Sociétes, par le marquis de *Casaux*. Tome premier.

Disposition bekommen, und brauchen sie deswegen nicht gleich zur Vermehrung ihres innerlichen Nominal-Reichthums einkommen zu lassen.

Kan man nicht gleich anfangs als ein Beyspiel England anführen, welches die stärkste Bilanz in Gelde erhält? Kan nicht die fortschreitende Vermehrung dieser Capitalien dazu dienen, den in Rußland umlaufenden Nominal-Reichthum zu vergrößern, dessen verschiedene Handlungs-Zweige selbst im Innern dieses weitläuftigen Reichs fast gänzlich von den Engländern betrieben werden. Zur Betreibung der inländischen Handlung Rußlands werden unermeßliche Capitalien erfodert; denn „der allgemeine Gebrauch daselbst ist, auf sechs Monate, ein Jahr, achtzehn Monate, und zwey Jahre Zeit zu verkaufen, und auf Lieferung baar zu kaufen, das ist, auf ein Jahr und bisweilen noch weiter hinaus, und dennoch den Kaufpreis baar zur Zeit des Contracts zu bezahlen. Fast alle russische Herren verkaufen ihre Erndten den fremden Kaufleuten, und contrahiren, zu ihrer Versorgung, auf alle zu ihrer Consumtion nöthige Waaren. Die Engländer haben es bloß durch die Menge ihres baaren Geldes dahin gebracht, daß sie daselbst die herrschende Nation sind, und in dieser Handlung die Stelle eingenommen haben, welche die Holländer ehemahls in derselben hatten (1).“

Man hat noch mehr zu bemerken, dieses nämlich, daß ein Theil der englischen Handlungs-Vortheile in Portugall das umlaufende baare Geld vermehret, welches

(1) La richesse de la Hollande, tome II. p. 159, 160.

ches gleichwohl diejenige Goldgrube ist, aus welcher Großbritannien schöpft. Die Ursache ist diese: „Alle Handlungshäuser von einiger Wichtigkeit in diesem Lande haben Engländer, oder Irländer zu Vorstehern; alles geschieht daselbst nach englischer Art. Die Engländer haben, um sich Portugall zu verbinden, die Geschicklichkeit gehabt, durch ihre Factorey der Krone, dem Fiscus und der Handlung ansehnliche Summen, als ein Darlehn vorzuschießen (1).

Frankreichs Handlung in Spanien steht nicht ganz auf diesem Fuße; aber die zahlreichen französischen Häuser, die zu Cadix, Sevilla, Madrit und in andern Handelsstädten Spaniens befindlich sind, machen Gebrauch von einem großen Theile der Capitalien, welche der französischen Handlungs-Bilanz in Gelde mit allen europäischen Nationen ausmachen. Ein Theil dieser Finanzen vermehrt also das in Spanien umlaufende baare Geld, ob es gleich immer Frankreichs Eigenthum bleibt.

Selbst Holland häuft nicht alles Gold und Silber in seinen Koffern zusammen, wovon es jährlich durch das Resultat seiner auswärtigen Handlung Eigenthümer wird. Ein Theil wird ohne Zweifel zum Umlaufe in den nordischen Staaten angewendet, deren Kunstfleiß es besonders nützet. Ferner legt es dasselbe in den öffentlichen, oder Privat-Fonds der Nationen, welche Anleyhen machen, auf Zinsen an. In allen Fällen kan man sagen, daß Holland, Eng-

(1) Situation politique de la France et ses rapports actuels avec toutes les puissances de l'Europe; par M. Peyssonnel ancien consul général de France à Smirne. Tom. II. p. 109.

land und Frankreich jährlich so viele Millionen disponiren, indem sie die Bilanz in Gelde von ihrer auswärtigen Handlung erhalten, obgleich die ganze Summe dieser Bilanz nicht alle Jahr den im Innern dieser drey Staaten umlaufenden Nominal-Reichthum vermehret.

Ich glaube als eine relative Wahrheit in der politischen Oekonomie, die besonders auf Frankreichs jetzigen Zustand anwendbar ist, erwiesen zu haben, daß es ein Vortheil für dieß Reich ist, einen Theil seiner auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde zu empfangen. Dieser Vortheil muß freylich kein Gegenstand ängstlicher Bemühungen der Regierung seyn; aber es ist doch wenigstens ein wesentlicher Umstand, daß sie das Daseyn derselben durch alle mögliche Mittel darzuthun suche, um durch die Leitung der Canäle, welche die günstigen Bilanzen gebracht haben, zu erkennen, ob alle Sectionen des Reichs einen gleichen Antheil daran haben, damit die Contributionen an Gelde gewissen Mitgliedern der großen Familie nicht zu sehr zur Last fallen; auch muß sie zu der Zeit, da neue Taxen nöthig sind, Gewißheit davon zu bekommen suchen, ob die Vermögens-Umstände der Unterthanen mit den ausserordentlichen Geldhebungen im Verhältnisse stehen.

Die Untersuchung der Handlungs-Bilanz unter diesem Gesichtspuncte betrachtet, unabhängig von allen Ansichten, die von den politschen Schriftstellern empfohlen, und in dem ersten Abschnitte dieses Werks angeführet worden sind, können einem aufmerksamen

Beob-

Beobachter, welcher ohne Zweifel keine mathematische Genauigkeit verlangen wird, weitläuftigen Stoff zu Betrachtungen geben. „Man sucht hier nicht die Quadratur des Cirkels; alle Berechnungen der politischen Arithmethik sind, so wie die Zählung der Bürger, einer solchen Genauigkeit nicht fähig (1).“

Ich bitte diejenigen, welchen diese Erörterung zu weitläuftig vorkommen möchte, sich zu erinnern, daß ich in dem Vorberichte angekündiget habe, daß der vornehmste Endzweck dieses Werks dieser wäre, die Elemente des Reichthums von Frankreich in zwo wichtigen Epochen, zur öffentlichen Untersuchung, es geschehe jetzt, oder in entfernten, oder gar in weitentlegenen Abständen, darzulegen. Diesem zufolge mußte ich alle bisher bekannte Grundsätze anführen, die zu Führern in der Untersuchung und Vergleichung der Abrisse dienen konnten, die einen der wesentlichsten Theile davon ausmachen, und mußte sogar die neuen Wahrnehmungen damit vereinigen, unter welchen sie zu desto größerm Fortgange der Administrations-Wissenschaft betrachtet werden konnten.

Durch Nachdenken wird man dereinst ohne Zweifel größere Aussichten in Beziehung auf diesen Zweig der politischen Oekonomie entdecken. Erleichtert man sie nicht dadurch, wenn man das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden, und in dreyssig Büchern zerstreuet ist, auf einigen Seiten zusammen drängt?

(1) Institutions politiques par Mr. le Baron de Bielefeld.

Es gehöret mit zum Plane dieses Werks, wie ich auch bereits in dem Vorberichte angekündiget habe, die Beziehungen der auswärtigen Handlung der franzosischen Nation unter dem allgemeinsten Gesichtspuncte zu betrachten. Dieß erfodert noch eine Erklärung des zusammengesetzten Worts Handlungs-Bilanz, in seinem wahren grammatikalischen Sinne genommen.

Wer im figürlichen Sinne Bilanz sagt, druckt dadurch den Begriff einer Vergleichung aus; die verschiedenen Lagen, welche die verglichenen Sachen oder Personen bekommen, verändern den Sinn des Worts Bilanz, welches in dem Zustande eines richtigen Gleichgewichts Gegengewicht bedeutet. In diesem Sinne sagt man politische Bilanz, oder Bilanz der Macht; der erste Begriff aber, welcher einem einfällt, wenn man das Wort Bilanz ausspricht, ist der von einer gemachten, oder zu machenden Vergleichung, um zu einem Resultate entweder der Gleichheit, oder des Unterschiedes zu gelangen.

Wenn man überhaupt Handlung (commerce) sagt, so begreift man alles darunter, was Beziehungen in der Gesellschaft einführt und unterhält. Wenn man den Begriff von Reichthum hinzu setzt, so versteht man unter dem Worte Handlung die Beziehungen des Menschen mit der Erde, der Quelle alles Reichsthums. Auf diese Weise übt der Mensch seine Beziehungen mit der Erde durch den Ackerbau aus, indem er die Erzeugnisse einerndtet, die der Boden hervorbringt; durch die Manufacturen, in-

dem

dem er sie bereitet; durch Gewerbe, oder durch den Handel, indem er sie von einem Orte zum andern bringt und umtauscht.

Diesen Erklärungen zufolge verstehe ich unter Handlungs-Bilanz die Vergleichung der verschiedenen Beziehungen des Menschen mit der Erde. In diesem Sinne habe ich diesem Werke den Titel: Von der Handlungs-Bilanz, gegeben.

Die Materialien, die ich gesammelt habe, sind ohne Zweifel unzulänglich, um alle Stuffen der Bilanz, oder Vergleichung durchzugehen, besonders in Ansehung der einheimischen Handlung des französischen Reichs; ich habe aber in der Zergliederung der Beziehungen, worin die auswärtige Handlung desselben besteht, die Eintheilungen beybehalten, die aus der allgemeinen Bedeutung, welche ich dem Worte Handlung gebe, entstehen. Man wird in der That bemerken, daß in meinen Verzeichnissen zwo sehr verschiedene Classen befindlich sind, die in die Erzeugnisse des Ackerbaues, und die Erzeugnisse des Kunstfleisses zerfallen, welche nach allen Theilen der Erde ausgeführt werden.

Ich werde also zuerst die Handlungs-Bilanz im zweyten Theile dieses Werks durch dem Vortrage der allgemeinen Beziehungen aller Theile der auswärtigen Handlung des französischen Reichs, und besonders am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und im Zeitpuncte der Revolution erforschen, indem ich die Natur der Vortheile anzeige, die jeder Zweig

dieser Handlung verschafft; und hernach im dritten Theile, indem ich die jetzigen, den Erzeugnissen seines Ackerbaues, oder den Werken seines Kunstfleisses offenen Absatzörter vergleiche oder bilancire, indem ich die relativen Vortheile, welche die einen in Ansehung der andern in diesen Absatzörtern erhalten, die am Meere, an den Gränzen, oder mitten im Reiche gelegenen Sectionen desselben, vergleiche, oder balancire; und endlich indem ich die einer jeden dieser Sectionen in ihrem allerseitigen Theile an der auswärtigen Handlungs-Bilanz an Gelde angebotenen Mittel mit einander vergleiche, oder balancire, um starke Steuern zu bezahlen, ohne, daß dieselben der neuen Anschaffung des jährlichen Einkommens von den Ländereyen und dem Kunstfleisse, der Ausbreitung der Bevölkerung und der Möglichkeit schaden können, die außerordentlichen Contributionen an Gelde zu tragen, welche die zur Erhaltung und Vergrößerung der Vortheile, die die auswärtige Handlung verschafft, bestimmten Kriege erfodern können.

Zweyter Theil.

Vortrag der allgemeinen Beziehungen der auswärtigen Handlung des französischen Reichs, besonders am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und im Zeitpuncte der Revolution.

In der Einleitung hat man gesehen, was für Zeiten der Barbarey, der Unwissenheit, der Tyranney und des Unglücks den Kunstfleiß der französischen Nation, der während einer kurzen Zeit, und in weiten Entfernungen, durch einige Anordnungen der Klugheit, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit geschützt ward, bis auf unsere Zeiten gequälet haben. Die auswärtige Handlung desselben im Zeitpuncte der Revolution kan in sieben Hauptzweige getheilet werden, wovon einige sich in vollkommner Thätigkeit befinden, andere einer Ausbreitung oder Verbesserung fähig, und mehrere noch schlechterdings von keiner Bedeutung sind. Wenn man sie nach einander durchgeht; so wird man erkennen, welche von diesen Lagen auf jeden dieser Zweigen oder Abschnitte anwendbar ist.

Der erste Abschnitt wird die Handlung in Europa, und alles, was davon abhängig ist, enthalten.

Der zweyte wird sich auf die Handlung in Asien beziehen.

Der dritte wird auf die Handlung in Africa gehen.

Der vierte wird die Handlung in America in sich begreifen.

Der fünfte wird die National-Fischereyen betreffen.

Der sechste wird von der Schiffahrt handeln.

Der siebente wird die andern Theile der auswärtigen Handlung, die in Frankreich nicht sehr im Gange sind, oder die Vortheile von der Bank, von der Niederlage, und vom Transito enthalten.

Erster Abschnitt.

Handlung in Europa.

Die französische Handlung mit den Ländern dieses Welttheils begreift auch unsere Verbindungen mit den Anglo-Americanern, mit der Levante, und mit den barbarischen Nationen, die gleichfalls zum Handlungs-System von Europa gehören. Dieser ganze zusammenhangende Verkehr, wovon jeder Theil seinen eignen Gegenstand hat, verschiedene Vortheile, oder Wirkungen hervorbringt, und nach besondern Handlungs-Grundsätzen geführt wird, wird in neun Capiteln abgehandelt werden.

Erstes Capitel.

Handlung mit Spanien.

Die Handlungs-Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien haben sich sehr verändert, und sind das

nicht

nicht mehr, was sie im funfzehnten Jahrhunderte waren. Damahls verarbeiteten die Spanier ihre Wolle selbst und verkauften ihre Tücher den Franzosen. Dieser Verkauf, und der Betrag der Retouren in Spanien an französischen Waaren, belief sich auf eine Million nach jetzigem Werthe (1).

Es ist ein zwischen diesen beyden Mächten geschlossener Handlungs-Tractat von 1604 vorhanden, wozu folgendes Gelegenheit gab. Die Spanier hatten die Waaren, womit zwischen ihnen und Frankreich gehandelt ward, theils bey der Einfuhr, theils bey der Ausfuhr aus Spanien mit ansehnlichen Abgaben belegt. Man belegte hierauf in Frankreich die spanischen zu Calais ankommenden Waaren mit noch stärkern Abgaben. Heinrich IV. nahm gleichwohl bald hernach das Getreide, welches aus Frankreich nach Spanien gieng, davon aus; in der Folge aber verglichen diese beyden Mächte sich dahin, daß die Abgabe von 30 Procent und das Handlungs-Verbot zwischen beyden Kronen aufgehoben seyn sollte (2).

Unter Colberts Ministerio bedienten die Franzosen sich dreyer Mittel, um sich einem Theil des Silbers in Barren und gemünzten Gelde zuzueignen, welches durch die Gallionen und Flotte von Neuspanien aus Westindien gebracht ward. Das erste dieser Mittel bestand darin, daß man französische Waaren nach Cadix brachte, um die Gallionen, oder

Flotte

(1) Mémoire sur l'état du commerce interieur et exterieur de la France, depuis la première croisade jusqu'au regne de Louis XII.

(2) Mémoires de Sully. (Année 1604.)

Flotte von Neuspanien damit zu beladen. Das zweyte war, daß man französische Waaren und Güter zur Consumtion im Innern des Reichs in französischen Schiffen nach allen spanischen Häven, und mit Landfuhren nach Spanien brachte. Des dritten Mittels bedienten sich die Einwohner von Auvergne, Limoges und Gasconien, die sich jährlich nach Spanien begaben, um daselbst die verächlichsten Handwerke zu treiben, um bey ihrer Rückkehr ihren Familien eine Summe Geldes mitzubringen (1).

Von solcher Art sind zwar noch jetzt die Handlungs-Zweige zwischen der französischen und spanischen Nation; da aber Spaniens Thron zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts einem Prinzen aus dem Hause Bourbon durch den Uetrechter Frieden gesichert ward: so bekamen die Handlungs-Verbindungen zwischen beyden Völkern einen größern Umfang.

Zu Ende der Regierung Ludewigs XIV. betrug die Einfuhr aus Spanien in Frankreich (2) eine Summe von 17 Millionen und 600,000 Livres (3), mit Inbegriff eines Werths von 12 Millionen Piastern;

(1) Recherches et considérations, sur les finances de France.

(2) Unter der Benennung Frankreichs, Spaniens, oder einer andern Macht, versteht man auch ihre entfernten Besitzungen, so daß die Handlung des französischen Reichs mit jeder der fremden Nationen nicht allein diejenige, welche in Europa getrieben wird, sondern auch ihre Handlung in den andern Welttheilen in sich begreift.

(3) Siehe die Belege.

astern; zur Zeit der Revolution beträgt sie 33 Millionen und 300, 000 Livres bloß an Waaren, ohne Inbegriff der Piastern und goldenen Quadrupeln, die in dieser letzten Epoche einen Werth von 62 Millionen und 500, 000 Livres ausmachen.

Diese so ansehnliche Masse an Golde und Silber ist nicht gänzlich das Resultat der Bilanzen in Gelde, die Spanien Frankreich für den Saldo ihrer beyderseitigen Handlung schuldig ist; es ist vielmehr ein großer Theil für diejenigen europäischen Nationen bestimmt, welche ausstehende Schulden in Spanien haben. Die Rimesse für die Schulden dieser letzten Macht sollte, vermöge des nach dem Frieden von 1783 vorhandenen Tractats, von Paris an fremde Länder zwischen den Banquiers dieser Hauptstadt und der zu Madrit errichteten St. Carls-Bank gemacht werden. Ferner ist auch in eben diesem Werthe von 62 Millionen und 500, 000 Livres an Piastern, der Werth von 15 Millionen, und 250, 000 Livres an Silber begriffen, welche die Schiffe der französischen ostindischen Compagnie, wenn sie nach Asien gehen, von Cadix mitnehmen.

Wenn man sich also auf die Zusammenhaltung der Einfuhren an Waaren in den drey Epochen, die in diesem Capitel angeführt worden sind, einschränkt: so sieht man, daß die Vermehrung der Einfuhr am Ende der Regierung Ludewigs XIV. sich ungefähr wie eins zu sechszehn in Ansehung derjenigen verhält, die im funfzehnten Jahrhunderte Statt hatte, jedoch mit der Voraussetzung, daß der Verkauf und Einkauf beyder Nationen vom gleichem Werthe war.

Im

Im Zeitpuncte der Revolution verhält die Vermehrung der aus Spanien nach Frankreich gehenden Waaren sich ungefähr wie eins zu vier gegen die bekannten Einfuhren am Ende der Regierung Ludewigs XIV.

Dieser Werth von 33 Millionen an Waaren, die Spanien an Frankreich liefert, macht vier sehr verschiedene Classen aus: 1) rohe Materialien, besonders an Wolle, Suda, und die Lastthiere, Pferde, Mauleselinnen und Maulesel, für eine Summe von 20 Millionen; 2) Eswaaren aus dem Pflanzen- und Thierreiche, für 7 Millionen; 3) Getränke an Brandtewein und Liqueur-Weinen für ungefähr 4 Millionen an verarbeiteteten Artikeln von verschiedener Art.

Die Ausfuhren aus Frankreich nach Spanien betrugen am Ende der Regierung Ludewigs XIV. eine Summe von 20 Millionen; zur Zeit der Revolution belaufen sie sich auf 44 Millionen 400,000 Livres; welches eine Vermehrung von mehr als der Hälfte in der zweyten Epoche giebt.

Die ausgeführten Waaren können gleichfalls in vier Classen eingetheilt werden: 1) Artikel von allen Arten Manufactur-Fabrik- und andern verarbeiteten Waaren am Werthe von 26 Millionen und 500,000 L; 2) rohe Materialien und Lastthiere für eine Summe von 5 Millionen und 200,000 L; 3) Eswaaren aus den Pflanzen- und Thierreiche, 11 Millionen; 4) Getränke an Wein und Brandtewein für 1 Million und 500,000 Livres.

Aus dieser kurzen Zergliederung ersieht man, daß Frankreichs Handlung mit Spanien die vornehmsten Vortheile vereinigt, die man nach Frankreichs jetzi-

ger

ger Lage wünschen kan, welches zugleich eine manufacturirende Macht, und eine Nation ist, die Gold und Silber verbraucht, theils um ihren Luxus zu nähren und die Masse ihrer jährlichen Contributionen bestreiten zu können, theils um ihre Capitalien ihren innern Bedürfnissen gleich zu machen, und sich einen Hebel des Umlaufs von gleichem Gewichte mit demjenigen zu verschaffen, der von den großen Mächten Europens gebraucht wird; theils auch um sie als Waare bey solchen Zweigen ihrer auswärtigen Handlung zu gebrauchen, bey welchen edle Metalle erfodert werden, wie bey denen der levantischen, und besonders bey denen der ostindischen Handlung.

Als eine manufacturirende Macht empfängt Frankreich jährlich von Spanien für 20 Millionen rohe Materialien, und liefert demselben für 26 Millionen an Manufactur- Fabrik- und andern verarbeiteten Waaren.

Als eine Macht, die Gold und Silber nöthig hat, verschafft Frankreich sich 11 Millionen für die Bilanz, den Saldo, oder das Resultat des Werths des beyderseitigen Tauschhandels.

Es hat das Ansehen, daß mehrere Umstände einst, und vielleicht eher, als man glaubt, eine für Frankreich so günstige Ordnung der Dinge ändern werden. Dieß sind zuerst die Fortschritte, welche der spanische Kunstfleiß macht, der seit mehrern Jahren durch die Regierung ermuntert worden ist, vornämlich um Spaniens Ausfuhren an National-Waaren nach seinen Colonien in Westindien zu vermehren. An einer andern Seite ist es das ausgezeichnete Uebergewicht, welches der englische Kunstfleiß über den französischen Kunstfleiß bekommt, den er auf allen

aus-

auswärtigen Marktplätzen verfolgt, nachdem er ihn in seiner Heimath erstickt hat; es ist ferner die Hoffnung, die England hegt, von Spanien einen Handlungs-Tractat zu erhalten, und zuletzt ist es auch der glückliche Erfolg, den es von den neuen Bewilligungen erwartet, die es für seine Handlung im Südmeere erhalten hat, diese schätzbaren Bewilligungen, besonders wegen der Möglichkeit, die für England vorhanden seyn wird, seine Manufactur-Waaren vermittelst des Schleichhandels in die weitläuftigen und reichen spanischen Colonien zu bringen.

Zweytes Capitel.

Handlung mit Portugall.

Die alten Bande, die Frankreich und Portugall vereinigten, als der spanische Zweig des Hauses Oesterreich ihr gemeinschaftlicher Feind war, sind nicht mehr vorhanden, seit dem ein Prinz aus dem Hause Bourbon auf den spanischen Thron gelangt ist. Die Handlung zwischen Frankreich und Portugall war also am Ende der Regierung Ludewigs XIV. fast gar nicht vorhanden. Vermöge des Tractats von Methuen von 1703 war das Monopolium der portugiesischen Handlung schlechterdings in den Händen der Engländer.

Die Einfuhr aus Portugall in Frankreich belief sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. nur auf die mäßige Summe von 340, 000 L. für verschiedene Artikel, als ungegärbte Häute, Brasilien

Toback,

Toback, Baumöl und trocknen Früchten. Im Zeitpuncte der Revolution beträgt diese Einfuhrs-Handlung 10 Millionen und 400,000 Livres. Die Zunahme des Luxus hat, allem Ansehen nach, diese ansehnliche Vermehrung veranlasset, die im Verhältnisse von eins zu dreissig und mehr erfolget ist. Die Artikel, welche Portugall jetzt an Frankreich liefert, bestehen besonders in fabricirten ostindischen Waaren, in Gewürzen, in roher Baumwolle, in Färbeholz, wie auch Holz zu eingelegter Arbeit, aus Ost- und West-Indien, in trocknen Früchten, als Citronen und Pomneranzen, und in Liqueur-Weinen.

Die Ausfuhrs-Artikel aus Frankreich nach Portugall machten am Ende der Regierung Ludewigs XIV. eine Summe von 740,000 Livres an Wollenwaaren, Leinewand, Papieren und kleinen Eisenwaaren aus; zur Zeit der Revolution beläuft unser Verkauf sich auf einen Werth von ungefähr vier Millionen; 1) an Manufactur und verarbeiteten Waaren für 2 Millionen und 300,000 Livres; 2) an Eswaaren aus dem Pflanzen und Thierreiche für 1 Million und 600,000 Livres.

Das Resultat dieser Handlung ist, daß Frankreich an Portugall eine Bilanz an Gelde von 6 Millionen 400,000 Livres zahlen muß, um den beyderseitigen Tauschhandel, der zur Zeit der Revolution Statt hat, zu saldiren.

Natürlicher Weise entsteht diese Frage: Unterhält Frankreich eine nachtheilige Handlung mit Portugall, da es sein baares Geld oder seine Gold- und Silberbarren gegen dessen Erzeugnisse, von welcher Art sie auch seyn, vertauschet?

In einem unbedingten Sinne scheint es mir nicht schädlicher zu seyn, die Mittel zum Genusse, oder zur Befriedigung seines Geschmacks, ja selbst seiner Einfälle mit Gelde zu erkaufen, als sich eben diese überflüssigen Dinge durch Waaren zu verschaffen; aber in einem auf Frankreichs Umstände sich beziehenden Sinne kan dasselbe, da es nicht mehr Capitalien hat, als es zu allen seinen einheimischen und auswärtigen Bedürfnissen braucht, sein baares Geld für das National-Interesse nicht unnützer anwenden, als daß es Waaren kauft, die bloß zum Luxus dienen, sogleich verbraucht werden, und zu einer Reproduction in der Ordnung der Arbeit gar nicht dienlich sind.

Unter diesem Gesichtspuncte zeigt sich wirklich der Einkauf der Franzosen in Portugall. Mit Ausnahme einiger Partheyen Baumwolle aus Indien, Färbeholz, und Holz zu mosaischer Arbeit, welche unsern Fabriken und Künsten Nahrung geben, besteht der Rest nur in Gegenständen des Luxus, nämlich in feinen Kattunen aus Indien, oder in Eswaaren, die eine Verfeinerung des zärtlichsten Geschmacks sind, als Gewürzwaaren, und Liqueur-Weine.

Man kan einwenden, daß die Consumtion unserer Getränke und Eswaaren nach dem letzten System dergleichen Tausch für diejenigen Nationen, welche sich dieselben verschaffen, gleichfalls unnütz machen würde; aber diese Folge ist nicht auf die Unterhaltungs-Mittel von erster Nothwendigkeit anzuwenden, welche den Sinnes-Werkzeugen des Menschen, welcher sich derselben mäßig bedienet, Thätigkeit und Spannkraft geben. Diese letzte Art der Consumtion giebt in der That neue Elemente zur Arbeit

heit her, indem dadurch die Kräfte und die Mittel der Macht der menschlichen Maschine vermehrt werden. Alles aber, was man von den Eswaaren von der Art derjenigen, die aus Portugall eingeführt werden, und für die verschwenderischen Tafeln der reichen bestimmt sind, hoffen kan, ist, daß ihr Genuß die Gesundheit nicht angreift.

Mir deucht, es ist mit einer Nation, wie mit einem Privatmanne beschaffen. Wenn man wissen will, ob dieser sein Geld auf eine gute Art anwendet: so sucht man die Art des Eigenthums, oder des Genusses, den er sich dadurch verschafft hat, nach ihrem Werthe zu bestimmen. An der andern Seite wird die Macht eines Volks auf keine andere Art vermehrt, als wenn die Mittel, das Volk zu beschäftigen vermehrt werden, als wenn man neue Arbeit durch die Arbeit selbst veranlaßt. Dieß ist die einzige Anstalt, die Uebel zu vermindern, die aus der höchsten Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums entspringen; die einzige mögliche Art, unvermerkt zur Theilung der Ländereyen zu gelangen. Diese öffentliche Macht einer Nation nimmt jedesmal ab, wenn ein großer Theil derselben verzehrt, ohne wieder hervorzubringen. Einige Grade ihrer Lage in dieser Rücksicht, kan man durch die Zergliederung ihrer auswärtigen Handlung nach ihrem Werthe bestimmen. Da nun Frankreichs Handlung mit Portugall diesen letzten Charakter hat, daß sie Mittel zum Verzehren verschafft, ohne wieder hervorzubringen: so halte ich sie in der That für schädlich. Dieser Schaden, ich wiederhole es nochmahls, entspringt nicht daraus, daß die französische Nation

verbunden ist, in Gelde zu saldiren; sondern daraus, daß dieselbe, da sie verbunden ist, in Gelde zu saldiren, aus der Anwendung, welche sie von dem allgemeinen Mittel der Reproduction macht, keinen größern Nutzen zieht.

Drittes Capitel.

Von der Handlung mit Italien, Piemont, Savoyen und der Schweiz.

Der Name Italien, in welchem Sinne man ihn auch vorbringt, erweckt immer Begriffe der Größe. In Beziehung auf die Handlung erinnert man sich der Seemacht von Venedig und Genua; ihre Reichthümer und ihre Verbindungen, die in Asien, in Africa, ja selbst in Europa vor der Entdeckung des Vorgebürges der guten Hoffnung ausgebreitet waren. Man stellt sich die schönen Zeiten und den Ruhm der Medicis, und der Stadt Florenz, ihres Vaterlandes vor; und endlich geräth man über die reinste Himmels-Gegend und den fruchtbarsten Boden in Europa in Entzücken.

Die nahe Lage von Savoyen und Piemont an Frankreich und Italien; der leichte und an einander hangende Verkehr, der aus ihrer Gränznachbarschaft mit der Schweiz entspringt, sind Umstände, die sich vereinigen, um die Handlung des ganzen Italiens und der dreyzehn Schweizer-Cantons mit Frankreich, während zwoer in Vergleichung gestellter Epochen, zusammen unter einem Gesichtspuncte zu betrachten.

Die

Die Einfuhr aus allen diesen Ländern belief sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. auf eine Summe von 10 Millionen und 700, 000 Livres; zur Zeit der Revolution betragen sie 82 Millionen. Dieß ist eine Vermehrung in einem Verhältnisse von ungefähr eins zu acht.

Die drey Classen, in welche diese Einfuhren zerfallen, sind: 1) Die Fabrik-, Manufactur- und verarbeiteten Waaren für 16 Millionen 300, 000 Liv. nämlich seidene Bänder von Padua, Crepons von Bologna, seidene Stoffe und Sammette von Florenz und Genua, und besonders weisse und gedruckte Cattunen aus den Schweizer-Fabriken; 2) rohe Materialien für 37 Millionen und 400, 000 Livres, und mehr als zwey Drittheile derselben an Seide; 3) Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzenreiche für eine Summe von 28 Millionen und 300, 000 Livres, und darunter 11 Millionen und 500, 000 Livres für Baumöl, welches größtentheils zur Verfertigung der Seife gebraucht wird.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach allen diesen Ländern betrug am Ende der Regierung Ludewigs XIV. 23 Millionen und 100, 000 Livres. Zur Zeit der Revolution beträgt sie 78 Millionen und 300, 000 Livres. Die Vermehrung ist im Verhältnisse von eins zu ungefähr viertehalb.

Diese Ausfuhr kan in fünf von einander sehr verschiedene Classen getheilt werden: 1) Manufactur-Fabrik- und verarbeitete Waaren zum Werthe von 30 Millionen 800, 000 Livres; 2) rohe Materialien und diejenigen, welche die erste Zubereitung empfangen haben, als gesponnene Baumwolle, die

besonders nach der Schweiz bestimmt ist, welches alles zusammen einen Werth von 11 Millionen und 800,000 Liv. ausmacht; 3) Eswaaren aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche für ungefähr 10 Millionen und 700,000 Livres; 4) Getränke an Wein und Brandtewein, 5 Millionen am Werthe; 5) Waaren aus den französischen americanischen Inseln, für eine Summe von 20 Millionen.

Es erhellet, daß Frankreich vermöge des Ausfalls dieser Handlung 3 Millionen und 600,000 Livres für die Bilanz an Gelde, die den Saldo des beyderseitigen Tauschhandels ausmachen, zahlen muß. Dieser von Frankreich zu zahlende Saldo würde viel ansehnlicher erscheinen, wenn man Frankreichs Handlungs-Beziehungen mit einigen Mächten Italiens, und namentlich in Rücksicht auf beyde Sicilien betrachtete, die viel weniger von unsern Waaren ziehen, als sie uns an Wolle, Seide und Oel liefern; allein Frankreichs Handlungs-Beziehungen mit den Herzogthümern Mailand und Toscana geben eine Art von Vergütung, da unser Verkauf, theils an manufacturirten Gegenständen, theils an Caffee und Zucker viel höher geht.

Ueberhaupt ist die Handlung der französischen Nation in allen diesen Ländern sehr vortheilhaft; sie vertauscht die Erzeugnisse ihres Kunstfleisses, ihres Landes und des Bodens ihrer Colonien gegen rohe Materialien. Wenn man sich des physischen Zustandes Italiens erinnert; so wird man urtheilen, daß Frankreich eben nicht bestimmt zu seyn scheint, dereinst daselbst eine mehr ausgebreitete Handlung zu haben; denn die Weine dieses Landes streiten mit

den französischen um den Vorzug; die seidenen Stoffen, ob sie gleich von anderer Qualität sind, als die unsrigen, sind großentheils hinlänglich, den Luxus der Italiener zu versorgen; ihr beständig warmes Clima ist Ursache, daß unsre wollenen Zeuge eben keinen großen, und unsre Brandteweine fast gar keinen Absatz daselbst haben. Ich sehe keine andere, als die americanischen Waaren, die mehr Consumenten daselbst finden könnten. In dem jetzigen Zustande sind es nur die Herzogthümer Mailand und Toscana allein, wohin häufige Versendungen gemacht werden. Die andern Mächte empfangen davon nicht dasjenige, was sie dem Ansehen nach verbrauchen sollten. Sie werden ohne Zweifel theils durch Spanien, theils durch England, theils durch andere Nationen damit versorgt, welche dergleichen Erzeugnisse aus ihren westindischen Colonien ziehen.

Man könnte gleichwohl den Verkauf an Fischen von der französischen Fischerey, als einen Bewegungsgrund einer für Frankreich zu schöpfenden Hoffnung zu einer ausgebreitetern Handlung hinzusetzen, wenn unsere Fischereyen in einem blühendern Zustande wären, und Großbritannien nicht auch in dieser Rücksicht den Vortheil über Frankreich hätte. Jetzt schicken die französischen Kaufleute ungefähr für eine Million an Fischen, besonders an Stockfischen nach Italien; allein in Betrachtung der Religions-Gebräuche der Einwohner dieses Landes muß die Consumtion unendlich ansehnlicher seyn.

Diese letzten Bemerkungen sind auf die Schweiz nicht anzuwenden. Diese Republik ist ein vortreflicher Marktplatz, wo Frankreich einen ansehnlichen

Absatz an Waaren seines Kunstfleisses, an Erzeugnissen seines Landes und des Bodens seiner americanischen Colonien für ungefähr 20 Millionen findet. Unter den Waaren, die Frankreich häufig aus den dreyzehn Cantons bekommt, befindet sich eine, die mit einem schätzbaren Zweige seiner National-Manufacturen um den Vorzug streitet, nämlich die weissen und gedruckten Cattunen. Seitdem die ostindische Compagnie das letzte Privilegium im Jahre 1785 erhalten hatte, konnten die Cattunen aus der Schweiz nicht mehr öffentlich in Frankreich eingeführt werden; sie waren aber auch berits vor dieser Zeit mit bey dem Eingange ins Reich mit einer ziemlich schweren Abgabe belegt, so daß man seinen Vortheil dabey fand, die Angabe einer ansehnlichen Parthey gedruckter Cattunen bey den Gränzzöllen zu vermeiden, welches denn eine Ungewißheit in Ansehung des Resultats des beyderseitigen Tauschhandels zwischen Frankreich und der Schweiz veranlasset. Verschiedene wohlerwogene Umstände geben aber doch Anlaß zu glauben, daß Frankreich zur Zeit der Revolution wegen dieser Handlung nur eine geringe Summe oder Bilanz in Gelde an die Schweiz zu zahlen hat.

Viertes Capitel.

Handlung mit England, Schottland und Irland.

Nichts dient zu einem bessern Beweise der Vortheile einer guten Regierung und vornämlich der Vortreflich-

lichkeit einer Constitution, welche alle Mitglieder einer Nation aufruft, die Quellen ihres Wohlstandes, theils mit der That, theils vermittelst einer wohlüberlegten Aufsicht selbst zu leiten, als Englands jetzige Lage in Beziehung auf die Handlung.

Die Bewohner der Cassiterides, oder brittischen Inseln lebten noch lange nach der Zeit, da die Gallier bereits gesittet waren, im Stande der Wildheit. Heutiges Tages hat jedoch der Ackerbau in England einen großen Vorzug vor den in Frankreich, und Englands Handlung drückt die französische durch das Gewicht ihrer Concurrenz zu Boden.

Am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, da Philipp der Schöne in Frankreich die Ausfuhr der Wolle verbot, um sie für die französischen Fabriken zu behalten, kostete es die Könige von Großbritannien noch Ueberwindung, die Auflage aufzugeben, welche sie zu ihrem Nutzen bey der Ausfuhr der Wolle hatten; die Belgier holten sie damahls ab, und tauschten sie gegen die Stoffe ihrer Fabriken ein, womit sie England versorgten. Länger als zwey Jahrhunderte hernach, zu Anfange des sechszehnten, war den Engländern die Kunst, Seife (1) zu machen, noch unbekannt, welche doch bey allen Zeugmanufacturen, und vornämlich bey den Wollenfabriken, unentbehrlich ist. Es ist nicht allein erwiesen, daß

(1) Die Seife ward schon vor der Eroberung Galliens durch die Römer, zu Marseille gemacht; die Einwohner zu Marseille machten sie nach der Art der Celten, aber sie war in Ansehung der Vollkommenheit mit der jetzigen Seife nicht zu vergleichen. (Marseille ancienne et moderne per Mr. Guys, page 31.)

die Seife bereits zu Carls des Großen Zeit in Frankreich bekannt war, sondern es ist gleichfalls ausgemacht, daß die wollenen Zeuge von Amiens, Rheims, Beauvais und Arras bereits im 13ten und 14ten Jahrhunderte berühmt waren (1). Durch welch ein unglückliches Schicksal hat also Frankreich den Vortheil der Priorität über England in der Ausübung des Kunstfleisses verloren?

Colbert verdoppelte durch den Tarif von 1667 die eingehenden Rechte von den fremden wollenen Zeugen, sie mochten herkommen, woher sie wollten, es sey nun, daß er schon damahls die Concurrenz der Engländer sowohl als der Holländer in den Wollenmanufacturen gefürchtet, oder besorgt hat, daß die letzten, mit welchen wir damahls zerfallen waren, ihre Erzeugnisse durch einen Umweg über England in Frankreich einführen möchten. Es hat das Ansehen, daß dieß Verfahren die Engländer veranlasset hat, bereits 1669 einen Handlungs-Tractat mit Frankreich zu wünschen, und daß der Entwurf davon den vornehmsten Negocianten des Reichs mitgetheilet worden ist; es ward aber nichts daraus, weil Colbert beständig eine gleiche Reciprocität verlangte (2).

Wie dem auch sey, so verbot das englische Parlement im Jahre 1678 die Handlung mit Frankreich.

(2) Dissertation sur l'état du commerce en France, sous les rois de la prémière et de la seconde race. — Mémoire sur le Commerce intérieur et extérieur de la France depuis la premiére croisade jusqu'au regne de Louis douze. — La richesse de la Hollande.

(1) Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu'a 1721.

reich. Bisher war der Tausch zwischen diesen beyden Mächten leicht gewesen, der Bezahlung der an beyden Seiten durch den Tarif beyder Nationen angesetzten Abgaben unbeschadet. Die Freyheit des Verkehrs ward im Jahre 1685 unter der Regierung Jakobs II. hergestellt; weil aber Frankreich im Jahre 1687 die eingehenden Rechte auf die breiten Tücher und Sergen verdoppelt hatte: so übte Wilhelm III. das Wiedervergeltungs-Recht aus, und beschwerte sich in seiner Kriegserklärung von 1689 über die übermäßigen Rechte, wodurch Ludewig XIV. die englischen Manufacturen in seinen Staaten gehemmet hatte (1).

Beym ryswycker Frieden verminderte England keines der übermäßigen Rechte, womit es mehrere unsrer Waaren, und besonders unsere Weine belegt hatte. Es ward von Frankreich nicht günstiger behandelt; aber Holland erhielt besondere Vortheile, worin England indrecte Theil nehmen sollte. Die Rechte auf die holländischen wollenen Zeuge waren in der That in dem Tarif von 1699 bis auf die Hälfte herabgesetzt; dieser Mäßigung zufolge sollten die englischen unter dem Namen der holländischen Zeuge zu uns gebracht werden. Man glaubte dieser Inconvenienz durch eine Verordnung des Conseil vom Jahre 1701 abzuhelfen, die alle Erzeugnisse der englischen Manufacturen verbot, sie mochten nun geraden Weges, oder vermittelst der Niederlage in andern Staaten zu uns kommen; man belegte

(1) Le negociant Anglois, ou traduction libre du livre intitulé: *The british Merchant*, publié pour la premiére fois 1713.

legte in demselben einige von den englischen Waaren mit Abgaben, die dem Bedürfnisse derselben bey uns angemessen waren.

Endlich glaubte das Ministerium von England im Jahre 1713 beym Utrechter Frieden der brittischen Nation einen Gefallen zu thun, wenn es diesen Umstand nützte, um uns durch einen Handlungs- und Schiffahrts-Tractat zu binden. Vermöge der Bedingungen dieses Tractats bewilligte Frankreich die Herstellung des Tarifs von 1664, und man nahm nur vier Artikel davon aus, nämlich, wollene Zeuge, Zucker, gesalzene Fische, und die Producte vom Wallfische, die zur Untersuchung an besondere Commissarien verwiesen würden. Nach Verlauf eines Monats regulirte man diese Artikel nach dem Fuße des 1699 den Holländern bewilligten Tarifs; er war etwas höher, als der von 1664, aber doch viel gemäßigter, als der von 1667.

Frankreich verweigerte den Engländern beständig die Freyheit, Waaren aus der Levante und aus Ostindien ins französische Gebiet einzuführen. Es verlangte unter andern Vortheilen, und die Minister machten in dem Entwurfe einer Bill im englischen Parlemente den Vorschlag, daß von den französischen Waaren, selbst an Wein und Brandtwein, der nach Großbrittanien gebracht ward, nur dieselben Rechte bezahlt werden sollten, die von andern Waaren von derselben Art, welche aus andern europäischen Ländern nach England giengen, gehoben würden; daß das Parlement die Hälfte von den vermehrten Rechten von 8 Livres vom Oxhöft bloß auf die französischen Weine abnehmen möchte, um sie den portugiesischen

fischen Weinen gleich zu machen; daß es das Verbot der Einfuhr der zwirnenen Spitzen aufheben, und sie bloß mit den Rechten belegen möchte, welche auf den aus andern europäischen Ländern kommenden lägen; daß das Parlement die Abgabe von 25 Livres von hundert, womit vorher alle andere Gattungen französischer, in England eingeführter Waaren, noch außer demjenigen, was die aus andern fremden Ländern kommenden Waaren von gleicher Gattung entrichteten, belastet worden, gleichfalls aufheben möchte; und dieser Artikel ward ohne einige Einschränkung in Rücksicht auf die französischen Seidenwaaren entworfen. Diese Vorschläge wurden von den beyden einander entgegengesetzten Partheyen, die bey dieser Gelegenheit in England entstanden, heftig angegriffen und vertheidiget. Die Sache ward daselbst auf das einleuchtendste untersucht, und der Entwurf einer Bill zu einem Handlungs-Tractate zwischen Frankreich und England ward endlich verworfen(1).

Dieß war die Lage der Sachen zwischen beyden Mächten am Ende der Regierung Ludewigs XIV. Zu dieser Zeit belief sich die Einfuhr aus England in Frankreich an Waaren auf eine Summe von 13 Millionen 876, 000 Livres; nämlich 1) für sechs Millionen an wollenen Zeugen, Kattunenwaaren, bereiteten Häuten, Eisenwaaren und andern Manu-

(1) Le negociant anglois, ou traduction libre du livre intitulé: The british Merchant Dieß Buch enthält verschiedene Aufsätze über die Handlung Englands mit Frankreich, Portugall und Spanien, und erschien zuerst im Jahr 1717 bey Gelegenheit des zwischen Frankreich und Großbritannien entworfenen Tractats.

Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Artikeln; 2) für 4 Millionen und 100,000 Livres an Metallen, Kohlen und Pferden; 3) für drey Millionen 700,000 Livres an Eswaaren aus dem Pflanzen- und Thierreiche.

Es leidet gar keinen Zweifel, daß die Einfuhr aus England in Frankreich zur Zeit der Revolution, und vermittelst des Einflusses des im September 1786 geschlossenen Tractats weit über alles Verhältniß mit demjenigen, was sie am Ende der Regierung Ludewigs XIV. war, vermehret worden ist. Allein es wird, ehe man zu dieser Zusammenhaltung schreitet, nützlich seyn, hier die Lage unserer Handlung mit dieser Macht kurz nach Colberts Tode anzuführen. Dieß wird zu einer dreyfachen Vergleichung Gelegenheit geben, aus welcher stets einige unterrichtende Puncte hervorgehen werden.

Im Jahre 1686 und unter der Regierung Jakobs II. ward, wie man gesehen hat, die unbedingte Handlungs-Freyheit zwischen der französischen und brittischen Nation hergestellt. Die Einfuhr aus England in Frankreich betrug damahls ungefähr 18 Millionen, jetzigen Werths; nämlich 1) für 8 Millionen 400,000 Livres an Manufactur-Fabrik- und bearbeiteten Waaren; 2) für 6 Millionen und 300,000 Liv. an rohen Materialien; 3) für 3 Millionen 200,000 Livres an Getränke und Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzenreiche.

Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. betrug die Ausfuhr aus Frankreich in England 8 Millionen; nämlich 1) für 1,200,000 Livres an seidenen Stoffen, feinen Kammertuch und Spitzen;

2) für

2) für eine Million an rohen Materialien, Leder, Cochenille und Indigo; 3) für 5 Millionen 800,000 Livres an Getränke und Eswaaren aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Kurz nach Colberts Tode im Jahre 1686 belief die Ausfuhr aus Frankreich in England sich auf eine Summe von 23 Millionen und 300,000 Livres, nämlich 1) an Manufactur-, Fabrik- und andern verarbeiteten Waaren für 11 Millionen 700,000 Livres; 2) an rohen Materialien für ungefähr 2 Millionen; 3) an Getränke und Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche, für 9 Millionen 600,000 Livres.

Aus dieser Zusammenhaltung ersieht man, daß die Handlung zwischen der französischen und brittischen Nation kurz nach Colberts Tode ansehnlicher war, als am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und daß sogar die Bilanz in Gelde um mehr als fünf Millionen zu Gunsten Frankreichs war, da hingegen diese Bilanz am Ende der Regierung Ludewigs XIV. beynahe um 6 Millionen zum Nachtheile Frankreichs befunden wird. Ich bemerke hierbey, daß alle Verhältnisse in dieser Vergleichung beobachtet worden sind; denn ich habe in das Resultat von 1716, auf welche Zeit unsere Beziehungen eingeschränkt waren, verschiedene Anschläge von dem Betrage der Waaren, die an beyden Seiten Gegenstände des Schleichhandels seyn sollten, hineingezogen.

Das Handlungs-System beyder Völker litt von diesem Zeitpuncte an bis zum Frieden von 1783 keine merkliche Veränderungen. Die Fertigkeit, welche die Negotianten sich erwarben, einer seit langer Zeit durch alte verbietende Anordnungen ihrer Regierung gefesselte

fesselte Handlung zu treiben, nebst den Fortschritten des Luxus und des öffentlichen Vermögens in beyden Reichen, hatte ihre Handlung dermaßen vergrößert, daß man rechnete, daß im Jahre 1784, dem zweyten nach der Unterzeichnung des Friedens, die Einfuhr aus England in Frankreich, und die Ausfuhr aus Frankreich nach England sich wechselseitig auf eine Summe von ungefähr 24 Millionen belief (1).

Ich sage ungefähr, weil diese Wahrnehmung nicht allein das Resultat zuverläßiger, durch Untersuchung der französischen Zollregister bestätigter Thatsachen, sondern auch noch eine Frucht verschiedener Zusammensetzungen war, die den Betrag der englischen Contrebande in Frankreich wahrscheinlich machten. Hingegen waren die verbotenen aus Frankreich nach England gehenden Waaren gemeiniglich bekannt, weil wir, so viel wir können, den Verkauf der Erzeugnisse unsers Bodens und Kunstfleisses begünstigen, und man also kein Interesse dabey hatte, den Abgang dieser Ausfuhr aus Frankreich zu verbergen. Es kam bloß darauf an, die gar zu geringen Anschläge zu vermehren, und den Gegenstand des heimlichen Transports einiger Artikel, die

(1) Observations sur la lettre à la chambre du commerce de Normandie, en ce, qui concerne les résultats formés dans le bureau de la balance du commerce, depuis le Mois de Mai époque de l'exécution du traité entre la France et l'Angleterre jusqu'au 31 Decembre 1787: comparaison de ce commerce avec celui pour semblable époque de l'année 1784.

die nicht viel Raum einnehmen, und einen großen Werth haben, als Juweelen und Kleinodien darunter zu begreifen.

Alle diese Umstände wohl erwogen konnte die beyderseitige Handlung zwischen Frankreich und England, sie mochte geraden Weges, oder durch Umwege gehen, kaum bis zu einer Summe von 24 Millionen gehen. Man rechnete damahls die englische Contrebande in Frankreich auf 10 bis 11 Millionen; denn die Handlung der bekannten Einfuhr belief sich nur ungefähr auf 13 Millionen, da hingegen unsere in den Zollbüchern angegebene Ausfuhr sich auf 21 Millionen belief, die in dem Haven zu Dünkirchen eingenommenen Ladungen an Wein und Brandtewein darunter begriffen. Diese letzte Summe gab verbunden mit einem Anschlage von 3 Millionen für Unterschleif und falsche Angaben auf eine entscheidende Art eine Verkaufsmasse in England von 24 Millionen.

Ein solches Resultat, welches nichts Beunruhigendes für unsere Handlung hatte, mag nun von der französischen Regierung verkannt worden seyn, oder sie mag nicht daran haben glauben wollen, oder sie mag auch unsere Lage zu verbessern gesucht haben, so unternahm sie, so zu reden, auf Abentheuer in einem Handlungs-Tractate auszugehen. Zu diesem Ende ermunterte sie durch ihre Verordnung vom Julius 1785 die alten Verbote in Beziehung auf die fremden, und besonders auf die englischen Waaren. Diese Verordnung, zumahl da sie strenge beobachtet ward,

veranlaßte, wie dieß die Absicht war (1), Vorschläge zu einem Tractate abseiten Englands. Dieser Tractat ward auch wirklich im September 1786 auf zwölf Jahre geschlossen, und die Vollziehung desselben nahm am 10 May 1787 ihren Anfang.

Dieser Zustand der Sachen, der zur Zeit der Revolution noch fortdauert, hat die Einfuhr aus England ansehnlich vermehrt. Sie beläuft sich für diese letzte Epoche auf 58 Millionen und 500, 000 Livres an Waaren, unter drey Classen. 1) Manufactur- Fabrik- und bearbeitete Waaren für 33 Millionen und 100, 000 Livres; 2) Rohe Materialien, besonders an Metallen und Steinkohlen für 16 Millionen und 400, 000 Livres. 3) Getränke und Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzenreiche für 9 Millionen. Die Einfuhr ist also, wie man sieht, seit

(1) Es ist aller Vermuthung nach gewiß, daß das Vorhaben eines Handlungs-Tractats den französischen und englischen Ministern bereits seit einiger Zeit im Kopfe herum gieng. „Ich habe die stärksten Ursachen zu glauben, sagt Herr Düport, daß die Aussicht zu demselben den Friedensschluß um ein oder zwey Jahre beschleuniget hat". (Lettre à la chambre du commerce de Normandie p. 74.)

Wenn dieß ein Wunsch für England war: so war es eine Art Fieber für die französische Regierung, weil sie die Vollziehung desselben, durch allerley regulirende Verordnungen reizte, den Schluß in der Stille beschleunigte, und in Aufopferungen von gleicher Reciprocität willigte; ein Betragen, welches dem von Colbert im Jahre 1669, und dem von unserm Ministerium im Jahre 1715 beobachteten schnurgerade entgegen ist; zwo Epochen, da auch Vorschläge zu einem Handlungs-Tractate gemacht wurden.

seit dem Tractate mehr als noch einmahl so stark geworden. Das Jahr 1788 zeigt einen noch ansehnlichern Fortgang, weil der ganze Belauf des Verkaufs der Engländer in Frankreich an Waaren bis auf 63 Millionen gestiegen ist; und endlich liefert auch noch das Jahr 1789 eine Einfuhrs-Masse von 58 Millionen.

Ich muß gleichwohl hierbey bemerken, daß der Verkauf der beyden letzten Jahre Verminderungen in dem Absatze englischer Fabrik-, Manufactur- und verarbeiteten Waaren in Frankreich ankündiget. Der Werth, welcher im 1787sten Jahre 33 Millionen beträgt, beläuft sich im 1788sten Jahre auf nicht mehr als 27 Millionen, und im 1789sten Jahre nur auf 23 Millionen; aber die geringste dieser Summen ist doch noch viel größer als diejenige, die der Verkauf von dieser Art vor dem Tractate giebt, als welche, wenn man die Contrebande mit rechnet, nicht über den Werth von 16 Millionen gehen konnte.

Ueberdieß ist auch die Einfuhrs-Handlung aus Großbrittannien im zweyten und dritten Jahre des Tractats nur deswegen so ansehnlich im Ganzen gewesen, weil diese Macht uns starke Partheyen an Bauholz, an Metallen und Steinkohlen, die für die Schmieden und Werkstätten nothwendig, und überdieß einen großen Vorrath an Butter und gesalzenem Fleische, einen für die See- oder Colonial-Handlung nöthigen Consumtions-Artikel, lieferte. Hernach hatte im Jahre 1789 der ansehnliche Einkauf an Mehl, Getreide und Hülsenfrüchten in England, der eine Summe von 18 Millionen betrug, großen Einfluß auf die ganze Masse der 58 Millio-

nen, auf welche sich der Werth der Einfuhr in dieser letzten Epoche belief.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach England macht zur Zeit der Revolution einen Gegenstand von 38 Millionen am Werthe aus, und kan in vier Classen eingetheilt werden: 1) Manufactur-, Fabrik-, und verarbeitete Waaren für 7 Millionen und 300, 000 Livres; 2) Rohe Materialien für 11 Millionen und 100, 000 Livres, zwey Drittheile in Baumwolle aus unsern americanischen Inseln bestehen. 3) Getränke an Wein und Brandtewein für 13 Millionen und 500, 000 Livres. 4) Eswaaren aus dem Thier-, Pflanzen-, und Mineral-Reiche für 5 Millionen und 500, 000 Livres. Wenn man von diesem Resultate ausgeht, so ist unsre Ausfuhrs-Handlung in England höchstens noch einmahl so stark geworden, als sie vor dem Tractate war; dahingegen die Einfuhrs-Handlung Großbrittanniens in Frankreich vielmehr als doppelt so stark geworden ist.

Um alle Anzeigen vollständig zu machen, welche die Wichtigkeit der Frage von dem großen, oder geringern Nutzen, den die französische Nation bisher aus dem Handlungs-Tractate gezogen hat, zur öffentlichen Untersuchung zu liefern verbindet, muß man noch einige allgemeine Wahrnehmungen von unserer Ausfuhr im zweyten und dritten Jahre des Tractats hinzufügen.

Unser Verkauf in England im Jahre 1788 beläuft sich ungefähr auf 34 Millionen, nämlich: 1) für 9 Millionen und 500, 000 Livres Manufactur-Fabrik- und verarbeitete Waaren; 2) für 6 Millionen und 500, 000 Livres rohe Materialien, wovon

bey-

beynahe zwey Drittheile in Baumwolle aus unsern Inseln bestehen; 3) für 13 Millionen und 500, 000 Livres an Wein und Brantewein; 4) für 4 Millionen an Eswaaren aus dem Thier-Pflanzen- und Mineral-Reiche.

Im Jahre 1789 beträgt unsere Ausfuhr für Großbrittannien ungefähr 36 Millionen, nämlich: 1) für 9 Millionen und 800, 000 Livres an Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 10 Millionen und 800, 000 Livres an rohen Materialien, worunter beynahe zwey Drittheile Baumwolle aus unsern americanischen Inseln; 3) für 13 Millionen, und 300, 000 Livres an Wein und Brandtewein; 4) für 1, 600, 000 Livres an Eswaaren aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche.

Vor dem Tractate, zu welcher Zeit unser Verkauf sich auf 24 Millionen erstreckte, führten wir nach England für 9 Millionen Manufactur-Fabrik- und verarbeitete Waaren aus; für 2 Millionen und 200, 000 Livres an rohen Materialien, worunter ungefähr der dritte Theil an Baumwolle aus unsern Inseln; für 10 Millionen Getränke an Wein und Brandtewein, und für 2 Millionen 800 Livres an Eswaaren aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche.

Die Vortheile dieses Tractats bestehen also für Frankreich darin, daß es bisher eine sehr geringe Vermehrung in dem Absatze der Erzeugnisse seiner Manufacturen, und im Verkaufe seiner Weine und Brandteweine erhalten hat. In Rücksicht auf diesen letzten Artikel besteht noch dazu der Zuwachs zum

Theil in Kornbrandtewein aus Holland, und Brandtewein von spanischen Weinen, der über Dünkirchen, Boulogne und Calais wieder nach England ausgeführt wird. Ferner findet sich noch ein Vortheil, wenn dieser letzte wirklich ein Vortheil ist, in dem Verkaufe eines ansehnlichen Vorraths an Baumwolle, einem Erzeugnisse des Bodens der französischen americanischen Inseln, dieser rohen Materialien, die England uns hernach fabricirt in baumwollenen Zeugen mit einem ungeheuern Vortheile an seiner Seite wieder verkauft.

Der erste Nachtheil, welchen Frankreich bisher durch den Handlungs-Tractat leidet, besteht darin, daß es sich mit Erzeugnissen des englischen Kunstfleisses überschwemmt sieht, welche die reichen Consumenten der Waaren, die zum Luxus, und zur Mode gehören, von daher kommen lassen, da es indessen vielen tausend Händen aus der zahlreichsten und dürftigsten Classe an Arbeit fehlt, wodurch das Volk aller Mittel des Unterhalts beraubt wird.

Zweyter Nachtheil. Bey der Ausbreitung des Verkehrs zwischen beyden Nationen tritt England, dessen Handlung auf der ganzen Erde den Vorrang behauptet, in die Stelle der andern Völker, um Frankreich mit solchen Artikeln zu versehen, deren Consumtion daselbst eingeführt ist, und giebt ihnen dagegen seine eigenen Waaren, indem es sich an seiner Seite durch Frankreich den Saldo an Gelde bezahlen läßt; dergestalt, daß die letzte Macht ihre directe Handlung und den Absatz der Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Kunstfleisses auf den europäischen Marktplätzen abnehmen sieht.

Dritter

Dritter Nachtheil. Indem England eine beständige und wohlversehene Niederlage von großbrittannischen Manufactur-Waaren im Reiche hält, erleichtert es dadurch die Versendungen, die man davon nach fremden Ländern machen kan, und schadet durch dieß Mittel zugleich den französischen Fabriken, die sich überdieß, die Concurrenz auszuhalten, um desto weniger im Stande befinden, nach dem Maaße, wie sie ihren Absatz im Lande sowohl, als auswärtig abnehmen sehen, weil in Ermangelung eingehender Gelder für die Fabriken ein Mangel an Capitalien entsteht, welche doch die erste Triebfeder aller Unternehmungen, alles Gewerbes sind.

Vierter Nachtheil. England verschafft sich jährlich die Disposition einer Bilanz an Gelde, die sich in drey Jahren wenigstens auf 50 Millionen beläuft, ohne den Einkauf des Getreides darunter zu begreifen, als welcher ein von den Wirkungen des Tractats abgesonderter Umstand ist.

Ich glaube, man werde doch diesen von Frankreich zu zahlenden Saldo, eine ungünstige Bilanz nennen; denn eine Nation kan der allgemeinen Triebfeder der Reproduction keine schlimmere Richtung geben, als wenn sie sich durch den Verschleiß ihres baaren Geldes die Mittel ihrem Kunstfleisse zu schaden, und das Vermögen erwirbt, die reiche oder wohlhabende Classe der im Reiche wohnenden Eigenthümer von der zahlreichen und dürftigen Classe des Volks loßzumachen, anstatt es so einzurichten, daß sie ihre Capitalien zur Belebung ihrer inländischen Handlung anwende, die niemahls eine größere Ausbreitung erhält, als wenn der, welcher hervorbringt,

und der, welcher verbraucht, in der Nähe bey einander leben, und gewissermaaßen Thüre an Thüre wohnen. Dieser Tausch der Arbeit des Volks gegen kleine Theile des Eigenthums der Reichen macht die Stärke einer Nation aus, die ein weitläuftiges Land hat, indem dadurch eine große Volksmenge zu einem Mittelpuncte gemeinschaftlicher Beziehungen geleitet wird, woraus das öffentliche Interesse, oder die Liebe des Vaterlandes entsteht und immermehr bevestiget wird.

Fünftes Capitel.

Handlung mit Holland.

Welche Hoffnungen kan man sich nicht von der künftigen Glückseligkeit des französischen Reichs machen, wenn man sich aller derjenigen Anstrengungen, wozu die Freyheit die Holländer gereizet, und der glücklichen Erfolge erinnert, welche sie ihren verschafft hat. Armselige Fischer werfen das Joch des mächtigsten Monarchen in Europa ab, erlangen die Herrschaft zur See, und werden Potentaten in Asien. Ich wünsche meinem Vaterlande kein ähnliches Schikfal: aber ich schmeichele mir, daß es zum Glücke des menschlichen Geschlechts ein viel glücklichers erreichen werde, wenn es von der Glut der Freyheit und des Patriotismus entzündet, alle natürliche Vortheile, die es besitzt, durch den Geist der Klugheit, der Gerechtigkeit uud Menschlichkeit noch dazu fruchtbar macht.

Die

Die Holländer und Franzosen waren schon seit dem dreyzehnten Jahrhunderte mit einander verbunden, und zu Ende des vierzehnten ließen die Staaten von Holland Vorstellungen an Carl V. gelangen, worin sie sich darauf beriefen, daß sie sich mit Salz, Wein, Tüchern und andern Waaren in Frankreich versähen (1).

Diese Nation hat immer die gesunde Politik besessen, ihr Gesuch um Begünstigungen zur Ausübung ihrer Handlung in Frankreich durch Thatsachen zu unterstützen. Der Bothschafter Boreel, welcher im Namen der Republik um die Erneuerung der alten Tractaten anhielt, stellte dem französischen Hofe im Jahre 1658 ein umständliches Verzeichniß der Waaren zu, welche die Holländer aus unsern Häven abholten. Es erhellet daraus, daß unsere Ausfuhr nach Holland sich damahls auf 72 Millionen jetzigen Werths belief, nämlich: 1) an Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren zum Werthe von 52 Millionen; 2) an rohen Materialien für drey Millionen; 3) an Getränke und Eswaaren aus dem Thier-Pflanzen- und Mineral-Reiche für 17 Millionen. Diese Handlung scheint für die damalige Zeit unermeßlich zu seyn, und vornämlich, wenn man sie mit unserer jetzigen Ausfuhr vergleicht, die nicht über 46 Millionen geht; es ist aber zu bemerken, daß die Holländer im Jahre 1658 fast die einzigen Seefahrer waren, welche französische Handlung trieben, um die Erzeugnisse derselben theils in Deutschland, theils in den nördlichen Ländern abzusetzen, die seit dieser

(1) La Richesse de la Hollande.

Zeit den Zustand ihrer Schiffahrt verbessert haben, vermittelst welcher diese Seefahrer unsere Häven besuchen, und unmittelbar mit Frankreich Handlung treiben.

Diese Abhängigkeit von den Holländern, in welcher wir waren, zwang uns, die alten Tractaten mit dieser Republik im Jahre 1662 zu erneuern. Colbert fuhr so gar fort, sie durch seinen Tarif von 1664 zu begünstigen; allein im Jahre 1667 erhöhete er die eingehenden Rechte von allen Waaren, deren Empfang uns eben nicht zuträglich war. Die Holländer verboten im Jahre 1671, vermöge des Vergeltungsrechts, die Einfuhr der französischen Weine und Manufactur-Waaren. Colbert nahm hierauf Maaßregeln, um den schlimmen Einfluß zu vermindern, den das schnelle Aufhören der Handlung Frankreichs mit Holland zu einer Zeit haben konnte, wo wir keine kaufmännische Schiffahrt hatten, die ausgebreitet genug war, uns auf den Transport unserer Waaren zu legen. Diese Maaßregeln bestanden darin, die Ankunft der Hamburger, Dänen und Schweden in unsern Häven zu begünstigen. Bey dem Nimweger Frieden im Jahre 1678 kam alles wieder in die gewöhnliche Ordnung, zu welcher Zeit der Tarif von 1667 aufgehoben ward, welches den Holländern ihre vormahligen Vorzüge vor unsern Seefahrern und Manufacturisten wieder gab.

Die Feindschaft zwischen Wilhelm III. und Ludewig XIV. brachte in kurzer Zeit neues Unglück über den Erwerbfleiß beyder Völker. Der Stolz Ludewigs ließ sich durch den Haß Wilhelms nicht zuvorkommen, welcher zu Augsburg eine Verbindung des

ganzen

ganzen Europa gegen Frankreich bewirkte. Die Verbote gegen die Erzeugnisse der holländischen Manufacturen ergiengen also im Jahre 1688, und Holland beantwortete dieselben durch das Verbot, unsre Weine und Brandtweine in seine Häven zu lassen.

Diese dem Erwerbfleiße so schädliche Rachübungen wurden durch den Ryswycker-Frieden unterbrochen, welcher den Holländern den Tarif von 1699 verschaffte, der ihren Manufacturen und ihrer Schifffahrt sehr günstig war, und die Mittelstraße zwischen dem von 1664 und 1667 hielt. Der spanische Successions-Krieg unterbrach nochmahls den beyderseitigen Verkehr, und die Freyheit des Tauschhandels ward erst im Jahre 1713 beym Uetrechter Frieden hergestellt (1).

So viele an der Handlung verübte Bedrückungen abseiten der Häupter beyder Nationen, die fast um die Wette während eines halben Jahrhunderts erfolgten, hatten die Beziehungen des französischen und holländischen Volks nothwendig vermindern müssen. Man sah auch in der That, daß unsre Ausfuhr nach Holland am Ende der Regierung Ludewigs XIV. um die Hälfte geringer war, als sie einige Jahre vor Colberts Ministerio gewesen war. Es war aber doch kein gänzlicher Verlust für die Franzosen, weil die nordischen Seefahrer das, was die Holländer am Transport unsrer Waaren verloren, unter sich theilten.

Sey

(1) Recherches et considérations sur les finances de France.

Sey dem wie ihm wolle, so belief sich unsre Ausfuhr nach Holland am Ende der Regierung Ludewigs XIV. doch noch auf 30 Millionen und 700,000 Livres in drey Classen; 1) für 2 Millionen 300,000 Livres an Manufactur- Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 6 Millionen an rohen Materialien; 3) für 22 Millionen 300,000 Livres an Getränke und Eswaaren aus dem Thier- Pflanzen- und Mineral-Reiche, und an Zucker aus America, wie auch an Caffee aus der Levante.

Zur Zeit der Revolution beträgt unsre Ausfuhr nach Holland ungefähr 46 Millionen in fünf Classen; 1) für 6 Millionen und 900,000 Livres an Manufactur- Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 7 Millionen und 100,000 Livres an rohen Materialien; 3) für 3 Millionen 200, Livres an Getränke in Wein und Brandtewein; 4) für 23 Millionen americanische Waaren, besonders Zucker und Caffee; 5) für 5 Millionen 600,000 Livres an Eswaaren aus dem Thier- Pflanzen- und Mineral-Reiche.

Die Einfuhr aus Holland in Frankreich belief sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. auf eine Summe von 12 Millionen, nämlich: 1) für 2 Millionen und 500,000 Livres an Manufactur- Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 4 Millionen und 700,000 Livres an rohen Materialien; 3) für 4 Millionen und 800,000 Livres an Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche.

Zur Zeit der Revolution beträgt diese Einfuhr 33 Millionen und 100,000 Livres, nämlich: 1) für 5 Millionen 300,000 Livres an Manufactur- Fabrik-

brik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 15 Millionen an rohen Materialien; 3) für 12 Millionen und 800,000 Livres an Eswaaren und Getränke.

Aus allen diesen Vergleichungen ergiebt sich, daß die Handlung der beyden Nationen, der französischen und holländischen, seit 72 Jahren ziemlich merklich zugenommen hat; aber der Ankauf, den wir jetzt in Holland machen, ist fast um zwey Drittheile ansehnlicher, als er am Ende der Regierung Ludewigs XIV. war. Dieser Umstand ist kein Nachtheil für Frankreich, da dasselbe, weil es seit dieser Zeit mit Beyhülfe seiner americanischen Colonien eine sehr wichtige kaufmännische Schiffahrt sich zugelegt hat, und aller dieser Schiffs-Waaren bedarf, wovon in Holland die am besten versehene Niederlage ist.

An der andern Seite zeigt unsre Ausfuhr für die letzte Epoche nur eine Vermehrung die um die Hälfte größer ist, als die am Ende der Regierung Ludewigs XIV. angegebene Masse; man muß sich aber erinnern, daß, da die Holländer gleichsam nur Mittelsmänner zwischen Frankreich und den Consumenten in Norden sind, welche die Werke unsers Kunstfleisses oder die Erzeugnisse unsers Landes und des Bodens unsrer Colonie suchen, es ist vortheilhaft, daß diese Republik die französische Handlung nicht mehr ausschließend in Händen hat. Der Verkauf der französischen Nation durch Mittelsmänner beraubt sie aller Vortheile des Transports, der Commission und der Niederlage.

Allein obgleich Frankreich jetzt nicht mehr in der knechtischen Abhängigkeit von Holland ist, so fehlt doch noch viel daran, daß unsere Schiffahrt den ganzen von Holland in dieser Rücksicht erlittenen Verlust nutzen sollte. Wenn von der Handlung mit den Hanseestädten Hamburg, Bremen, Lübeck und Dantzig wird gehandelt werden, so wird man sehen, was für Vortheile die Seefahrer dieser freyen Städte von dem See-Transporte der ungeheuern Massen der americanischen Waaren über die französischen Seefahrer erhalten.

Sey dem, wie ihm wolle, so hat man doch aus der Zergliederung der vornehmsten Zweige der Einfuhr und Ausfuhr gesehen, daß Frankreich eine sehr vortheilhafte Handlung mit Holland hat, als welches uns einen großen Vorrath an rohen Materialien und Schiffswaaren liefert, und wichtige Ladungen an Manufactur-Waaren und an Landes-Erzeugnissen aus Frankreich und seinen Colonien empfängt. Ich setze noch hinzu, daß, nachdem wir alle diese Urstoffe der Thätigkeit und Arbeit erhalten haben, die Republik uns gleichwohl noch eine Bilanz in Gelde von mehr als 12 Millionen zahlt, welche Summen sie von den Consumenten in Norden bekömmt, außer demjenigen, was sie selbst theils für ihre Vorschüsse, theils als Vortheile von ihrer Schiffahrt, an Zollabgaben an die vereinigten Provinzen, an Kosten der Niederlage, und an Vortheilen von den weitläuftigen Speculationen ihrer Kaufleute von denselben zieht.

Sechstes Capitel.

Von der Handlung mit Deutschland, mit den österreichischen Besitzungen in diesem Lande und in Flandern, mit Polen und mit den Staaten des Königs von Preussen.

Die politische Verfassung der Völker dieses Theils von Europa hat bisher den französischen Kunstfleiß so viel genützet, als möglich gewesen ist. Durch eine Menge Souverains beherrscht, welche den deutschen Staatskörper bilden, oder die aristokratische Republik Polen ausmachen, sind diese Völker mit Auflagen, oder Recognitionsgeldern beschwert, um den verschwenderischen Aufwand zu unterhalten, womit alle diese geistliche und weltlichen Fürsten einander um die Wette quälen.

Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. belief die Einfuhr aus allen diesen Ländern in Frankreich sich auf eine Summe von 9 Millionen, in drey Hauptclassen: 1) für 3 Millionen und 700, 000 Livres an Manufactur-, Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 3 Millionen an rohen Materialien; 3) für 2 Millionen und 300, 000 Livres an Getränke und Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche.

Zur Zeit der Revolution beträgt diese Einfuhr eine Summe von 64 Million, nämlich: 1) für ungefähr 31 Million an Manufactur-, Fabrik- und verarbeiteten Waaren, besonders an Leinwand und Spitzen aus Flandern, und an Zwirnband, Kramer-

und

und kleinen Eisenwaaren aus Deutschland; 2) für 19 Millionen an rohen Materialien, und besonders an Kohlen aus dem österreichischen Hennegau; am Flachs, hänfenen und flächsernen Garn aus Flandern; an Wolle, Hanf, Kupfer, Messing und Potasche aus Deutschland, Polen und Preußen; 3) für 3 Millionen 700,000 Livres an Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche, besonders an Vieh aus Flandern und Deutschland.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach allen diesen Ländern, machte am Ende der Regierung Ludewigs XIV. eine Summe von 14 Millionen und 100 Livres in drey Classen aus; 1) für 5 Mill. und 100,000 Livres an Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) 2 Millionen roher Materialien; 3) für 7 Millionen an Getränke und Eswaaren aus dem Thier- Pflanzen- und Mineral-Reiche.

Zur Zeit der Revolution beläuft unsre Ausfuhr sich auf eine Summe von 95 Millionen und 600,000 Livres, und kan in fünf Classen getheilt werden: 1) für 39 Millionen und 100,000 Livres an Manufactur- Fabrik- und verarbeiteten Waaren, besonders an seidenen und mit Gold und Silber durchwirkten Stoffen für die souverainen Herrschaften, oder Fürstenthümer in Deutschland und Polen; an feiner Leinwand und an Wollenwaaren für die österreichischen Erbländer in Deutschland und Flandern; 2) für 12 Millionen und 900,000 Livres an rohen Materialien, deren vornehmste Gegenstände, Wolle und Kohlen wieder nach dem österreichischen Flandern und Deutschland ausgeführt werden; 3) für mehr als 10 Millionen an Getränke, Wein und Brandtewein

wein für Flandern, Deutschland, Polen und Preussen; 4) für 22 Millionen americanischer Waaren an Zucker und Caffee, welcher nach den Staaten des Hauses Oesterreich in Flandern und Deutschland, und nach den dem Könige von Preussen am Eingange des baltischen Meers gehörigen Häven geht; 5) für 11 Millionen Eswaaren aus dem Thier- Pflanzen- und Mineral-Reiche, die nach Flandern und Deutschland bestimmt sind.

Aus dieser Zergliederung ergiebt, sich, daß von der ganzen Handlung, die Frankreich nach diesen Ländern treibt, die mit den souverainen Fürsten in Deutschland, und mit den Fürstenthümern in Polen die vortheilhafteste für uns ist. Wir tauschen nicht allein eine Menge Erzeugnisse des französischen Kunstfleisses gegen eine Masse von Metallen und andern rohen Materialien aus, die zu einem neuen Urstoffe der Arbeit dienen, sondern erhalten auch noch eine ansehnliche Bilanz an Gelde, die sich vielleicht auf nicht weniger als 20 bis 25 Millionen beläuft.

Ich schlage bloß die Bilanz, welche Frankreich von den deutschen Fürsten, von Polen und von den Besitzungen des Hauses Oesterreich empfängt, zu dieser Summe an; obgleich das Resultat unserer Handlung in allen diesen Ländern, die Staaten des Königs von Preussen einbegriffen, einen Saldo von 31 Millionen und 600,000 Livres zu unserm Vortheile giebt. Man hat in der That alle Ursache zu glauben, daß Preussen, welches seine Schiffahrt durch den ganzen Verlust, den Danzig leidet, täglich vergrößert, nur ein Mittelsmann zwischen Frankreich und Deutschland in der Versorgung des letztern

mit Waaren aus unsern Colonien, und mit Wein aus unserm Lande ist, wovon es directe einen viel geringern Vorrath empfängt, als es zu seiner Consumtion nöthig hat. Die Preußen hingegen holen aus unsern Häven einen viel größern Vorrath ab, als ihre Bedürfnisse zu erfodern scheinen. Dieß vorausgesetzt kan man, obgleich im Detail der Ausfall unserer Handlung mit den Staaten des Königs von Preussen eine Bilanz an Gelde für Frankreich von ungefähr 6 Millionen giebt, mit Grunde glauben, daß die Consumenten in Deutschland und Polen diejenigen sind, die am Ende die Kosten bezahlen müssen.

Von den Erbländern des Hauses Oesterreich in Flandern und Deutschland ist es hingegen wahrscheinlich, daß der beyderseitige Tausch compensirt wird, obgleich das scheinbare Resultat ist, daß wir verbunden sind, eine Bilanz von einer oder von zwo Millionen zu bezahlen; denn es ist zu bemerken, daß Joseph II. der nach jeder Art eines glücklichen Erfolgs begierig war, die Erzeugnisse des fremden Kunstfleisses durch strenge und vielfältige Verbote zurückgetrieben hatte. Die französische Handlung mußte dem zufolge einen Umweg nehmen, um die österreichischen Consumenten zu versorgen. In diesem Falle würden einige Partheyen unserer Arbeiten, die in dieser Bestimmung ausgeführt werden, sich mit den Sortimenten von dieser Art vermischt finden, die geraden Weges und unbestimmt für ganz Deutschland abgesendet werden.

Dieser letzte Umstand kan also Anlaß geben zu glauben, daß Frankreich und das Hauß Oesterreich in Flandern und Deutschland eine Handlung treiben,

die

die von beynahe gleichem Werthe ist. Die Flandersche feine Leinwand giebt freylich Oesterreich Mittel sich eine ausstehende Schuld von wenigstens 12 Millionen bey uns zu verschaffen; wenn aber gleich Frankreich demselben keine ähnliche Masse an Manufactur-Artikeln entgegenzusetzen hat: so hält es doch zum Theil das Gleichgewicht durch Lieferungen an Wein und Brandtewein, und durch einen Vorrath von mehr als 15 Millionen an Waaren, die Landes-Producte seiner americanischen Inseln sind. Man muß indessen einräumen, daß die Bilanz, oder der Vortheil des Kunstfleisses in dieser Handlung für die österreichischen Besitzungen in Flandern und Deutschland ist.

Siebentes Capitel.

Frankreichs Handlung nach den nordischen europäischen Gegenden, welche die Handlung mit den Hanseestädten, Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig, wie auch mit Dännemark, Schweden und Rußland begreift.

Die Franzosen, welchen der größte Theil der am Meere wohnenden europäischen Völker in den Fortschritten und Entdeckungen zuvorgekommen ist, die eine glückliche und kühne Schiffahrt veranlasset hat, haben nie eine vorzüglich thätige Handlung nach Norden geführt.

Es ist bekannt, daß im funfzehnten Jahrhunderte mehrere Seestädte in Frankreich sich zur deutschen Hanse, die bereits im zwölften Jahrhunderte

entstanden war, gesellete; aber dieser Beytritt war vielmehr ein erbetener Schutz, indem sie sich mit mächtigen Bundsgenossen verbanden, um ihre Versuche einer Handlung in der Ferne zu unterstützen, als ein Beweiß der zu dieser Zeit bereits ausgebreiteten französischen Schiffahrt.

Man hat öftere Versuche gemacht, um in Frankreich eine Handlung nach Norden zu stiften. Der Cardinal von Richelieu versuchte im Jahre 1626 eine Handlung nach Rußland einzurichten, und machte zu diesem Ende einen Tractat mit dem Czaar Michael. Colbert stiftete im Jahre 1669 eine nordische Compagnie, die zwanzig Jahr lang die Handlung nach Seeland, Holland, den Küsten Deutschlands, Dänemark, der Ostsee, Schweden, Norwegen und Moscau treiben sollte. Diese Compagnie hatte, der Ermunterungen der Regierung ungeachtet, keinen glücklichen Fortgang. Die Handlungs-Verbindungen, welche während der Unterbrechung der holländischen Schiffahrt nach unsern Häven zwischen Frankreich und den Hanseestädten stärker wurden, gaben Anlaß, dem Verkehr durch verschiedene Verabredungen Ermunterung zu geben, die einem Handlungs- und Schiffahrts-Tractat anvertrauet wurden, der im Jahre 1716 zwischen Sr. allerchristlichsten Majestät und den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen geschlossen ward. Dieser Tractat ward im Jahre 1769 mit den Hamburgern auf 20 Jahr erneuert.

Die von Frankreich gemachten Schritte, durch Tractaten eine directe Handlung nach Rußland einzurichten, und die Hindernisse, die es dabey antraf,

zogen

zogen vielfältige und lange Zeit fruchtlose Unterhandlungen nach sich. Die Engländer, welche in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts den Haven zu Archangel entdeckt hatten, waren bereits Meister von der ganzen Handlung des russischen Reichs zu der Zeit, da der Cardinal von Richelieu und der Czar Michael Verbindungen vermittelst der See zwischen zwey Völkern einrichteten, die keine auswärtige Schiffahrt hatten. Die Engländer waren auch nicht eyferfüchtig über eine solche Verabredung; sie blieben aber nicht ohne Besorgniß, als sie die Eröffnungen sahen, die Peter I. dem Regenten von Frankreich gemacht hatte, um eine directe Handlung zwischen der französischen und russischen Nation einzurichten. Ihre Besorgnisse und Frankreichs Hoffnungen verschwanden mit dem Tode dieses Fürsten. Das französische Ministerium gab den gemachten Entwurf nicht auf; es erwartete eine günstige Gelegenheit, ihn auszuführen, als der Krieg von 1733 ihn vereitelte.

Im Jahre 1741 schien die Thronbesteigung der Elisabeth geschickt zu seyn, die Unterhandlungen wegen der Handlung wieder anzufangen; aber der Graf von Bestuchef, welcher der Administration vorstand, und mit den Höfen zu Wien und London heimliche Verbindungen unterhielt, erstickte durch seine Ränke die natürliche Neigung dieser Souveraine gegen Frankreich. Die Ungnade dieses Ministers bewirkte eine Veränderung in den Grundsätzen des russischen Hofes. Um die guten Gesinnungen desselben zu nutzen, schickte Frankreich einen Consul nach Petersburg. Der Ankauf des Tobacks aus der Ukraine war das erste Mittel, wovon man Gebrauch

machte, um sich das Vertrauen der russischen Regierung zu erwerben, und eine entscheidende Convention zu bewirken. Die Engländer verdoppelten ihre Bemühungen, um diese Unterhandlung zu hintertreiben. Sie erboten sich sogar, eine Waare zu kaufen, welche sie doch unmöglich verbrauchen konnten. So viele Hindernisse und Schwierigkeiten, wozu noch der Umstand kam, daß Elisabeth starb, machten, daß man die Hoffnung aufgab, Frankreich und Rußland durch directe Handlungs-Verbindungen näher mit einander vereinigt zu sehen. Gleichwohl verbanden diese beyden Mächte sich doch endlich durch den Handlungs- und Schiffahrts-Tractat, der im Jahre 1787 auf zwölf Jahre geschlossen ward.

Frankreich war nicht glücklicher in seinen Handlungs-Verbindungen mit Dänemark. Unsers Tractats vom August-Monate 1742 ungeachtet, und den Verabredungen, die er enthält, zuwider hat diese Macht durch ihren Zoll-Tarif vom Jahre 1768, durch das sogenannte Indigenatrecht vom Jahre 1776 und durch das Aufwands-Gesetz vom Jahre 1783 in ihrem Lande den größern Theil der Erzeugnisse unsers Bodens und unsers Kunstfleisses verboten; und die Waaren, welche unumgängliche Bedürfnisse für sie sind, hat man mit so starken eingehenden Rechten belastet, daß sie einem Verbote fast gleich sind.

Unser directer Handlungs-Verkehr mit Schweden ist von keinem weitern Umfange, der alten Freundschaft ungeachtet, die zwischen beyden Reichen obwaltet. Es ist sogar ein Handlungs-Tractat vom April-Monate 1741 zwischen ihnen vorhanden, und eine bestätigende Convention vom Monate Julius 1784,

worin Frankreich eine Niederlage zu Gothenburg für seine Handlung und Schiffahrt erlaubt, und Schweden dagegen zur Vergeltung die Insel St. Barthelemi in Westindien abgetreten ist.

Die letzte von der französischen Regierung zur Ermunterung der nordischen Handlung gemachte Anordnung datirt sich seit dem Frieden von 1783 her. Die Verordnung des Conseil vom September Monate 1784 bewilligt eine Befreyung von allen ausgehenden Rechten für die nothwendigen Lebensmittel zur Ausrüstung der zu dieser Handlung bestimmten Schiffe; sie läßt die mit französischen Schiffen ankommenden nordischen Waaren zur Niederlage auf sechs Monate in den französischen Häven zu, mit der Befugniß, ohne einige Abgaben zu bezahlen, zur See wieder ausgeführt zu werden; endlich bestimmt sie auch verschiedene, vier Jahre lang zahlbare Prämien, nach dem Verhältnisse der Tonnengröße der ausgeschickten Schiffe, sie mögen nach der Ostsee, oder nach dem deutschen Meere, oder nach der Nordsee bestimmt seyn (1).

Wie waren also die Grade des glücklichen Erfolgs beschaffen, den so viele Verordnungen zur Stiftung einer französischen Handlung nach Norden in verschiedenen Epochen bewirkten?

Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. betrugen die Einfuhren von allen nordischen Mächten

(1) Die Wirkungen des Reglements vom September 1784 zur Ermunterung der nordischen Handlung, wird man im sechsten Abschnitte des zweyten Theils dieses Werks, wo von der Schiffahrt wird gehandelt werden, besonders und genauer bestimmen.

und Ländern nur eine Summe von 2, 300, 000 Livres, vornämlich an Bauholz, Hanf, und Metallen; zur Zeit der Revolution betragen sie 31 Millionen 600, 000 Livres in drey Classen, 1) für 5 Millionen 700, 000 L. an Manufactur-, Fabrik- und verarbeiteten Waaren, namentlich an hänfener Leinewand, und den sogenannten Platilles, die vermittelst der Hanseestädte eingebracht werden, an ostindischen Kattunen, die man durch die dänische asiatische Handlung bekommt; 2) für 24 Millionen rohe Materialien, besonders an Kupfer und Bley, welches man vermittelst der Hanseestädte erhält, an Bauholz aus Dänemark und Rußland, an Eisen, Pech und Theer aus Schweden, an Hanf und Talg aus Rußland; 3) für 1, 800, 000 Livres an Eswaaren, vornämlich an Fischen, von den dänischen und schwedischen Fischereyen.

Die Ausfuhren aus Frankreich nach den nordischen Mächten und Ländern beliefen sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. ungefähr auf eine Summe von 6, 800, 000 Livres, nämlich: 1) für 856, 000 Livres an Wollenwerk und Leinewand; 2) für 480, 000 Livres an Kupfer, Kork, u. s. w. 3) für 5, 400, 000 Livres an Getränke und Eswaaren aus dem Thier- Pflanzen- und Mineral-Reiche.

Zur Zeit der Revolution belaufen sich die Ausfuhren aus Frankreich nach allen diesen Ländern beynahe auf 80 Millionen, und können in fünf Classen eingetheilt werden; 1) für 3, 600, 000 Livres an Manufactur-, Fabrik-, und verarbeiteten Waaren, die besonders nach Rußland, einige ziemlich ansehnliche Partheyen nach den Hanseestädten gehen,

hen, wovon aber nach Dänemark und Schweden nur für eine ungemeinmäßige Summe bestimmt sind; 2) für 7, 100, 000 Livres an rohen Materialien, besonders an Indigo, und andern Farbewaaren und Baumwolle, die nach den Hanseestädten, nach Schweden und Dänemark gehen; 3) für 12 Millionen Getränke an Wein und Brantewein, wovon die Hanseestädte die Hälfte, Dänemark und Rußland jedes nicht völlig den vierten Theil, und die Schweden nur den achten Theil bekommen; 4) für ungefähr 2 Millionen an Eswaaren aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche; 5) für 55 Millionen an Zucker und Caffee aus den französischen americanischen Inseln, wovon die Hanseestädte 47 Millionen am Werthe und von diesen die Hamburger drey Viertheile bekommen; das übrige geht in beynahe gleichen Theilen nach Dänemark, Schweden und Rußland.

Aus demjenigen, was hier vorgetragen worden, ist leicht zu erweisen, daß weder der letzte Handlungs-Tractat mit Rußland, noch die von Schweden erlaubte Niederlage zu Gothenburg, noch die der nordischen Handlung im Jahre 1784 bewilligten Ermunterungen eine merkliche Verbesserung in Frankreichs directer Handlung mit den nördlichen europäischen Provinzen hervorgebracht haben.

Frankreichs Handlungs-Verbindungen mit den nordischen Nationen beruhen in der That seit geraumer Zeit auf zwo Grundlagen, die an der einen Seite das Bauholz, die Metalle, der Hanf und das Talg sind, welche die Franzosen ihnen abkaufen, und an der andern der Wein und Brantewein, den

Frankreichs Boden liefert, und die Waaren der französischen americanischen Inseln an Zucker und Caffee, welche die Franzosen ihnen verkaufen.

Nun hat vor wie nach dem Tractate mit Rußland, vor und nach der schwedischen Convention und den auf die nordische Handlung sich beziehenden Begünstigungen der respective und directe Tausch zwischen diesen Ländern und Frankreich immer zwischen fünf und sechs Millionen gestanden, so daß sich ein Ueberschuß von einer Million am Werthe bald zu Frankreichs Vortheile zeigt, wenn von dessen Handlung mit Dänemark die Rede, bald für Rußland, wenn von Frankreichs Handlungsverbindungen mit diesem Reiche die Frage ist. Schweden hingegen giebt eine directe Einfuhr in Frankreich, die nach Frankreichs Bedürfnissen zwischen 6 und 8 Millionen abwechselt, und Frankreichs Ausfuhren gehen nie über 5 Millionen; welches Frankreich denn, wie es das Ansehen hat, in den Fall setzt, dieser Macht jährlich einen Saldo einigen Millionen zu bezahlen.

Sey dem, wie ihm wolle, so macht doch die unermeßliche und immer fortschreitende Consumtion, die in diesen Ländern an americanischen Zuckern und Caffee Statt hat, sie uns gemeiniglich für wichtige Summen zinsbar, wozu die Hanseestädte und besonders die Hamburger die Gelder in Frankreich herschießen, indem sie die Versorgung derselben übernehmen, und auch für die Bedürfnisse eines Theils von Deutschland sorgen; welches Frankreich eine Bilanz an Gelde verschafft, die man auf 48 Millionen schätzt.

In dem jetzigen Zustande gewähret die nordische Handlung Frankreich große Vortheile, weil es die Erzeugnisse seines Bodens und seiner Colonien gegen die rohen Materialien der ersten Bedürfnisse für jede Seemacht umtauschet. Diese Handlung könnte Frankreich gleichwol noch größern Vortheil bringen, wenn seine Seefahrer ihre Waaren selbst nach den Niederlagen in den nordischen Meeren brächten. Frankreich würde freylich keine so ansehnliche Bilanz an Gelde erhalten; denn man müßte den Vorrath an Schiffswaaren nach dem Maaße vermehren, wie die französischen Schiffe Beschäftigung finden würden; allein dergleichen Ordnung der Dinge würde der jetzigen Lage Frankreichs unendlich vorzuziehen seyn, weil sie eine Quelle und Gelegenheit einer thätigen Arbeit in Frankreichs Häven werden würde, indem der Schiffbau dadurch zunehmen, und Pflanzschulen von Matrosen dabey beschäftiget werden würden, welche die vornehmsten Werkzeuge der auswärtigen öffentlichen Macht bey den Seemächten sind.

Noch wäre einen Wunsch übrig, um den glücklichen Erfolg dieser nordischen Handlung vollständig zu machen; die Erfüllung desselben würde sehr bald aus einem ausgebreitetern und unmittelbarern Verkehr mit den Bewohnern dieser Gegend erfolgen. Die Waaren des französischen Kunstfleisses, die jetzt theils durch Verbote zurück gewiesen werden, theils durch die Concurrenz der Engländer, theils durch die Umwege, deren diese, ja auch die Holländer selbst sich bedienen, um unsre Arbeit aus der zweyten Hand, besonders den russischen Consumenten, welche sie am meisten fodern, zu liefern, würden

alsdann von französischen, in Norden ansäßigen Häusern, die dabey interessirt sind, dem Kunstfleisse ihrer Landesleute Absatz zu verschaffen, debitirt werden.

Achtes Capitel.

Handlung mit den vereinigten americanischen Staaten (1).

Die Handlung zwischen Frankreich und den vereinigten americanischen Staaten, die zur Zeit ihrer Trennung von England ihren Ursprung nahm, hat bereits vier ganz verschiedene Perioden gehabt.

Erstlich eilten die französischen Kaufleute, gleich nach der Unterbrechung des Verkehrs zwischen Großbritannien und seinen Colonien auf dem vesten Lande insgeheim Ladungen in die vereinigten americanischen Staaten zu senden; „sie nahmen aber zu ihren Ladungen den Ausschuß unserer Manufacturen. Unsre Kaufleute, sowohl Rheder, als Commissionäre schienen zu glauben, daß alles, was anderer Orten nicht verkauft werden konnte, für America noch gar zu gut wäre,

(1) Der nachfolgende Vortrag ist großentheils aus einem sehr weitläuftigen Memoire, über die jetzige Lage der vereinigten Staaten, in Beziehung auf den inländischen Kunstfleiß und die auswärtige Handlung gezogen, welches Memoire voll scharfsinniger und richtiger Untersuchungen und Betrachtungen ist. Dieß Memoire ward im Jahre 1789 durch eine bey den Anglo-Americanern unter der Autorität der französischen Regierung sich aufhaltende Person aufgesetzt.

wäre, und die Nothwendigkeit machte auch in der That, daß man daselbst alles kaufte." Unsre Regierung nahm die Absendungen der Kaufleute nach den vereinigten americanischen Staaten, ehe der geringste Bruch zwischen Frankreich und England erfolgt war, nicht wahr, oder wollte das Ansehen haben, nichts davon zu wissen. Die Handlung mit den Anglo-Americanern ward also während der Jahre 1775, 1776 und 1777 immer auf dieselbe Art getrieben.

Zweytens, als die Natur der Begebenheiten gleich im Anfange des 1778sten Jahrs durch Unterzeichnung eines Freundschafts- und Handlungs-Tractats eine ausgezeichnete Veränderung in unsern politischen Angelegenheiten veranlasset hatte, schien es, daß die Annahme besserer Grundsätze in den Handlungs-Operationen beyder Völker daraus erfolgen müßte. Gleichwohl glaubte die französische Regierung, indem sie die Handlungskammern durch Circularschreiben einlud, diese neue Laufbahn zu betreten, diese Verbindungen sich selbst überlassen zu müssen. Sie wurden also in den Jahren 1778, 1779 und bis gegen das Ende von 1780, auf demselben Fuße fortgesetzt, in welchem letzten Jahre Herr de la Luzerne, damahliger bevollmächtigter Minister bey den vereinigten Staaten, sich Mühe gab, den Ruhm der französischen Manufacturen herzustellen.

Ehe wir den Wirkungen seiner Veranstaltungen nachgehen, ist es dienlich anzuzeigen, von welcher Art und Wichtigkeit die Handlung zwischen Frankreich und den vereinigten americanischen Staaten in den beyden ersten seit ihrer Trennung von England

ver-

verlaufenen Epochen war. Zur Grundlage nehme ich dasjenige an, was sich aus den französischen Zollbüchern in den Jahren 1778, 1779 und 1780 ergiebt; denn da unsere Verbindungen in den drey vorhergehenden Jahren von unserer Regierung nicht anerkannt waren: so gab man bey dem Auslaufen aus den Häven die Waaren nicht an, die durch Umwege nach den vereinigten americanischen Staaten gehen sollten.

In den drey ersten Jahren des im Januar 1778 zwischen Frankreich und den Anglo-Americanern geschlossenen Freundschafts- und Handlungs-Tractats belief die Einfuhr der letzten sich, ein Jahr ins andere gerechnet, auf eine Summe von 2 Millionen und 460,000 Livres, nämlich: 1) für 136,000 Livres an Reis und Stockfischen; 2) für 357,000 Livres an rohen Materialien, als Holz von allerley Art, Indigo, Häuten und Pelzwerk; 3) für 1,900,000 Livres an Blättertoback.

Die Ausfuhr aus Frankreich betrug drey Millionen und 200,000 Livres in vier Classen, nämlich: 1) für 191,000 Livres an Eswaaren und Gewürzen; 2) für 79,000 Livres an Wein und Brantewein; 3) für 33,000 Livres an rohen Materialien; 4) für 2 Millionen und 900,000 Livres an Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren, besonders an Tuch, Leinwand, wollenen Zeugen, Seide, Baumwolle, Sammet, Mützen, Hüten, Kramerwaaren, kleinen Eisenwaaren, ostindischen Waaren, Leder-Arbeit, Kriegsbedürfnissen und andern Artikeln.

Drittens. Man hat gesehen, daß die Lage der Handlung Frankreichs mit den vereinigten america-

ricanischen Staaten in den beyden ersten Epochen unserer Verbindungen von solcher Beschaffenheit war, daß die Handels-Leute in der ersten in ihren Speculationen ganz frey gehandelt hatten, ohne daß die Regierung Theil daran nahm, und daß man ihnen in der zweyten noch erlaubt hatte, sich nach ihrem Privat-Interesse zu betragen, mit diesem Unterschiede, daß sie unter dem Schutze einer authentischen Convention zwischen beyden Völkern handelten. Nun kommt die dritte Periode der französischen Handlung, welche die beyden letzten Kriegs-Jahre und das erste Friedens-Jahr begreift, in welcher Zeit unsere Negotianten sich, wie es das Ansehen hatte, auf Speculationen von weitläuftigem Umfange, und unter dem Einflusse der Regierung legten, die eine dauerhafte Handlung zwischen Frankreich und den vereinigten americanischen Staaten zu stiften wünschte.

Den Bemühungen des französischen Ministerium bey dem americanischen Congresse gelang es, gute americanische Häuser zu überreden, unsre Manufacturen selbst besuchen zu lassen. Mehrere Negotianten aus America ließen sich in unsern Häven nieder, in der Entschließung, Sortimente von unsern guten Waaren zusammen zu bringen. Einige französische Häuser schickten Associirte nach America, welche die vorher begangenen Fehler einsahen; zu den Ladungen wurden gute Waaren genommen, und mit Ausnahmen der kleinen Eisenwaaren fanden alle sich im Stande, mit den englischen Waaren um den Vorzug zu streiten. Nun fiengen unsre Manufacturisten an, Eyfer für diese Handlung zu zeigen, und gaben den Negotianten Credit, die sich in unsern Häven niedergelassen

gelassen hatten. Ein einziges zu l'Orient seshaftes Hauß konnte mit Hülfe dieses Credits für 7 Millionen Livres Tournois an französischen Waaren vom Ende des Jahrs 1780 an bis zum Frieden nach den vereinigten americanischen Staaten absenden.

Aus demjenigen, was sich aus den französischen Zollregistern ergiebt, ersieht man in der That, daß unsre Handlung mit den vereinigten Staaten in dieser Periode blühender war. Die Einfuhr der Anglo-Americaner belief sich, die drey Jahre von 1781 bis zu Ende 1783 in einander gerechnet, jährlich auf 3 Millionen 494 Livres, nämlich: 1) für 69,000 Livres an Reis und Stockfischen; 2) für 192,000 Livres an rohen Materialien; 3) für 3 Millionen und 233 Livres an Blätter-Toback.

Unsre Ausfuhr betrug damahls an 11 Millionen und 300,000 Livres, in vier Classen an Waaren; 1) für 825,000 Livres an Eswaaren und Gewürzen; 2) für 457,000 Livres an Wein und Brandtewein; 3) für 378,000 Livres an rohen Materialien; 4) für 9 Millionen und 800,000 Livres an Manufactur-, Fabrik-, und verarbeiteten Artikeln, an Tuch von allerley Gattung, an Mützen, Hüten, Leinwand, wollenen und baumwollenen Zeugen, seidenen Stoffen, Spitzen, ostindischen Waaren, Kramerwaaren, kleinen Eisenwaaren, Halstüchern von allerley Gattung, Kriegsbedürfnissen, Lederarbeit und andern Artikeln.

„Die Bemühungen des französischen Ministers in America, die von dem Seedepartement zur Sicherheit der Schiffahrt an den Küsten der vereinigten Staaten genommenen Maaßregeln, die strengen An-

Anstalten des Congresses, den Schleichhandel mit englischen Waaren zu verhindern, brachten merkliche und für die französische Handlung heilsame Wirkungen hervor, als der Friede die americanische Handlung allen Nationen öffnete, ehe wir die unsrige daselbst auf einen dauerhaften Fuß setzen könnten, und ehe wir alle Vortheile davon gezogen hätten, die wir uns wenigstens in den acht Jahren, in welchen England mit seinen Colonien Krieg führte, vorläufig hätten verschaffen können.

Das emsige Bemühen der europäischen Nationen gleich nach dem Friedensschlusse Waaren nach America zu bringen, lief für mehr als ein Handlungs-Hauß unglücklich ab. Bereits in der Mitte des 1783sten Jahrs sah man daselbst ansehnliche Ladungen an Waaren aus Frankreich, England, Holland, den österreichischen Niederlanden und Deutschland ankommen. Die Waaren-Absendungen ließen auch im Jahre 1784 noch nicht nach, von welcher Zeit es ausgemacht ist, daß die Einfuhr aus allen Ländern in die vereinigten Staaten sich auf mehr als 100 Millionen Livres Tournois bloß in den Häven zu Charlestown, Philadelphia und New-York belief.

„Der Credit allein konnte den Verschleiß dieser großen Menge an Waaren zuwege bringen; aber die Ausdehnung desselben mußte böse Folgen für die europäischen Manufacturisten haben. Bereits in den ersten Monaten 1784 fiengen die vielfältigen Bankerotte in den vereinigten americanischen Staaten an. In diesen schlimmen Umständen mußte die Versorgung der Americaner ein Antheil derjenigen manufacturirenden Nation bleiben, welche in dieser Hand-

lung am beharrlichsten war. Die französischen Kaufleute gaben die Sache eben so leichtsinnig auf, als sie sich darauf eingelassen hatten. Sie fanden keine Mittelstraße zwischen zu viel thun und gar nichts thun. Der Verlust derjenigen, welche sich mit den unglücklichen Einfuhren in den Jahren 1783 und 1784 abgegeben hatten, machte einen starken Eindruck auf unsere Handlungsplätze, und an einer andern Seite bestätigte der zu Ende des 1784sten Jahrs durch die General-Pächter mit dem Herrn Robert Morris geschlossene Contract wegen Lieferung des Tobacks, indem er den Kaufleuten die Rimessen erschwerte, dieselben in der Entschließung, keine Versendungen nach America zu machen.

Dieß war die schlimme Lage der französischen Handlung in den ersten Jahren nach dem Frieden, als unsere Regierung es unternahm, diesen Verbindungen durch einige Anordnungen neues Leben zu geben. Diese neue Ordnung der Dinge macht die vierte Periode, oder den Zustand der National-Handlung in den vereinigten Staaten zur Zeit der Revolution aus.

Viertens. Die ersten Versuche, welche die französische Regierung machte, diese Handlung wieder zu erneuern, wurden nicht geradezu auf diesen Endzweck gerichtet; sondern die Beschaffenheit der neuen Maaßregeln, welche das Interesse der Colonisten unsrer americanischen Inseln zu erfodern schien, sollte besonders den Anglo-Americanern zum Nutzen gereichen, sie nach und nach den französischen Kaufleuten wieder nähern, und die schlimmen Eindrücke allmählig mindern, welche sie an beyden Seiten,

ten, theils durch die schlechte Beschaffenheit der aus Frankreich gekommenen Waaren, theils durch die von unsern Manufacturisten in den Handlungs-Verbindungen, welche sie vorher unterhielten, erlittenen Bankerotte einer von dem andern bekommen hatten.

Der zweyte und dritte Artikel des Reglements des Conseil, vom August-Monate 1784, die sich auf die fremde Handlung in den französischen americanischen Inseln beziehen, können keinen Zweifel in Ansehung der Absicht der Regierung übrig lassen, unsre Verbindungen mit den Anglo-Americanern zu erneuern. Wirklich enthält der zweyte Artikel, „eine Erlaubniß für die fremden Schiffe, die wenigstens 60 Tonnen groß, und bloß mit Bauholz von aller Art, selbst mit Färbeholz, mit Steinkohlen, mit lebendigen Thieren und Vieh von aller Art, mit gesalzenem Ochsen- nicht aber Schweinfleisch, mit gesalzenem Stockfisch und andern Fischen, mit Reis, Maiz oder türkischem Waizen, mit Hülsenfrüchten, mit rohen oder gegärbten Häuten, mit Pelzwerk, Pech oder Theer beladen sind, sich bloß in die im vorhergehenden Artikel angezeigten Niederlags-Häven zu begeben, und daselbst die gedachten Waaren zu laden, und damit zu handeln.“ Der dritte Artikel setzt hinzu: „Es soll den fremden Schiffen, welche die Niederlage-Häven, entweder um die im zweyten Artikel erlaubten Waaren dahin zu bringen, oder auch ledig besuchen werden, erlaubt seyn, daselbst bloß Syrop und Taffia, wie auch aus Frankreich gekommene Waaren zu laden.“

Es ist leicht, in diesem Verzeichnisse an der einen Seite die in den vereinigten Staaten am allgemein-

sten angebaueten Erzeugnisse, und an der andern die besondere Convenienz, ja auch das Bedürfniß unserer Syrope und Taffias, wie auch unserer aus Frankreich gekommenen Manufactur-Waaren für sie zu erkennen. Die Wirkungen dieser Bedingungen sollen angzeiget werden, wenn man die andern Arten der Ermunterungen, die unsrer Anglo-Americanischen Handlung nach der Hand bewilliget worden sind, wird durchgegangen seyn.

Man will von dem Reglement vom December 1787 reden, dessen Gegenstand ist, Frankreichs directe Beziehungen mit den americanischen Staaten weiter auszudehnen. Es erfolgt daraus, daß die Erzeugnisse ihrer Fischereyen in unsern Häven in Concurrenz mit denen der am meisten begünstigten Nationen aufgenommen werden, und daß ihr Thran vorzüglich vor dem von jeder andern fremden Macht zugelassen wird (1); daß die Schiffe, die in America gebauet sind, frey von allen Abgaben in Frankreich verkauft werden können; daß vom Terpentin, Theer und Pech nur eine Abgabe von drittehalb Procent vom Werthe gegeben wird; daß Bauholz, Getreide von aller Art, Reis und Hülsenfrüchte, Potasche, unbereitetes Leder, Häute und Pelzwerk nur ein achtheil Procent vom Werthe unter der Bedingung geben, daß alle vorbenannte Waaren auf französischen, oder americanischen Schiffen eingeführet werden sollen.

Der einzige für den Verkauf der französischen Waaren in den americanischen Staaten bedungene Vortheil besteht in der Erlaubniß, alle Arten von Waffen und Schießpulver auf französischen oder ame-

rica,

(1) Arret vom 7 December 1788.

ricanischen Schiffen ausführen zu lassen, und in der Befreyung von Abgaben, oder ihrer Zurückgabe von allen Arten von Papier, selbst von demjenigen, welches zu Tapeten und Verfertigung des bunten türkischen Papiers bestimmt ist, von Pappe und von Büchern. In Beziehung auf die Ausfuhr kleiner Eisenwaare, der Kleinodien, der wollenen und baumwollenen Mützen, der groben wollenen Zeuge, der leichten Tuchgattungen, der baumwollenen Zeuge von aller Art, und anderer Waaren von französischer Fabrik, die auf französischen, oder Anglo-Americanischen Schiffen einkommen, behält der eilfte Artikel desselben Reglements vom September 1784 die Ermunterungen vor, von welchen er ankündigt, daß sie nach der Gattung einer jeden der besagten Waaren im Conseil unverzüglich regulirt werden sollen.

Aber was für Nutzen haben beyde Nationen von diesem doppelten Systeme gehabt, welches zur Begünstigung ihrer Beziehungen in den europäischen und americanischen Häven dient?

In den drey Jahren die vor der Revolution hergiengen, hat im Durchschnitte gerechnet, die Einfuhr der americanischen Staaten in Frankreich jährlich 9 Millionen und 600,000 Livres in vier Classen betragen; 1) für 600,000 Livres an Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche; 2) für 900,000 Livres an rohen Materialien; 3) für 700,000 Livres an Erzeugnissen der Fischerey; und 4) für 7 Millionen und 300,000 Livres an Blätter-Toback.

Die Einfuhr der americanischen Staaten in die französischen Antillen beträgt 11 Millionen

und 100,000 Livres, gleichfalls in vier Classen: 1) für 2 Millionen und 650,000 Livres an Eswaaren aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche; 2) für 6 Millionen und 300,000 Livres rohe Materialien an Bauholz, und Artikeln die zur Arbeit dienen, als Lastthiere, Pferde, Mauleselinnen und Maulesel; 3) für 1,700,000 Livres an Erzeugnissen der Fischerey; und 4) für 400,000 Livres an Blätter-Toback.

Die Ausfuhr aus Frankreich in die americanischen Staaten beläuft sich in demselben Zeitraum auf die mäßige Summe von 1,800,000 Livres, worunter hauptsächlich für 600,000 Livres an Wein und Brandtewein, und nur für 600,000 Livres an Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren.

Die Ausfuhr aus unsern americanischen Colonien, oder die französischen Antillen in die vereinigten Staaten beträgt eine Summe von 6 Millionen und 400,000 Livres, worunter besonders für fünftehalb Millionen Rum, Syrop und Taffia, für 450,000 Livres Wein und Brandtewein, und nur 240,000 Livres Manufactur-Fabrik- und verarbeitete Waaren sind.

Aus dieser Zergliederung sieht man, daß, wenn die Ermunterungen nützlich gewesen sind, dieser Nutzen sich nicht auf die französischen Manufactur-Waaren erstreckt hat. Die Americaner haben die Begünstigungen, die man ihnen bewilliget hat, sehr gut genutzet, weil ihre Einfuhren in Frankreich, die in den vorhergehenden Epochen nie über viertehalb Millionen gestiegen waren, sich zur Zeit der Revolution auf beynahe 10 Millionen belaufen. Diese Repu-

bli-

blikaner verschaffen sich jetzt bey uns eine Bilanz an Gelde von 7 bis 8 Millionen, womit die den englischen Kunstfleiß besolden.

Bey ihrer Handlung mit unsern americanischen Colonien haben sie in dem beyderseitigen Tauschhandel einem Ueberschuß zu ihrem Vortheile von mehr als fünftehalb Millionen am Werthe. Dieser Saldo wird ihnen wahrscheinlich in Waaren bezahlt, deren Ausfuhr nicht erlaubt ist; es scheint aber ausgemacht zu seyn, daß sie das, was sie davon ziehen, auf das Bedürfniß ihrer Consumtion, und auf die Nothwendigkeit einschränken, ein Equivalent zu erhalten, welches der Größe ihrer Lieferungen an unsere Inseln gleich kommen. Aus der Untersuchung der americanischen Zollregister ersieht man in der That, daß die Einfuhr alles Zuckers aus den sämtlichen europäischen Colonien höchstens 6 bis 7 Millionen Livres Tournois und des ganzen Vorraths an Caffee eine Million beträgt. Man nimmt an, daß die französischen Inseln ungefähr die Hälfte davon liefern, und dieß ist beynahe der Betrag der Bilanz an Gelde, die eben diese Colonien den vereinigten Staaten, im Durchschnitte gerechnet, zu zahlen haben. Aus dieser letzten Wahrnehmung kan man schließen, daß die Landes-Erzeugnisse der franzsischen Antillen wenigstens keine Artikel der Wiederausfuhr nach Europa durch die Anglo-Americaner sind, wie man befürchten könnte.

Dieß ist also für Frankreich das non plus ultra einer seit zwölf Jahren gestifteten Handlung, und die Hoffnung, die man sich davon machte, hat zur Aufopferung einiger hundert Millionen Livres, und,

mehrerer Geschlechter von Menschen Gelegenheit gegeben; Und welches sind die Ursachen dieses Mangels eines glücklichen Erfolgs? Ist unsre Hoffnung gänzlich verloren? Sind keine Mittel weiter vorhanden, aus der Handlung der französischen Nation mit den vereinigten americanischen Staaten nützliche Resultate für die erste zu erhalten? Auf diese Fragen kan man folgendes antworten.

Die Ursachen. Diese sind zum Theil schon vorgetragen; es ist bloß nöthig die vornehmsten davon nochmahls anzuführen. „Die schlechte Beschaffenheit der „französischen Manufactur-Waaren trug anfänglich „dazu bey, den Geschmack an den englischen Waaren „und den Absatz derselben zu unterhalten. Hernach „verursachte die gar zu große Concurrenz der europäischen Nationen beym Frieden Bankerotte, welche „die französischen Manufacturisten, oder Speculanten zu Grunde gerichtet haben. Die Beharrlichkeit „und Ueberlegenheit der Engländer, hat die französischen Negotianten völlig entfernt, die an einer entstehenden Handlung, welche ihnen Verlust verursacht hatte, bereits keinen Gefallen mehr fanden. „Der Mangel an Ermunterung, die in dem Reglement vom December 1787 versprochen ward, war „nicht geschickt, unsre geringe Ausfuhr an Erzeugnissen des französischen Kunstfleisses zu vermehren. „An der andern Seite trugen die Veränderlichkeit „der Gesetze in den verschiedenen verbundenen Staaten, die wechselsweise aufgehobenen und wieder angelegten Verbote, die abwechselnde Erhöhung und „Herabsetzung der Local-Abgaben, und endlich die „nicht erfolgte Vollziehung der in dem alten Confö-

„dera-

„derations-System über die Handlung und Schiffahrt „zwischen den Congresse und den fremden Mächten „gemachten Bedingungen abseiten eines jeden abge„sonderten Staats, alle diese Umstände trugen dazu „bey, die französischen Kaufleute und die Anglo„Americaner von einander zu entfernen."

Die Hoffnungen. „In der jetzigen Verfassung „hat der Präsident der vereinigten Staaten die Macht, „mit Einwilligung zweyer Drittheile des Senats, „Tractaten zu schließen. Der Congreß soll, aus„schließend in jeder Vereinigung, die Handlung mit „den fremden Nationen, und der Staaten unter sich, „und mit den wilden Horden reguliren. Derselben „höchsten Gewalt, welche durch die Bewirkung „zweener von ihren Zweigen auswärtige Verbindun„gen eingehen wird, soll ihre Vollziehung im Lande „schlechterdings aufgetragen seyn." Dieß dient zur Sicherheit der Verabredungen, aber was für Artikel zum Tauschhandel wird Frankreich haben. „Es „sind derselben wenige vorhanden, die der Zustand „unserer Manufacturen in Concurrenz mit Großbri„tanien, Holland und Deutschland hinzusenden er„laubt, wenn es nicht etwan raffinirte Zuckern, „Amidon, (Stärke) Puder, Papier von aller Art, „Hüte und Seife sind. Die Americaner werden „überdieß unsers Weins, Brandteweins, Oels, „Salzes, unserer Moden, unserer feinen Tücher, verschie„dener Seidenwaaren, schönen Zitzen, unsers Kam„mertuchs, Zucker und Caffee in Jahrhunderten noch „nicht entbehren können. Nach dem Maaße, wie „ihr Reichthum zunehmen wird, können sie unsere „Spiegelgläser, unser Porcellain, unsre Bronzira-

„heiten, unsre Vergoldungen, unsere Mobilien und „unsre Kleinodien uns abnehmen. Die Tücher von „der zweyten und dritten Güte, die gemeine Lein„wand, das geschmiedete oder gegossene Eisen in „allerley Form, die Fayance und Glaswaaren schei„nen unsre Nebenbuhlern besonders vorbehalten zu „seyn.

Die Mittel. „Jetzt (im Jahre 1789) ist „kein einziges americanisches Handlungs-Hauß vor„handen, welches ein Magazin von französischen „Waaren hält. Es sind daselbst keine, welche die Einfuh„ren besorgen, keine französische Kaufleute, die or„dentliche Geschäfte zwischen beyden Ländern machen, „keine Associirte der Handlungshäuser im Reiche. „Einige Franzosen empfangen kleine Waaren-Ballen; „sie haben meistens einen Kleinhandel, und stehen „weder in Achtung, noch haben sie die nöthigen Ca„pitalien, um Unternehmungen von einiger Wichtig„keit zu machen. Das wesentlichste, das dringenste „ist demnach, nach dem Beyspiele der Engländer, „ja selbst der Holländer, deren Geschäfte daselbst eben „nicht von weitläuftigen Umfange sind, aber sehr „ordentlich betrieben werden, in den vereinigten „Staaten zu errichten. Diese Anstalt ist von un„umgänglicher Nothwendigkeit, um die Vermögens„Umstände der americanischen Kaufleute, die Hülfs„quellen eines jeden Handlungs-Zweigs, und den „Gebrauch der Consumenten kennen zu lernen. Mit „einem Worte, es ist eine Anstalt, die vor allen „dereinst zu bewilligenden Ermunterungen, um be„sonders die Ausfuhr der Erzeugnisse des französischen „Kunstfleisses in die vereinigten Staaten zu begünsti-

„gen

„gen, vorhergehen, sie begleiten und gelten machen „muß."

Neuntes Capitel.

Handlung mit dem ottomanischen Reiche und den barbarischen Nationen.

Die Handlung der Franzosen mit den Levantinern war bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts und vor der Entdeckung des Vorgebürges der guten Hoffnung von ganz anderer Beschaffenheit als diejenige, die man jetzt mit dem ottomannischen Reiche und mit den barbarischen Nationen treibt. Unabhängig von den Erzeugnissen des fruchtbaren Bodens Griechenlandes und Aegyptens, und den reichen Manufactur-Arbeiten von Antiochien und Laodicea, wovon die Griechen, Juden und Syrier in Marseille, Narbonne und Toulose Magazine hatten, dienten diese Länder auch noch zur Niederlage der ostindischen Waaren, die durch Persien und Syrien, durchs rothe Meer und Aegypten, bis ans mittelländische Meer kamen, vermittelst dessen sie in Europa verbreitet wurden.

Diesem zufolge kan alles dasjenige, was die Geschichte uns von der mehr oder weniger thätigen Handlung und Schiffahrt von Marseille nach der Levante sowohl vor den Kreuzzügen, als während der kurzen Dauer der christlichen Reiche zu Jerusalem, Tyrus und Cypern, wegen der großen Privilegien, welche die von Marseille von den christlichen Fürsten erhiel-

erhielten zu keiner Vergleichung mit dem jetzigen Zustande der französischen Handlung mit den Handelsstädten in der Levante dienen. Eben so wenig kan man aus den unermeßlichen Reichsthümern folgern, die Jacques Coeur erwarb, als er eben diese orientalische und ostindische Handlung nach Montpellier während des Verfalls von Marseille verlegte, welcher durch die langwierigen und unglücklichen Kriege der Grafen von Provence zur Behauptung der Rechte des Hauses Anjou an den Königreichen Neapolis und Sicilien verursacht ward.

Die Handlung von Marseille, die zu verschiedenen Zeiten, seit dem Anfange der französischen Monarchie, von den Gothen, Griechen und Mohren gestöret, und hernach durch den Ehrgeiz ihrer eigenen Beherrscher zu Grunde gerichtet ward, erholte sich zur Zeit der Vereinigung der Provence unter Ludewig XI dermaßen, daß sie seitdem nicht weiter in Verfall gerieth. Die levantische Handlung concentrite sich zu der Zeit in diesem Haven, da sie vorher in verschiedenen Plätzen von Languedoc und Provence vertheilt gewesen war (1).

Allein die wahre Epoche der Stiftung der levantischen Handlung, so wie wir sie jetzt beynahe noch treiben, ist in die ersten Zeiten nach der Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Türken zu setzen. Be-

(2) Dissertation sur l'état du commerce en France, sous les rois de la première et de la seconde race. — Mémoire sur l'état du Commerce intérieur et extérieur de la France depuis la première croisade jusqu'au regne de Louis XII.

Bereits unter der Regierung Franz I. im Jahre 1535 erhielten die Franzosen von der ottomanischen Pforte Capitulationen, oder Handlungs-Verträge. Einer von diesen Artikeln behielt den französischen Kaufleuten, oder denen, welche unter französischer Flagge Handlung trieben, die Handlung nach der Levante allein vor. Diese ausschließende Begünstigung war uns nicht sehr nützlich, weil sie von keiner langen Dauer war.

Die Unruhen, welche Frankreich unter den Nachfolgern Franz I. bis zur Regierung Heinrich IV. verwüsteten, gaben den Venetianern bereits im Jahre 1580, und den Engländern im Jahre 1599 Gelegenheit, sich unsere Gleichgültigkeit zu Nutzen zu machen, um die Ansetzung von Consulen ihrer Nation zu erhalten, die über ihre Handlungs-Angelegenheiten im ottomannischen Reiche die Aufsicht haben sollten.

Es wurden auch die Venetianer und Engländer, als Heinrich der Große im Jahre 1604 die Capitulationen erneuerte, von dem Verzeichnisse derjenigen Nationen ausgenommen, welchen nicht anders, als unter französischer Flagge, in der Levante zu handeln erlaubt war.

Aus dem Inhalte eines von dem Cardinal von Richelieu gemachten Entwurfs, im Jahre 1626 eine allgemeine Handlungs-Gesellschaft sowohl zu Lande als zu Wasser nach Westen, nach Osten und für andere langwierige Reisen, unter dem Namen

men einer Compagnie von Morbihan, nach dem Namen dieses Havens in Bretagne zu errichten, erhellet, wie es das Ansehen hat, daß an der einen Seite die Handlung nach der Levante um diese Zeit im ganzen Reiche frey, und an der andern Seite der einträglichste Handlungs-Zweig war, den wir damahls hatten. In Beziehung auf die Handlungs-Freyheit nach der Levante bemerke ich, daß sie in den Häven am Ocean seit einem Jahrhunderte in Gange war, weil ein Herzog von Bretagne im Jahre 1479 um Erlaubniß für seine Unterthanen ansuchte, mit ruhigem Gewissen mit den Türken handeln zu dürfen, welche sie auch erhielten. In Beziehung auf die Einträglichkeit dieser Handlung setze ich noch hinzu, daß es wahrscheinlich ist, daß, da die ostindische Handlung mit der levantischen noch zum Theil vermischt war, die Negotianten in allen unsern Seestädten aus ihren Speculationen auf asiatische Waaren einigen Vortheil ziehen konnten, den die levantische Handlung allein nicht hätte geben können.

Sey dem wie ihm wolle; aber das Betragen Ludewigs XIV. der in den Jahren 1664 und 1667 dem Kaiser Leopold in Ungarn und den Venetianern, bey der Belagerung von Candia Hülfe gegen die Türken schickte, machte die Pforte unwillig, und war zugleich den Holländern und Genuesern vortheilhaft, welche dieselbe Begünstigung, unmittelbar nach der Levante zu handeln, erhielten, dergestalt, daß die Franzosen in den Capitulationen, welche sie im Jahre 1673 erhielten, vier andere Nationen in der

Be-

Betreibung der levantischen Handlung zu Concurrenten hatten (1).

Verschiedene Ursachen hatten den glücklichen Fortgang dieses Theils der französischen Handlung bisher noch aufgehalten, oder geschwächet. Die Consulate wurden unter einer Regierung, die durch neue Bedürfnisse mit ihren Finanzen immer in Verlegenheit war, wie öffentliche Effecten verkauft und gekauft; man ließ sie mit Commis, oder Pächtern besetzen, die ohne sich des Wohls der Handlung und der Nation anzunehmen, sich ihrer Gewalt bedienten, um Erpressungen auszuüben. An der andern Seite wurden die zur Bezahlung der National-Schulden theils in den Handelsstädten in der Levante, theils zu Marseille angelegten Abgaben verschwendet, oder schlecht verwaltet, und die Bothschafter selbst übten Monopolien in der Handlung aus. Bey dem allen waren auch die Einwohner zu Marseille nicht reich genug an Capitalien an baarem Gelde, oder an Schiffen, um sich aller Unternehmungen zu unterziehen, wozu die Lage ihres Havens sie einladen konnte.

Colbert sah die Nothwendigkeit ein, alle Mißbräuche abzuschaffen, und die Nacheyferung durch die Concurrenz zu reizen. Seine erste Sorge war, im Jahre 1669 den Haven zu Marseille wirklich zu einem Freyhaven zu machen, so daß die reichen Negotianten derjenigen Nationen, die keine Capitulation mit der Pforte hatten, mit großen Capi-

(1) Dictionnaire du commerce de Savary, tome premier. Etat général du commerce de l'Europe. Recherches et considérations sur les finances de France depuis l'année 1595 jusqu'à l'année 1721.

Capitalien in Menge dahin kamen, um der natürlichen Vortheile dieses Havens in Rücksicht auf die levantische Handlung zu genießen. Zu gleicher Zeit hob er die Erblichkeit der Consulate auf, und ernannte neue Beamte auf sechs Jahr, mit der Hoffnung nach Maaßgabe der Nützlichkeit ihrer Dienste noch länger beybehalten zu werden. Er hielt über die Abtragung der in den Handelsstädten in der Levante gemachten Schulden, und ließ dem französischen Bothschafter im Jahre 1670 verbieten, ohne Theilnahme der Negotianten Gelder daselbst aufzunehmen. Endlich bewog er den König im Jahre 1671 Befehl zu ertheilen, daß seine Escadern die französische Schifahrt im mittelländischen Meere schützen sollten.

Er war nicht so glüklich in dem Entwurfe, den er im Jahre 1670 machte und zur Wirklichkeit brachte, eine nicht privilegierte Association oder Compagnie reicher Negotianten zu errichten, welche starke Schiffe zu dieser Handlung ausrüsteten. Des ihnen auf zwey Jahre gemachten Vorschusses von zwey mahl hundert tausend Livres ohne Zinsen, einer Prämie von 10 Livres für jedes Stück Tuch, welches sie nach der Levante bringen würden, und verschiedener anderer Vortheile ungeachtet, behielt doch die Concurrenz von Privatpersonen über diese Compagnie die Oberhand, und sie hatte Verlust, als sie aufgehoben ward.

Eine neue Anstalt, die Colbert machte, sollte einen ausgezeichnetern Einfluß auf den künftigen Wohlstand der levantischen Handlung haben, nämlich der Schutz, den er den entstehenden Tuch-Manufacturen nach Londoner Art, welches in Languedoc ge-

gemacht ward, bewilligte. Die Stände dieser Provinz schossen im Jahre 1678 auf seine Requisition den Unternehmern Gelder vor, und bewilligten ihnen eine Belohnung von 10 Livres für jedes Stück Tuch, welches sie verfertigen würden. Diese verlängerten und bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf neue Manufacturen von derselben Art ausgedehnten Ermunterungen, hatten den glüklichsten Erfolg, als die Türken an unsern Tüchern nach Londoner Art (Londrins) Geschmack bekommen hatten, der Bemühungen unserer Nebenbuhler, besonders der Engländer, den Absatz zu verhindern, und des widrigen Zufalls ungeachtet, der ihrem Verkaufe durch die Pest im Jahre 1720 wiederfuhr, wodurch die Handlung von Marseille unterbrochen ward. Dieser letzte Umstand war Ursache, daß dieser Zweig des Kunstfleisses erst seit dem Jahre 1725 den völligen glücklichen Erfolg hatte (1).

Endlich sind die Capitulation von 1740 (2), das Reglement vom Januar 1759, welches vestsetzt, daß die Negotianten aller Provinzen und verschiedenen Häven des Reichs die Freyheit haben, welche sie nicht nützen, ihre Waaren gerade zu nach den Han-

dels-

(1) Recherches et considérations sur les finances de France. — Dictionnaire du commerce de Savary, tome premier. Etat général du commerce de l'Europe. — Remarques sur plusieurs branches de commerce et de navigation.

(2) Questions sur le commerce du levant. (Marseille 1755.)

delsstädten in der Levante zusenden (1), und die Verordnung von 1787 die vornehmsten öffentlichen Acten, nach welchen die Handlung der Franzosen in der Levante sich jetzt richtet; aber durch ein Reglement vom April-Monate 1785 ist der 12te, 13te und 15te Artikel des 3ten Titels dieser letzten Verordnung in dem Puncte abgeändert worden, daß sie unter einigen Einschränkungen und während des Kriegs Fremden erlaubt hatte, im Haven zu Marseille die Handlung nach der Levante zu treiben.

Diese Reyhe von Thatsachen zeigt genugsam an, daß, was für eine Meynung von dem Umfange der französischen Handlung in der Levante in den verschiedenen Epochen seit der Zeit, da Constantinopel der Sitz des türkischen Reichs geworden ist, man sich auch machen will, es doch nicht möglich ist, zu glauben, daß sie vor dem achtzehnten Jahrhunderte von großer Wichtigkeit gewesen ist.

Am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, machten so wenig die Ziegenhaare, als die Baumwolle, oder das Gewebe aus selbigen, diese jetzt ansehnlichen Gegenstände, einen Theil der Rückladungen aus der Levante aus. Konnte diese Handlung im sechszehnten Jahrhunderte während der langwierigen Minderjährigkeit der Kinder Heinrichs II. und mitten in der Wuth der Ligue wohl blühend seyn, da zu dieser Zeit, die Venetianer und Engländer, wie man gesehen hat, unsere einheimischen Unruhen, die alle Quellen des öffentlichen Wohlstandes austrockneten, sich zu Nutzen machten, um uns den Vortheil abzugewinnen? Konnte

(1) Observation des députés du commerce de Marseille. (Paris 1790.)

Konnte sie wohl große Thätigkeit haben unter der Regierung der Marie de Medicis, die alle Arten von Mißbräuchen, welche sich nach ihrer Zeit verewigten, die Verkäuflichkeit der Consulate und die Erpressungen begünstiget hatte, welche durch die weisen unter Colbert gemachten Anstalten verschwanden? Waren wohl die ersten Regierungs-Jahre Ludewigs XIV. geschickt, einen glänzenden Erfolg zuwege zu bringen, als seine Untreue gegen die Pforte verursachte, daß die Holländer und Genueser im ottomannischen Reiche in Concurrenz mit den französischen Kaufleuten zugelassen wurden? Auch selbst zur Zeit des Ministerium des Colbert besaß Frankreich in den Tüchern nach Londoner Art noch nicht das Mittel eines ausgebreiteten und andere Nationen ausschließenden Tausches. Der Abris der französischen Handlung in der Levante am Ende der Regierung Ludewigs XIV. ist geschickt, die Meynung von ihrer geringen Wichtigkeit bis zum achtzehnten Jahrhunderte zu bestätigen, ob sie gleich damahls vielleicht einer der ansehnlichsten Zweige unserer Handlung und Schiffahrt war. Ehe ich aber die Zergliederung dieses Abrisses mittheile, muß ich summarisch einige historische Thatsachen in Beziehung auf den Ursprung unserer Handlung mit den barbarischen Nationen, die von der levantischen Handlung abhängig ist, hier anführen.

Zween Einwohner der Provence erhielten im Jahr 1560 von den mohrischem Fürsten, der in Algier herrschte, die Erlaubniß, gegen ein ansehnliches Recognitionsgeld eine Anstalt zur Corallen-Fischerey an einem Orte zu machen, welcher seitdem die französische Bastion genannt ward.

Diese zwey Jahr hernach von den türkischen Seeräubern zu Grunde gerichtete Anstalt ward im Jahre 1597 wieder hergestellt, und von den Algierern von neuem zu Grunde gerichtet.

Die Franzosen erlangten im Jahre 1604 bey der Erneuerung der Capitulationen mit der ottomanischen Pforte, die Erlaubniß, im algierischen Meere Corallen zu fischen, und sie nutzten das gute Verständniß, welches zwischen ihnen und den Algierern unter Ludewig XIII. herrschte, um im Jahre 1637 ein Fort auf den Ruinen der französischen Bastion zu bauen; als aber die Algierer des Verbots des Großherrn ungeachtet, die Feindseligkeiten gegen die Franzosen wieder anfiengen, zwang Ludewig XIV. sie, ihn um Frieden zu bitten, welcher ihnen im Jahre 1668 bewilliget ward.

Gleichwohl erhielten mehrere Negocianten, die unter dem Namen eines Heli an der Handlung auf den nördlichen Küsten von Africa Theil nahmen, erst im Jahre 1694 eine Convention unter dem Namen einer africanischen Bewilligung, die vom Dey, vom Divan und von der Miliz zu Algier unterschrieben war, und ihnen ein ausschließendes und immerwährendes Privilegium zur Corallenfischerey in den Gewässern, die von Algier abhangen, und zur Ausfuhr der Wolle, des Wachses, des Leders, des Talgs und anderer Waaren aus einigen Plätzen auf der Küste ertheilten. Die Ratification dieser Convention geschah bey jeder Veränderung der französischen, die africanische Handlung treibenden Compagnie.

Bereits

Bereits im Jahre 1712 ward einer neuen Gesellschaft ein ausschließendes Privilegium zur Handlung auf der barbarischen Küste auf sechs Jahr ertheilet. Dieß Privilegium ward nochmahls der ostindischen Compagnie auf 24 Jahr, vom 1sten Januar 1719 an zu rechnen, übertragen; allein im Jahr 1730 bat sie den König, die Zurückgabe, Verlassung und Uebertragung der Handlung nach der barbarischen Küste anzunehmen. Es ward also dem Jakob Auriol und seinen Handelsgenossen, Negotianten zu Marseille auf 10 Jahr, vom Monat November 1730 an zu rechnen, übertragen.

Als dieß Privilegium im Jahre 1740 abgelaufen war, ward eine neue Compagnie errichtet, die annoch unter dem Namen der africanischen Compagnie fortdauert. Ein Artikel des Edicts von 1741, worin die Errichtung derselben enthalten ist, verband die Handlungs-Kammer zu Marseille, von den 1 Million 200,000 Livres, woraus der erste Fond dieser Compagnie besteht, drey mahl hundert tausend Livres für ihre Rechnung zu nehmen, und die Bürgschaft für die Zahlung der Dividende oder Zinsen der 900,000 übrigen zu übernehmen (1).

Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. betrug die Einfuhr der Levantiner und barbarischen Nationen in Frankreich 3 Millionen und 400,000 Li-

 vres

(1) Mémoire sur la compagnie royale d'Afrique établie à Marseille. Encyclopédie méthodique partie du Commerce, tome premier.

vres (1). Zur Zeit der Revolution beläuft sich diese Einfuhr auf 37 Millionen und 700,000 Livres in drey Classen: 1) für 1 Million und 500,000 Livres an Leinwand und Zeugen aus der Levante; 2) für 29 Millionen rohe Materialien an Wolle, Seide, Baumwolle, Leder, Häuten und Ziegenhaaren; 3) für 7 Millionen an Weizen, Gärste, Hülsenfrüchten, Baumöl und levantischen Caffee.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach der Levante und den barbarischen Staaten belief sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. nur auf einen Werth von zwo Millionen (2); zur Zeit der Revolution beträgt sie

(1) Man sehe Dictionnaire du commerce de Savary. Etat général du commerce de l'Europe, tome premier. Der Verfasser, welcher diese Memoiren gegen den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sammelte, drückt sich also aus: „Die französischen Kaufleute stehen in der Levante bey weitem nicht in solchem Ansehen, wie vormahls, weil es gewiß ist, daß von 20 Millionen Waaren, wovon man annimmt, daß alle christliche Nationen, welche Handlung nach der Levante haben, sie jährlich aus den Staaten des Großherrn ziehen können, die Engländer und Holländer 15, die Franzosen drittehalb, oder höchstens drey, und die Venetianer und Genueser dem Rest bekommen.

(2) Dieser geringe Werth unserer Ausfuhr im Jahre 1716 erklärt sich aus dem geringen Verkaufe der Tücher nach Londoner Art. Er gieng damahls nicht über 190,000 Ellen, oder ungefähr 11,000 Stücken. (Man sehe Remarques sur plusieurs branches de commerce et de navigation; chapitre 13 du commerce du Levant. Jetzt geht unsre Ausfuhr an Tuch nach Londoner Art, oder aus den Fabriken in Languedoc bis zu 750,000 Ellen, oder ungefähr 47,000 Stücken.

sie 25 Millionen und 600,000 Livres in vier Hauptclassen: 1) für 8 Millionen 100,000 Livres an Caffee, Zucker und Liqueurs; 2) für 3 Millionen 200,000 Livres an Indigo, Apotheker-Waaren und Färbeholz; 3) für 9 Millionen und 300,000 Livres an Tuch nach Londoner Art, Mützen, seidenen Zeugen und Tüchern; 4) für ungefähr 5 Millionen an gemüntztem Golde und Silber als Zechinen, Piastern, Talaris oder Karagrouk, und deutschem Gelde.

Man muß hier, bey der Zusammenhaltung des Werths so wohl der Einfuhr, als der Ausfuhr nicht aus dem Gesichte verlieren, daß selbige bey ihrer Ankunft oder bey ihrem Abgange nach dem Werthe der Waaren zu Marseille gerechnet sind, so daß die 12 Millionen Ueberschuß am Werthe an der Seite des Einkaufs in der Levante und Barbarey über unsern Verkauf in diesen Ländern repräsentiren 1) den Vortheil von den Frachten, den die National-Marine theils durch die Schiffahrt von Marseille nach der Levante, theils durch die von der Levante nach Marseille, theils auch durch den mit französischen Schiffen getriebenen Küstenhandel von einem Handelsplatze in der Levante zum andern zieht; 2) den Nutzen der National-Rheder und Negotianten, die zu Marseille, oder in den Handelsplätzen in der Levante residiren; 3) den Betrag der an Fremde verkauften Artikel aus der Levante, die ein Gegenstand der Wiederausfuhr sind, welcher sich auf einen jährlichen Werth von sechs Millionen belaufen kan. Alle diese Vortheile, die mit dem Nutzen nichts zu thun haben, den alle Classen der Capitalisten oder Fabricanten in Languedoc, der aus

dem Verkaufe ihrer Tücher entspringt, und die Eigenthümer, welche daselbst die Wolle sammeln und liefern, unter sich theilen, sind noch sehr verschieden von denen, die aus der Anwendung einer Masse roher Materialien in Frankreich, welche man beynahe auf 24 Millionen schätzt, entspringen werden.

Diese levantische Handlung vereinigt, wie man sieht, alle Vortheile. Sie wird eine Matrosen-Schule; sie unterhält zahlreiche Werkstätten; sie ermuntert zum Ackerbau und zur Viehzucht, indem sie die Anwendung der in unsern mittäglichen Provinzen gesammelten Wolle begünstiget; sie macht, daß wir den Boden unserer americanischen Colonien nützen können; sie verschafft Frankreichs mittäglichen Gegenden einen Ueberfluß an Unterhaltungs-Mitteln: sie vergrößert die zur Reproduction bestimmten Capitalien durch die Vortheile der Wiederausfuhr; kurz sie legt beständig ein neues Gewicht in die Bilanz des französischen Kunstfleisses, indem sie unsern Manufacturen der ersten Materialien unaufhörlich Nahrung giebt.

So vieler Wohlthaten ungeachtet, welche die Thätigkeit der Einwohner zu Marseille verbreitet, höret man gleichwohl noch gegen diese alte Stadt murren, die vermöge ihrer Lage, beynahe an den Gränzen von Europa, Asien und Africa durch die Natur bestimmt zu seyn scheint, ewig eine Niederlage der Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleisses der Völker der alten Welt zu bleiben. Diese Lage, vermöge welcher Marseille den Genuß der levantischen

Hand-

Handlung hat, wird von einigen als eine Anmaßung, oder als ein Privilegium betrachtet; es erheben sich Stimmen, welche verlangen, daß den französischen Häven ohne Unterschied erlaubt werde, die Retouren, oder die aus der Levante kommenden Waaren geraden Weges zu empfangen. Man beruft sich deswegen auf die Grundsätze der Freyheit. Aber wer sind diejenigen, die bey unserer Handlung mit dem ottomannischen Reiche geltend zu machen wären? Kömmt es darauf, zwischen zwo Nationen, deren Sitten einander so sehr entgegen gesetzt sind, vortheilhaftere Verbindungen nach dem bloßen Wesen der Dinge einzuführen? Besteht der zu erreichende Punct nicht vielmehr darin, daß der Handelsverkehr uns so wenig lastig und schädlich werde, als nur immer möglich ist? Verhält man sich gegen die Türken, oder gegen die Barbaren wie gegen die andern Europäer? Muß Frankreich nicht gegen alle feindselige Gesinnungen dieser groben, argwöhnischen und geizigen Nationen auf seiner Hut seyn? Hat es sich nicht noch vielmehr vor der pestilenzialischen Krankheit, welche sie in ihrer Heimath unterhalten, zu fürchten? Welche Seestadt kan Marseille den Tausch beneiden, den es beständig mit seiner Thätigkeit gegen dieß Gift macht, welches es durch seine unglückliche Erfahrung gewissermaaßen neutral zu machen gelernt hat? Muß man, selbst in der Hoffnung, aus der Handlung nach der Levante und der Barbarey einige Millionen mehr zu ziehen, die Anlässe zum Tode dadurch vervielfältigen, daß man den vornehmsten Plätzen des Reichs Keime des Verderbens mittheilt, welche der streng-

sten Wachsamkeit ungeachtet, entwischen, und so zu reden, in einem Augenblicke einige Millionen Menschen wegraffen können (1).

Zehntes Capitel.

Kurze Wiederholung der Handlung mit den europäischen Mächten und Ländern.

In der gemachten Vergleichung zwischen der französischen Handlung in Europa in zween merkwürdigen Zeitpuncten des Reichs hat man allenthalben den vortheilhaften Einfluß bemerken müssen, den ein Zeitraum von 46 Friedensjahren gegen 27 Kriegsjahre im achtzehnten Jahrhunderte auf unsre Handlung und auf unsern Kunstfleiß gehabt hat, da hingegen die Periode der Regierung Ludewigs XIV. 45 Kriegsjahre gegen 28 Friedensjahre hat. Wir wollen nun die Richtigkeit dieser Folge durch eine kurze Wiederholung der Handlungs-Thatsachen, und durch eine Anzeige der andern politischen Umstände, die diese Fortschritte in der auswärtigen Handlung veranlasset haben, vollends beweisen.

(1) Man sehe Observations des députés extraordinaires du commerce de Marseille, sur le mémoire de M. M. Dupré et Roque, députés de Languedoc relativement au commerce de draps dans le Levant. (Paris 1790.) Diese Bemerkungen sind so abgefaßt, daß sie mathematisch beweisen, daß Frankreichs Heil, und das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts für Marseille allein den Vortheil verlangen, welchen die Natur demselben zugetheilt hat, die verbotenen Waaren aus der Levante durch Hülfe der Kunst ohne Gefahr empfangen zu können.

Die Einfuhr von allen Mächten und aus allen Ländern in Europa belief sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. auf eine Summe von 71 Millionen, und zur Zeit der Revolution beträgt sie 380 Millionen, welches eine Vermehrung in dem Verhältnisse von eins zu fünf und ein Drittheil ungefähr ausmacht.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach den Mächten und Ländern in Europa belief sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. auf eine Summe von 105 Millionen; zur Zeit der Revolution beträgt sie 424 Millionen, welches eine Vermehrung in dem Verhältnisse von eins zu vier ausmacht.

Diese Masse der Ausfuhr für Europa von 105 Millionen, am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und von 424 Millionen zur Zeit der Revolution kan in fünf Classen von Waaren getheilt werden.

Die erste Classe bezieht sich auf die Landes-Erzeugnisse in Frankreich, deren Ausfuhr am Ende der Regierung Ludewigs XIV. 36 Millionen betrug, und sich zur Zeit der Revolution auf 93 beläuft.

Die zweyte Classe begreift die Artikel des französischen Kunstfleisses, wovon der ausgeführte Werth am Ende der Regierung Ludewigs XIV. 45 Millionen betrug, und zur Zeit der Revolution bis auf 133 Millionen geht.

Die dritte Classe betrifft die Waaren aus den französischen americanischen Inseln, die wieder in fremde Länder gehen, und am Ende der Regierung Ludewigs XIV. nur 15 Millionen am Werthe ausmachten, aber zur Zeit der Revolution ein Gegenstand von 152 Millionen geworden sind.

Die

Die vierte Classe enthält die Waaren, welche die französische ostindische Handlung liefert, und die wieder in die Fremde ausgeführt werden. Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. war dieß ein Artikel von 2 Millionen und 650,000 Livres, und zur Zeit der Revolution ein Gegenstand von 4 Millionen und 160,000 Livres.

Die fünfte und letzte Classe schließt die Waaren fremden Ursprungs ein, die nach allen europäischen Ländern wieder ausgeführt werden. Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. betrug diese Classe 6 Millionen; zur Zeit der Revolution ist sie bis auf 40 Millionen gestiegen.

Die allgemeine Bilanz am Gelde, welche alle Mächte oder Länder in Europa (mit Ausnahme des ottomannischen Reichs und der barbarischen Mächte,) für das Resultat der französischen Handlung zahlen mußten, gab am Ende der Regierung Ludewigs XIV. 36 Millionen, und zur Zeit der Revolution beträgt sie beynahe 57 Millionen.

In dem neunten Capitel, welches von der Handlung mit dem ottomannischen Reiche und den barbarischen Nationen handelt, hat man gesehen, wie der Ueberschuß der Einfuhr in Frankreich zu einem Werthe von 12 Millionen über unsre Ausfuhr nach der Levante betrachtet werden müsse; dieser Ueberschuß besteht aus den Vortheilen der verschiedenen Classen, welche der französischen Nation zufließen. Man schlägt ihn also mit gutem Rechte nicht zu der Bilanz an Gelde, oder zu dem entscheidenden Saldo, welcher Frankreichs ausstehende Schuld bey andern Mächten, oder Ländern in Europa ausmacht.

Diese

Diese Bilanz an Gelde von 57 Millionen muß uns theils von Spanien bezahlt werden, welches unsre Manufactur-Waaren empfängt, und uns dagegen rohe Materialien liefert, theils von Deutschland, dessen souveraine Fürsten Erzeugnisse des französischen Kunstfleisses zu einem ansehnliche Belaufe brauchen, die zum Theil durch Retouren an rohen Materialien, welche die Deutschen einerndten, und theils durch Holland und die Hanseestädte, welche republicanische Seefahrer übernehmen, den ganzen Norden mit den Waaren unsers Landes und den Erzeugnissen des Bodens unserer Colonien zu versorgen, und uns zugleich die Schiffswaaren bringen, welche geschickt sind, daß Daseyn der französischen Marine zu stärken.

Der Saldo, den alle diese Mächte, oder Länder schuldig sind, beträgt 104 Millionen; allein ehe diese Summe zur Vermehrung des in Frankreich im Umlaufe befindlichen baaren Geldes gezogen werden kan, muß ein Theil derselben angewendet werden, eine Summe von 47 Millionen abzutragen, die wir theils an England für Lieferungen der Erzeugnisse seines Landes und seiner Manufacturen schuldig sind, theils an Portugall, welches uns mit ostindischen Waaren versieht, theils an Italien, für Seide und Oel, welche wir daselbst einkaufen, theils an die americanischen Staaten, welche Toback, Pelzwerk und die Erzeugnisse ihrer Fischerey nach Frankreich bringen, und unsere Manufactur-Waaren dagegen nicht in Rückladung nehmen, sondern nur einige gar nicht wichtige Artikel von unsern Landes-Erzeugnissen.

Die Ursachen, welche unsere Handlung mit den europäischen Ländern seit dem Ende der Regierung Ludewigs XIV. zu einem so hohen Grade empor gehoben haben, sind nicht Frankreich allein besonders eigen. Es ist genug, sich der Lage von Europa im siebenzehnten Jahrhunderte zu erinnern, um überzeugt zu seyn, daß die Handlung und der Kunstfleiß eines jeden Volks besonders im achtzehnten Jahrhunderte hat zunehmen müssen, und daß ihr Einfluß auf die öffentlichen Vermögens-Umstände der andern Nationen eine Circular- und die Zunahme der Arbeit und ihrer Producte erzeugende Bewegung in allen europäischen Ländern gehabt hat.

Die Thatsachen sind zu bekannt, als daß man nicht schnell die Folgen davon wahrnehmen sollte. Spanien hat im achtzehnten Jahrhunderte nicht gegen zwey Völker kämpfen müssen, welche die verhaßte Herrschaft desselben abschüttelten; England hat die Erschütterungen der Religion und Freyheit nicht ausgestanden; Holland hat nicht mehr nöthig gehabt, beständig eine bewaffnete Macht, bald gegen Spanien, bald für dasselbe gegen Frankreich zu seyn. Besonders in Norden ist die Verbesserung der öffentlichen Vermögens-Umstände merklich gewesen. Deutschland und Polen sind nicht, wie im siebenzehnten Jahrhunderte, beunruhiget, verwüstet, und in Brand gesetzt worden? Ist nicht ein bloßer Churfürst im siebzehnten Jahrhunderte ein mächtiger Monarch geworden? Hat nicht sein zweyter Nachfolger die Volksmenge in seinen Erbländern in einem Zeitraume einer sechs und vierzig

jähri-

jährigen Regierung verdoppelt? Dänemark hat in diesem Jahrhunderte seine Seehandlung ausgebreitet. Schweden hat aufgehöret, Eroberungen zu machen, um sich auf den Ackerbau und die Handlung zu legen, und Rußland hat sich aus der Barbarey hervorgearbeitet, und Künste, Handlung und Schiffahrt kennen gelernt.

Alle diese vereinigten Umstände haben die größte Thätigkeit und eine starke Nacheyferung in der Handlung der Europäer hervorgebracht; sie haben die Consumtion vervielfältigt, und diese producirende Bewegung ist Frankreich besonders günstig gewesen, welches gegen den Anfang dieses Jahrhundert Eigenthümer von neuen Consumtions-Gegenständen ward. Frankreich hat sich mit Hülfe der Waaren aus unsern americanischen Inseln eine wichtige Colonial-Marine zugelegt; es hat den nordischen Schiffswaaren einen Werth gegeben, da indessen die Capitalisten, die Rheeder und französischen Negotianten, indem sie sich durch die Handlung, so wie die Agenten der Regierung durch den Antheil, den sie an der Erhöhung der Abgaben von der Consumtion nahmen, bereicherten, in einen verschwenderischen Aufwand verfielen, welcher den Absatz der Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleisses der mittäglichen europäischen Länder vermehrte.

Zweyter Abschnitt.

Handlung in Asien sowohl in den ostindischen Staaten als in China (1).

Wenn irgend etwas einen vollkommnen Contrast zwischen der Größe der zum glücklichen Erfolge einer Unternehmung angewendeten Mittel und der Mittelmäßigkeit der Resultate darstellen kan: so ist es wahrlich folgender Abriß von der französischen Handlung in Asien, 126 Jahr nach ihrem Anfange.

Ob gleich die Normänner und Bretagner bereits im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und besonders gegen das siebenzehnte zu das Vorgebürge der guten Hoffnung bereits umschiffeten: so hatten doch große Unglücksfälle und ein geringer guter Erfolg die Franzosen nicht dahin bringen können, sich auf eine dauerhafte und nützliche Art in Asien nieder zu lassen.

In der glorreichen Zeit Ludewigs XIV. im Anfange des Ministerium des Colbert, im Jahre 1664 sollte

(1) Es ist mir, in der Abhandlung der französischen Handlung in Asien, Africa und America, um Frankreichs Handlungs-Beziehungen in allen Gegenden der Erde unter einen Gesichtspunct zu bringen, unmöglich gewesen, nicht oft zu der historischen und politischen Geschichte der Niederlassungen und der Handlung der Europäer in beyden Indien meine Zuflucht zu nehmen. Ich wünsche, daß man es merke, daß ich den Unterricht dieses großen Meisters oft genutzt habe, wenn man mich nur nicht der Entstellung desselben schuldig findet.

sollte der Grund zur Handlung in Ostindien gelegt werden. Alle Triebfedern, die aufs mächtigste aufs menschliche Herz wirken, die Eitelkeit, der Ehrgeiz und die Gierigkeit wurden in Bewegung gesetzt. Die Eitelkeit. Ludewig XIV. hielt in seinem Pallaste die erste Versammlung der vornehmsten Interessenten und wohnete derselben bey. Er schrieb hundert und neunzehn Briefe an die Maires und Schöppen der vornehmsten Städte im Reiche; er bewog die Großen seines Hofes, seine Absichten zu befördern. Der Ehrgeiz. Er schenkte die Insel St. Laurent, oder Madagascar, und alle übrige Plätze und Inseln, welche sie etwan von dem Feinden erobern möchten, der Compagnie auf ewig und mit völliger Souverainität mit dem Befugnisse, im Namen Sr. Majestät Bothschafter an die indischen Könige und Fürsten zu ernennen, und Tractaten mit ihnen zu schließen. Die Gierigkeit. Die Compagnie war bereits im Jahre 1668 von der Regierung mit 4 Millionen, welche so viel als jetzt 8 Millionen betragen, ausgestattet worden, und zwar anfänglich unter dem Namen eines Vorschusses, der aber im Jahre 1693 in ein wahres Geschenke verwandelt ward (1).

So viel Begünstigungen hinderten die Compagnie gleichwohl nicht, das Comptoir zu Surate im Jahre 1670 ohne Bezahlung ihrer Schulden zu verlassen,

(1) Mémoire pour les actionnaires de la compagnie des Indes (1769); und Dictionnaire du commerce de Savary tom. 2. unter dem Worte compagnie des Indes orientales.

lassen, aus Siam, wo sie, wie zu Tunquin glänzende Hoffnungen zu einer Niederlassung gehabt hatte, verjagt zu werden, und im Jahre 1697 die Handlung nach China einer besondern Assotitation zu überlassen (1). Diese letzte hatte im Jahre 1660 durch die Bemühungen eines Kaufmanns von Rouen ihren Ursprung genommen; allein kaum waren seine Ausrüstungen in Bereitschaft, als sein Privilegium zwey Jahre nach dessen Ertheilung mit dem Privilegium der ostindischen Compagnie vereiniget ward (2).

Einige neue Anordnungen, die bey dem Ryswycker-Frieden gemacht wurden, um Pondichery, welches im Kriege von 1689 von den Holländern war verwüstet worden, wieder herzustellen, konnten die Handlung nach Asien in den Händen der Compagnie nicht fruchtbar machen. Ihr Verkauf belief sich in den ersten zwanzig Jahren nach ihrer Errichtung nur auf eine Summe von 9 Millionen, oder ungefähr 18 Millionen, nach jetzigem Werthe (3).

„Im Jahre 1707 sah die Compagnie sich gezwungen darein zu willigen, daß reiche Negotianten ihre eigenen Schiffe unter der Bedingung nach Indien schicken durften, daß die Compagnie 15 Procent Vortheil von den Waaren, welche sie zurück bringen würden, ziehen, und das Recht haben sollte, an diesen

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens et du Commerce de Européens dans les deux Indes, tome 2.

(2) Dictionnaire du commerce de Savary, tome 2. unter dem Worte compagnie.

(3) Histoire philosophique et politique, tome 2.

diesen Schiffen so viel Antheil zu nehmen, als ihr Vermögen erlauben würde. Bald hernach sah sie sich sogar gezwungen, die völlige und ausschließende Ausübung ihres Privilegium einigen Rhedern von St. Malo zu überlassen, aber doch unter Vorbehalt desselben Gnadenrechts, welches ihr seit einigen Jahren noch eintgermaaßen das Leben erhielt. Diese verzweiflungsvolle Lage hielt sie nicht ab, im Jahre 1714 um die Erneuerung ihres Privilegium, welches beynahe abgelaufen war, und welches sie ein halbes Jahrhundert gehabt hatte, anzuhalten. Ob sie gleich von ihrem Capital von 15 Millionen nichts mehr hatte, und ihre Schulden sich auf 10 Millionen beliefen: so ward ihr doch eine Verlängerung von 10 Jahren zugestanden (1)."

Die neue im Jahre 1698 errichtete Association für die Handlung nach China, welche die ostindische Compagnie um diese Zeit aufgegeben hatte, hatte anfänglich einen einigermaaßen glücklichen Fortgang. Bis zum Jahre 1703 wurden fünf Schiffe abgesendet; allein der spanische Successions-Krieg benahm diese Compagnie den Muth, und diese Handlung bekam nicht eher Vestigkeit, als bis sie im Jahre 1719 mit der ostindischen vereinigt ward (2).

So war am Ende der Regierung Ludewigs XIV. die Lage der französischen Handlung in Asien beschaffen.

(1) Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, tome 2.

(2) Dictionnaire du commerce de Savary, tome premier. Etat général du commerce de l'Asie.

Unsre Niederlassungen bestanden damahls in Indien in einigen Comptoirs zu Pondichery, zu Surate und Mazulipatam, außer den Waaren-Lagern an einigen andern Oertern. Wir hatten eine Niederlassung in China, eine andere zu Moka in Arabien, und auch eine zu Bander-Abassi in Persien; allein in zwanzig Jahren, das ist, vom Jahre 1699 bis zum Jahre 1719 kamen jährlich nur ein oder zwey Schiffe aus Asien (1).

Wie dem auch sey, so belief sich die ganze Summe der Retouren aus Ostindien am Ende der Regierung Ludewigs XIV. auf eine Summe von 6 Millionen und 368,000 Livres, vornämlich: 1) an Pfeffer und Caffee 2 Millionen und 757,000 Livres; 2) an Nesseltuch 2 Millionen und 790,000 Livres; 3) an Gold in Stangen 400,000 Livres.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach Asien belief sich am Ende derselben Regierung auf 2 Millionen und 852,000 Livres; nämlich für 2 Millionen 173,000 Livres an Piastern; 542,000 Livres an verarbeiteten Corallen, und 107,000 Livres an Holz und Metallen. Man kan sich leicht überzeugen, daß die asiatische Handlung keinen merklichen Zuwachs bekam, so lange die Besorgung derselben der westindischen Compagnie, die mit den Operationen des Systems des Law. in Verbindung stand, anvertrauet war. Die Regien des Verkaufs des Tobacks, des Münzenwesens, der Einnahme und der General-Pachtungen, wie auch das Spiel der Bankzettel und

(1) Dictionnaire du commerce de Savary tome 1. Etat général du commerce de l'Asie.

und Actien nahmen gewiß die ganze Aufmerksamkeit der Directoren und Administratoren der berühmten indischen Compagnie weg.

Erst im Jahr 1730 schien die asiatische Handlung einige Ausdehnnug zu bekommen. Zu dieser Zeit erhielten die Franzosen vom Hofe zu Delhi die Erlaubniß, Geld zu schlagen, welches Privilegium ihr jährlich 4 bis 500,000 Livres werth war. Um diese Zeit legte Düpleix das Comptoir zu Chandernagor an, welches er, nachdem er dasselbe zwölf Jahr lang im blühenden Wohlstande erhalten hatte, verließ, um im Jahre 1742 allen französischen Etablissements zu Pondicherey vorgesetzt zu werden. In eben diesem Jahre betrugen die Retouren der ostindischen Waaren in Frankreich 24 Millionen am Werthe (1).

La Bourdonnaie, Gouverneur von Isle de France, hatte bereits den Grund zum Glücke der Franzosen in Asien durch den Ruhm seiner kühnen und glücklichen Unternehmungen gegen Madraß, diese Niederlassung der Engländer auf der Küste von Coromandel, gelegt. Sein erstaunlich glücklicher Fortgang ward damit belohnet, daß man ihn bey seiner Zurückkunft in Frankreich in ein abscheuliches Gefängniß warf.

Düpleix erhob uns dadurch, daß er sich den indischen Fürsten nothwendig machte, auf den höchsten Grad des Wohlstandes. Er erhielt für die Franzosen, zur Belohnung ihrer Dienste, unermeßliche Ländereyen, die ihnen im Jahre 1751 abgetreten

(1) Histoire philosophique et politique etc. tome 2.

wurden. „Das Gebiete von Karical und Pondichery ward jedes mit einer Strecke Landes von zehn französischen Meilen und mit achtzig Aldees oder Dörfern vergrößert; aber dieß war noch wenig in Vergleichung mit dem Lande, welches man gegen Norden gewann. Wichtige Bewilligungen machten die Franzosen zu Herren einer Strecke Landes von sechs hundert Meilen. Die öffentlichen Einkünfte waren bis auf zwölf Millionen gestiegen (1)."

Es ist bekannt, was für Belohnungen diese beyden Männer von so großem Verstande erhielten. Man hat vornämlich die Begebenheiten nicht vergessen, die auf des Dúpleix Abreise aus Asien folgten; die Einnahme von Pondichery, das tragische Ende das nach Frankreich zurück gekommenen Gouverneurs Lally, das unermeßliche und schnelle Glück der Engländer in Indien, und die traurigen Umstände der französischen Compagnie beym Frieden im Jahre 1763.

Zu dieser Zeit glaubte sie, daß sie von der Aufsicht eines königlichen Commissarius befreyet, ihre Operationen wieder von neuem beleben würde; aber diese Grundsätze der Freyheit, welche sie im Jahre 1764 verlangt hatte, wurden im Jahre 1769 ihrem eigenen Daseyn nachtheilig, als zu welcher Zeit die Ausübung ihres Privilegium unterbrochen, und den französischen Negotianten das Recht, nach Asien zu handeln, wiedergegeben ward.

Sie

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens du commerce des Européens dans les deux Indes, tom. 2.

Sie blieben im Besitze desselben bis zur Errichtung einer neuen Compagnie im Jahre 1785, welche mit zahlreichen Vortheilen versehen ward. Die Administratoren genossen derselben bis im Maymonate 1790. Zu dieser Zeit verordnete ein Decret der National-Versammlung, die Freyheit der ostindischen Handlung jenseits des Vorgebürges der guten Hoffnung, und ein anderes Gesetz aus dem folgenden Augustmonate bestimmt den Haven zu l'Orient im Ocean, und den zu Cette im mittelländischen Meere, die Ladungen, welche die asiatische Handlung liefert, aufzunehmen.

Unsre jetzigen Besitzungen auf dem vesten Lande in Asien, die uns durch den Friedens-Tractat mit England im Jahre 1783 zugesichert sind, bestehen in der Souverainität von Pondichery, Karical und Yannon auf der Küste von Coromandel, Mahe, auf der malabarischen Küste, und Chandernagor am Ufer des Ganges, nebst einigen Aldees, oder Dörfern, die von diesen Hauptörtern abhangen, zerstreuet und weit von einander entfernt liegen.

„Politische und militarische Betrachtungen; die Unmöglichkeit, im Anfange eines Kriegs so weit von aller Unterstützung entfernte Plätze zu vertheidigen; die Erfahrung, die uns mehr als einmahl gelehret hat, daß selbst Pondichery kein guter vester Platz werden konnte; die Gewißheit, daß er uns von den Engländern, welche 80000 Mann Truppen in Indien unterhalten, bey den ersten Feindseligkeiten, ja sogar eher als man von der Belagerung Nachricht haben könnte, würde abgenommen werden; diese Betrachtungen haben den König zu der Entschließung bewogen, die Truppen und Artillerie

tillerie heraus zu ziehen, und die Besitzungen in Zukunft nur als unserer Handlung nützliche Comtoirs zu betrachten (1)."

Unsre Handlungs-Verbindungen in China werden von allen Europäern in Canton betrieben, aber besondere Umstände veranlaßten, daß den Franzosen im Jahre 1745 die Freyheit bewilliget ward, ihre Magazine in der Insel Wampou, die gesund und bevölkert ist, anzulegen (2).

Zur Zeit der Revolution betragen die aus Asien nach Frankreich gekommenen Ladungen in den Jahren 1785, 1786 und 1787, im Durchschnitte gerechnet, jährlich 4 Millionen und 700,000 Livres am Werthe. Sie sind das gemeinschaftliche Resultat der Operationen der neuen Compagnie mit den rückständigen der Negotianten, welchen das Reglement von 1785, welches das Privilegium ertheilt, eine Frist bewilligte, um den Betrag für die Versendungen zu empfangen, welche sie vor der Bekanntmachung des ausschließenden Privilegium nach Asien hatten abgehen lassen. Dieß Resultat, welches übertrieben zu seyn scheint, wenn man es mit demjenigen vergleicht, welches sowohl die alte ostindische Compagnie, als die freye Handlung bekommen hat, erhielt sich noch im Jahre 1788, zu welcher Zeit sich eine Masse an Retouren von 33 Millionen und 300,000 Livres zeigt, die theils aus den Operationen

(1) Lettre écrite par le ministre de la marine à l'assemblée nationale, au mois de Mars 1790.

(2) Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes.

nen der Compagnie, theils aus den Ladungen der Negotianten herkamen, welche die Befugniß, einige Rüstungen zu machen, erhalten haben.

Es erhellet demnach, daß der Verbrauch asiatischer Waaren in Frankreich seit einigen Jahren zugenommen hat; denn vor dem letzten Kriege belief sich die ganze Summe der Retouren nur auf 22 Millionen, da sie sich hingegen seit dem Frieden jährlich auf 33 Millionen belaufen (1).

Die Classen der Waaren die zur Zeit der Revolution aus Asien kamen, bestehen: 1) für 26 Millionen 600,000 Livres an Manufactur-Waaren, als weisse und gedruckte Cattunen, Nesseltuch, Halstücher, Nankings und seidene Zeugen; 2) für 6 Millionen an Caneel, Pfeffer, Thee, und Mokka-Caffee; 3) für eine Million und 150,000 Livres an rohen Materialien, nämlich ostindischem Holze, Seide, Baumwolle, Elephanten-Zähnen, u. s. w. 4) für 493,000 Livres an Porcellain, Fächern, Muschelwerk, und dergleichen; und 5) für 367,000 Livres an Farbe- und Arzney-Waaren, und andern Artikeln von geringerer Wichtigkeit.

Die Ausfuhren aus Frankreich nach Asien belaufen sich zur Zeit der Revolution auf einen Werth

(1) Es ist gut, wenn man bemerkt, daß von dieser Masse an Retouren asiatischer Waaren, man mag sie auf 22 oder 33 Millionen schätzen, der Verkauf an fremde Nationen jährlich nicht über 6 Millionen am Werthe beträgt, und selbst damahls, als der Vortheil vom Thee, den man als Contrebande in England einführte, veranlaßte, daß man drey Viertheile der ganzen Masse der Retouren an asiatischen Waaren aus Thee bestehen ließ.

von 17 Millionen und 400,000 Livres, in welcher Summe sich befinden: 1) Eine Summe von 15 Millionen und 253,000 Livres an Piastern; 2) der Werth von 654,000 Livres an Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 3) eine Summe von 745,000 Livres an Wein und Brandtewein; 4) 700,000 Livres an Holz und Metallen: und 5) 72000 Livres an Artikeln von geringerer Wichtigkeit. Die meisten dieser Waaren sind nicht sowohl Gegenstände der Handlung, als der Consumtion theils für die Mannschaften der National-Schiffe, welche nach Ostindien fahren, theils für die Franzosen und andere Europäer, die sich in unsern Comptoiren in Asien aufhalten.

Der Ueberschuß eines Werths von 17 Millionen, der in der Vergleichung des Betrags der Retouren aus Asien mit der Summe der Ausfuhr aus Frankreich bemerkt worden ist, giebt, dem Ansehen nach, einen Vortheil von 50 Procent, in der Betreibung dieser Handlung; aber dieser Unterschied wird zum Theil durch die Kosten der Schiffahrt, oder den Vortheil von der Fracht, den Werth der Assecuranzen hin und her, den Commissions-Niederlags- und Magazin-Gebühren vergütet; wodurch denn der reine und jährliche Vortheil von der asiatischen Handlung für die Negotianten die zugleich Schiffsrheder sind, auf 10 bis 15 Procent eingeschränkt wird.

Es ist noch ein anderer Zweig der Handlung vorhanden, welche die Europäer in dieser Gegend der Erde treiben. Dieser ist die indische Handlung in Indien, welche für die Franzosen jetzt von gar keiner Bedeutung

tung ist, den Engländern aber 32 bis 36 Millionen einbringen soll, außer dem Betrage ihres Verkaufs in Europa, der sich auf 72 bis 80 Millionen beläuft, und unabhängig von 140 Millionen Einkünften, welche sie sowohl an Pachtgeldern für Ländereyen, als an Auflagen jährlich aus Bengalen ziehen (1).

Welch eine Verschiedenheit der Umstände in Indien zwischen der französischen und brittischen Nation, vornämlich wenn man noch hinzusetzt, daß dieser Wohlstand Englands durch 80,000 Mann Truppen, die es in Asien unterhält, unterstützt wird.

Kan man sich etwas wunderlichers vorstellen, als die zwischen dem Abflusse einer Milliarde in den Schlund Asiens seit längerer Zeit als einem Jahrhunderte (2) theils durch Ausfuhr des sowohl zum Tausche, als zu den Administations-Kosten bestimmten Goldes und Silbers, theils durch Aufopferungen aller Art, welche die Regierung zum Vortheile der privilegirten Compagnien, und dem unbedeutenden Resultate eines Absatzes von einigen hunderttausend Livres, welches die Erzeugnisse unsers Bodens und unsers Kunstfleisses jetzt erhalten, zu ziehende Parallele? Ist wohl ein der Zunahme des öffentlichen Ver-

(1) Etat actuel de l'Inde; Considérations sur les établissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde etc. par un administrateur de la dernière compagnie des Indes.

(2) Mémoire sur la compagnie des Indes par l'abbé Morellet, (1769). Histoire philosophique et politique etc. Consultation pour les actionnaires de la nouvelle compagnie des Indes.

Vermögens von Frankreich, wenn man es wesentlich als eine Macht, die viel Länder besitzt, betrachtet, weniger vortheilhafter Handlungszweig vorhanden, als derjenige, welcher nichts von unsern Waaren, nichts von unsern Manufactur-Arbeiten ausführt, und uns jährlich für mehr als 30 Millionen Waaren bloß für den Luxus bringt, die sogleich verbraucht werden können?

Weicht nicht ein solches Resultat so sehr als möglich von dem wahren Interesse der Nation überhaupt ab, die aus so vielen Bürgern besteht, welche keine Grundstücke besitzen, und ihren Unterhalt finden würden, indem sie die reichen Güterbesitzer mit den Producten der National-Manufacturen kleideten? Man wird ohne Zweifel die Einwendung machen, daß die europäischen Nationen, welche in Asien handeln, bey den Consumenten die Stelle der französischen Negotianten einnehmen würden, wenn diese nicht selbst die reichen orientalischen Producten aus der Quelle holten? Allein ist es auch richtig erwiesen, daß das National-Interesse darunter gelitten hätte? Was für einen großen Vortheil haben wir aus dieser directen Handlung gezogen, wenn es nicht etwan dieser ist, daß wir eine größere Consumtion der asiatischen Waaren, und in einem zunehmenden Verhältnisse von eins zu fünf in 72 Jahren nach Abzug unsers Verkaufs, oder unserer Wiederausfuhr in die Fremde, erleichtert haben?

Setzen nicht in der That alle zu verschiedenen Zeiten in diesem Jahrhunderte angefangenen, und wieder vorgenommenen Untersuchungen über die Nothwendigkeit eines Privilegium und einer Compagnie

pagnie zur ausschließenden Betreibung der ostindischen Handlung das Handlungs-Interesse einer solchen Anstalt in den Mitteln, welche sie giebt, die asiatischen Waaren dem französischen Consumenten zu einem geringern Preise zu liefern, als diejenigen, welche von andern europäischen Nationen in Frankreich würden eingeführt werden? Nun ist es aber augenscheinlich, daß wenn dieser Zweck erreicht worden ist, der mindere Preis die Gränzen unserer Consumtion weiter hat zurück rücken müssen, und unter diesem einzigen Gesichtspuncte hat das Privilegium, welches diesen Vortheil verschaffte, dem französischen Kunstfleisse einen schädlichern Streich versetzt, als die freye Handlung je gethan haben würde.

Man kan zu demjenigen nichts hinzusetzen, was gegen das Daseyn des Privilegium, oder zur Behauptung der Nutzbarkeit desselben in den zahlreichen Schriften gesagt ist, worin man das allerseitige Interesse so oft erwogen; denn es ist keine, die Handlung betreffende, Frage vorhanden, die in Frankreich so gründlich untersucht worden ist; wenn man aber den Punct betrachtet, welchen die National-Handlung in Asien seit ihrem vor 126 Jahren gemachten Anfange erreicht hat: so kan jedermann daraus schliessen, daß die verbietende Einrichtung, keinen so pralerischen und verschwenderischen Schutz abseiten der Regierung verdiente, und daß die Frage von ihrer großen oder geringem Nutzbarkeit nicht fähig war, die öffentliche Meynung auf eine so auffallende Art, wie in verschiedenen Zeiten in diesem Jahrhunderte geschehen ist, zu beschäftigen. Es belohnte endlich nicht die Mühe, dem Systeme der Freyheit zur Begünsti-

günstigung eines Zweigs unserer auswärtigen Handlung so lange untreu zu werden, der selbst alsdann, wenn er zu aller Zeit, wie jetzt, den Speculationen der Negotianten aller unserer Seehäven wäre überlassen worden, keine schädlichere Wirkungen für das Vermögen einer Macht, die viel Länder besitzt, wie Frankreich, hätte hervor bringen können.

Dritter Abschnitt.

Handlung in Africa, theils Waaren- und Sklavenhandel, theils Handlung mit den Inseln de France und Bourbon.

Ich bin die verschiedenen Zeitalter einer durch die Regierung begünstigten, wiewohl für die französische Nation, wesentlich als eine Macht, die Land besitzt, betrachtet, schädlichen Handlung durchgegangen. Ich will jetzt von einem Bluthandel, der Schande der europäischen Völker, reden, und der gleichwohl seit seinem Ursprunge durch Belohnungen an Gelde ermuntert wird. Die Menschlichkeit seufzet darüber; die Politik berechnet die Resultate desselben mit kaltem Blute: die Philosophie schwört ihm einen ewigen Krieg; aber Frankreichs Gesetzgeber haben bereits alle Folgen einer gar zu schnellen Veränderung, in der Leitung dieser, obgleich unreinen Quellen des öffentlichen Vermögens wahrgenommen.

Die

Die Europäer sind nicht immer als Corsaren an Africas Ufern erschienen. „Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten die Normänner und Bretagner mehrere Niederlassungen an den westlichen Küsten desselben, vom grünen Vorgebürge an bis nach Guinea; sie drangen gar ins Innere von Africa, indem sie in die Flüsse Sennegal und Gambia hinauf fuhren, und nachdem sie eine Strecke Weges zu Lande zurückgelegt hatten, die Waaren, welche sie aus Europa gebracht hatten, auf dem Niger einschifften, und in Nigritien und den reichen Königreichen Tombut und Melli verbreiteten. Diese Waaren bestanden vornämlich in Leinwand, Messern, Brandtewein, Salz und Glascorallen, welche Waaren sie gegen Leder, Elfenbein, Gummi, Straussfedern, Ambra und Goldstaub eintauschten. Die unglücklichen Kriege unter dem wahnsinnigen Carl VI. verminderten nach und nach die Absendungen der Franzosen nach Africa; von allen ihren Niederlassungen war im funfzehnten Jahrhunderte nur das am Niger, eines der nächsten, die Insel St. Louis genannt, übrig (1).

Nachdem die Entdeckung von America in den Gegenständen der Handlungs-Beziehungen Europens mit Africa eine Veränderung verursacht hatte; so fiengen einige Negotianten zu Dieppe und Rouen, die sich unter dem Namen der Compagnie vom grünen Vorgebürge zusammengesellet hatten, im Jahre 1621 an, die französische Flagge an den westlichen Küsten wehen

zu

(1) Mémoire sur l'état intérieur et extérieur de la France depuis la première croisade jusqu' au regne de Louis XII. pages 111 et 112.

zu lassen, und am Flusse Senegal eine Niederlassung einzurichten, welche sie im Jahre 1664 der neuen westindischen überließen. Diese hatte um diese Zeit unter den ihr zugestandenen Bewilligungen das ausschließende Privilegium erhalten, die ganze Handlung auf der americanischen Küste, vom weissen Vorgebürge an, bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung zu treiben, welches eine Strecke von mehr als 1500 französische Meilen an den Küsten ausmacht (1).

Als das Privilegium dieser Compagnie im Jahre 1672 wieder eingegangen war, schlug Colbert vor, für jeden Schwarzen, den französische Rheder nach unsern Colonien in America bringen würden, eine Prämie von 10 Livres zu zahlen; er verfiel aber bald wieder auf die ausschließenden Ideen, und stiftete im Jahre 1673 eine senegallsche Compagnie, zu deren Begünstigung er diese Prämie bis zu 13 Livres erhöhete (2).

Der Umfang dieser Bewilligung für den Waaren- und Sklavenhandel an allen westlichen Küsten von Africa ward um diese Zeit in zween Theile getheilt, woraus die zwiefache Benennung der senegalschen Handlung, und der guineischen Handlung entstand.

Die senegalsche Handlung begreift diejenige, die von diesem Flusse an bis an den Fluß Gambia getrieben wird. Das Privilegium derselben ward im Jahre 1685 der so genannten senegalschen Compagnie

(1) Dictionaire de Savary, tom. II. unter dem Worte: Compagnie.

(2) Recherches et considérations sur les finances de France, depuis 1595 jusqu'en 1721.

pagnie entscheidend beygelegt, die seitdem dreymahl ohne Veränderung ihres Gegenstandes, nämlich im Jahre 1696, 1704 und 1718 ermuntert ward, bis endlich die ihr ertheilte Bewilligung sich so weit erstreckte, daß sie im Jahre 1719 einen Theil des Privilegium der großen ostindischen Compagnie ausmachte. Diese genoß derselben bis ins Jahr 1743, da sie die Handlung an den westlichen Küsten von Africa gänzlich aufgab (1).

Die guineische Handlung begreift diejenige, die vom Flusse Sierra Leona an, mit Einschließung desselben, bis an das Vorgebürge der guten Hoffnung getrieben wird. Die Betreibung derselben ward im Jahre 1685, zu welcher Zeit die senegalsche Handlung im Verfall gerieth, einer privilegirten Compagnie anvertrauet, die sich verbindlich machte, jährlich tausend Schwarze nach unsern americanischen Colonien zu bringen; weil sie aber dieser Verbindung kein Genüge gethan hatte: so ward sie gezwungen, im Jahre 1701 ihr Privilegium einer neuen Gesellschaft zu überlassen, welche sich verbindlich machte, drey tausend Schwarze dahin zu bringen, unter der Bedingung aller der alten Compagnie bewilligten Vortheile, und namentlich der Nachlassung der Hälfte der Abgaben von den Waaren aus den Inseln, welche sie nach Frankreich bringen würde.

Diese

(2) Dictionnaire du commerce de Savary, tome 2, unter dem Worte: *Commerce*. Recherches et considérations sur les finances etc. Mémoire sur la situation de la compagnie des Indes par Mr. l'abbé Morellet (1769).

Diese trieb ihre Geschäfte mit größerm Nutzen, als die vorige, ohne daß sie unsern Besitzungen in America größern Vortheil brachte; aber der Assiente-Tractat, oder die Pachtung, welche sie während des Successions-Kriegs zur Einfuhr der Schwarzen in die spanischen Colonien erhielt, gab ihr Mittel an die Hand, sich zu bereichern. Ihr Privilegium als guineische Compagnie sollte im Jahre 1705 aufhören; es ward aber unter den Namen der Compagnie der Assientisten bis zum Utrechter Frieden 1713 verlängert. — Endlich gab man im Jahre 1716, dem ersten Regierungs-Jahre Ludewigs XV. allen Negotianten in den Seehaven die Handlungs-Freyheit nach Guinea von Flusse Sierra Leona, diesen mit eingeschlossen, an bis ans Vorgebürge der guten Hoffnung (1). Seitdem hat man in diese Freyheit keine Eingriffe gemacht, die Rheder machten sich sogar die im Jahre 1743 von der ostindischen Compagnie aufgegebene Handlung an den Ufern des Senegal zu Nutzen, und genossen des Rechts daselbst Handlung zu treiben bis ins Jahr 1772.

Um diese Zeit „überredete ein unruhiger und heftiger Mann einige leichtgläubige Bürger, daß nichts leichter seyn würde, als vermittelst bisher unbekannter Wege nach Bambuk und andern eben so reichen Bergwerken zu gelangen; ein unwissender Minister begünstigte das Blendwerk durch ein ausschließendes Privilegium, und man verthat ansehnliche Summen um dieß Hirngespinnste durchzusetzen. Zwey Jahre her-

(1) Dictionnaire de Savary tome 2, unter dem Worte: *Commerce.*

hernach kam die Leitung des Alleinhandels in weisere Hände, und man schränkte sich seitdem auf den Ankauf der Schwarzen ein, die nach Cayenne gebracht werden müssen, wo die Gesellschaft eine sehr große Strecke Landes erhalten hat (1).

Einige Jahre nach dem Frieden erhielt die senegalsche Compagnie im November 1786 ein Reglement, welches ihr Privilegium bis zum Monat Julius 1796 verlängert, die Gränzen desselben zwischen dem weissen und grünen Vorgebürge vestsetzt, den Handel mit Gummi, Sklaven, Gold, Morphil oder Elfenbein, Wachs und allen Artikeln, die in dieser Gegend vorfallen, darunter begreift, unter der Bedingung, daß diese Compagnie die Civil- und Militair-Kosten, in Senegal selbst bestreiten, und jährlich 400 Schwarze nach Cayenne bringen sollte (2). Endlich ward die senegalsche Handlung durch ein Decret der National-Versammlung im Januar 1791 für alle Franzosen frey erkläret.

Was den Sklavenhandel auf den östlichen Küsten von Africa, theils um Mozambique herum, theils zu Madagascar anbelangt: so haben die französischen Schiffsrheder diese Küsten nicht eher als um die Mitte dieses Jahrhunderts, seitdem unsere Colonien auf den Inseln de France und Bourbon ihren Anfang genommen haben, ordentlich besucht. Die Schwarzen auf diesen Küsten dienen besonders dazu, den

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens etc. tome 5, pages 226, et 227.

(2) Journal politique de Bruxelles (article France,) à la suite du Mercure du 23 Juin 1787.

Landbau auf gedachten Inseln in Aufnahme zu bringen, und dieselben immer mehr zu bevölkern; gleichwohl gehen unsere Sklavenschiffe seit dem Frieden von 1783 nach Mozambique, um daselbst Schwarze zu erhandeln, welche sie nach St. Domingo bringen, und bekommen die Prämie von 40 Livres für jede Tonne nach dem Visirmaaße ihres Schiffs, so wie in der Folge angezeigt werden soll.

Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. oder in den ersten Jahren der Regierung Ludewigs XV. betrug der französische Waarenhandel auf den westlichen Küsten von Africa ungefähr 500, 000 Livres an Gummi, Elephantenzähnen ungegärbten Häuten u. s. w. und die Anzahl der Sklaven, welche man daselbst kaufte, mochte sich etwan auf 2000 belaufen, die, wenn sie in unsern americanischen Colonien jeder zu tausend Livres verkauft wurden, überhaupt eine Summe von 2 Millionen gaben (1). Die aus Frankreich nach den africanischen Küsten ausgeführten Waaren wurden überhaupt auf 650, 000 Livres geschätzt.

Zur Zeit der Revolution beläuft unsre Ausfuhr nach den einzigen westlichen Küsten von Africa sich auf 18 Millionen, worunter für mehr als 10 Millionen an Waaren fremden Ursprungs, besonders an Leinwaaren, und für ungefähr 8 Millionen an Erzeugnissen des französischen Bodens, oder Kunstfleisses.

Die

(1) Dictionnaire du commerce de Savary. Etat général du commerce de l'Afrique. — Préambule de l'arrêt du 26 Octob. 1784. et Mémoire sur la compagnie, des Indes par Mr. l'abbé Morellet (1769.)

Die aus dieser Gegend Asiens jetzt nach Frankreich kommenden Waaren belaufen sich in den Jahren 1785, 1786 und 1787 im Durchschnitte ungefähr auf eine Million und 400,000 Livres an Gummi, Elephanten-Zähnen, und ungegärbtem Leder. Der Ankauf der Schwarzen besteht zur Zeit der Revolution, die Jahre 1786, 1787 und 1788 im Durchschnitte gerechnet, jährlich in einer Anzahl von 30,000 Sklaven, welche unsern Colonien in America mit französischen Schiffen zugeführt werden. Sie sind daselbst jeder zu 1300 Livres französischen Geldes verkauft worden, welches überhaupt eine Summe von 39 Millionen ausmacht, die in Colonial-Waaren bezahlt werden, deren Werth in Europa nach dem Preise dieser Waaren auf dem allgemeinen Markte hat realisiret werden müssen (1).

Der jetzige Zustand der französischen Handlung auf der africanischen Küste giebt nicht allein in Beziehung auf das für das Ende der Regierung Ludewigs XIV. angegebene Resultat, eine alles Maaß überschreitende Progression, sondern gewähret auch noch eine Vermehrung von mehr als die Hälfte auf die Anzahl der Schwarzen, welche die französischen Schiffsrheder vor dem letzten Kriege abholten, deren Anzahl damahls auf nicht mehr als 14 oder 15000 Sklaven geschätzet ward (2).

(1) Derjenige Theil der africanischen Handlung, wovon man jetzt Rechenschaft giebt, begreift unsere Beziehungen mit den Inseln de France und Bourbon, deren unten erwähnt werden soll, nicht in sich.

(2) Histoire philosophique et politique tome 5, und der Eingang des Reglements vom 26 October 1784.

Die Ursachen dieser Vermehrung können an der einen Seite den von der Regierung seit dem Frieden von 1783 angewendeten Bemühungen zugeschrieben werden, die französischen Niederlassungen auf der westlichen Küste von Africa zu vervielfältigen und zu beschützen, und an der andern Seite der Natur und dem Umfange der Ermunterungen an Gelde, welche sie den französischen Schiffsrhedern hat angedeyhen lassen.

Man hat oben schon bemerkt, daß eine der bestimmten Belohnungen, um den glücklichen Erfolg des Handels sicher zu stellen, am Ende des letzten Jahrhunderts darin bestand, daß sie einen Nachlaß der Abgaben von den Colonial-Waaren, die nach Frankreich gebracht wurden, zuwege brachte, wenn diese Waaren den aus dem Verkaufe der Schwarzen gelöseten Werth ausmachten. Diese Art der Ermunterung ward durch das Reglement vom October 1784 verändert, und man setzte an die Stelle derselben, 1) eine Belohnung von 40 Livres für jede Tonne nach dem Visir-Maaße der Schiffe, welche Belohnung bey der Abreise der nach den africanischen Küsten ausgerüsteten Schiffe zahlbar ist: 2) eine Local-Prämie, die anfänglich auf 60 und 100 Livres, und hernach auf 160 bis 200 Livres für jeden der Schwarzen, die in den südlichen Theil der Insel St. Domingo und in die Inseln vor dem Winde eingeführt werden, vestgesetzt ward.

Die Wirkungen dieser beyden Arten von Ermunterungen sind sehr verschieden; die Belohnung von 40 Livres für die Tonne mußte zu einer größern Anzahl Ausrüstungen zum Sklavenhandel reizen,

und

und vermittelst einer nothwendigen Folge einen Ueberfluß an Schwarzen in allen unsern Colonien ohne Unterschied verursachen; die Local-Prämie von 160 bis 200 Livres hatte den Endzweck, den Verkauf derselben vorzüglich in denenjenigen von unsern Inseln zu erzwingen, welchen es gänzlich an Sklaven zur Besorgung des Ackerbaues fehlte.

Die von der Regierung durch diese doppelte Begünstigung gemachten Aufopferungen, betrugen im Durchschnitte von 1785 bis 1788 eingeschlossen 2 Millionen und 340,000 Livres. Man hat gesehen, daß diese Aufopferungen den beabsichtigen Gegenstand, die Volksmenge in unsern americanischen Colonien zu vermehren, erreicht hatten; aber es ist nicht weniger ausgemacht, daß die Art der Prämie von 40 Livres für die Tonne, die als eine Begünstigung von 33 Livres für jeden Schwarzen, den der Landbau in unsern Inseln erhielt, ansah, einer gewissen Anzahl Speculanten 300 und 400 Livres für jeden Kopf verschaffet hat. Dieser durch die Erfahrung ausgemachte und erkannte Mißbrauch sollte zur Zeit der Revolution verbessert, und die Belohnung von 40 Livres für die Tonne in eine Prämie verwandelt werden, deren Größe noch nicht bestimmt ist, die aber für jeden wirklich in die französischen americanischen Colonien gebrachten Schwarzen zahlbar seyn sollte.

Wenn die gesetzgebende Versammlung sich mit den wichtigen Handlungs-Fragen wird beschäftigen können: so wird es an aufgeklärten und menschenfreundlichen Männern gar nicht fehlen, welche muthig und zu wiederholten mahlen behaupten werden, daß es besser ist, jährlich zwo Millionen daran zu

wenden, daß in America 6000 neue Familien von Schwarzen entstehen, als dieselbe Summe anzuwenden, um eine gleiche Anzahl africanischer Familien ihrem Vaterlande zu entreissen.

Eine väterliche Verwaltung abseiten der Eigener, oder vornehmsten Verweser der Wohnplätze unserer Colonien, die durch Belohnungen von ehrenvoller und einträglicher Art, welche von der Regierung auszutheilen wären, ermuntert würde, kan es nach und nach bewirken, sie mit Landbauern von africanischem Geschlechte durch den Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen wieder zu bevölkern. Diese Ordnung der Dinge muß das vielleicht langsame, aber doch untrügliche Resultat der Uebereinstimmung seyn, die zwischen den verwaltenden Corps in unsern americanischen Inseln, und der National-Versammlung herschen wird.

Wenn man sich von den westlichen africanischen Küsten nach den östlichen wendet; so erblickt man Handlungs-Beziehungen von anderer Art für die Nation. Dieß sind diejenigen, welche zwischen unsern Seestädten, und den Inseln de France und Bourbon obwalten.

Diese am Ende der Regierung Ludewigs XIV. beynahe unbekannten Colonien hatten vor 1735, zu welcher Zeit la Bourdonnaye dahin gesendet ward, sie zu regieren, keine politische Existenz. Ihre ersten Bewohner waren Franzosen, die dem Blutbade entgiengen, welches die Eingebornen der Insel Madagascar unter ihren Mitbürgern, die sich im vorigen Jahrhunderte daselbst nieder gelassen hatten, anrichteten.

Zur Zeit der Revolution beläuft sich die Ausfuhr aus Frankreich nach den Inseln de France und Bourbon auf eine Summe von 4 Millionen und 600,000 Livres, besonders an Metallen, Getränke, Wein und Brandtewein, Eswaaren von aller Art, und einigen Manufactur- Fabrik- und verarbeiteten Waaren an Tüchern, feinen Vergoldungen und andern Gegenständen.

Die Einfuhr in Frankreich aus eben diesen Colonien beträgt zur selbigen Zeit zwo Millionen und 700,000 Livres am Werthe an Bourbonschen Caffee im Durchschnitte der Retouren von den Jahren 1785, 1786 und 1787. Mit dem Anbau der Gewürze an Nägelein und Muscatnüssen, dieser sehr friedfertigen, den Bemühungnn des Herrn Poivre, Intendanten der Inseln France und Bourbon von 1770 bis 1773, zuzuschreibenden Eroberung ist man noch nicht weit genug gekommen, daß sie Gegenstände von Ladungen für Frankreich abgeben könnten. Vorausgesetzt, daß man es dereinst so weit bringt, diese Erzeugnisse, es sey nun in diesen Colonien, oder in der Colonie von Guyana in America dergestalt zu naturalisiren, daß sie dereinst zu unserer Consumtion hinlänglich sind: so wird man alsdann den Holländern einen um zwo Millionen am Werthe geringern Tribut zu zahlen haben; denn zu dieser Summe kan man im Durchschnitte unsre Versorgung mit Gewürznägelein, Muscatnüssen und Caneel anschlagen; und wenn man den Pfeffer dazu rechnet: so macht es einen Gegenstand von 5 Millionen aus.

Von der Handlung Indiens in Indien, die von den Einwohner der Inseln de France und Bourbon

getrieben wird, ist keine Angabe vorhanden, welche den Umfang derselben einigermaaßen zu erkennen geben könnte. Sie wird, wie bekannt, theils auf den östlichen Küsten Asiens bey Mozambique und zu Madagascar getrieben, theils in den asiatischen Meeren; allein das Privilegium der letzten ostindischen Compagnie hatte Ausnahmen in ihrem Küstenhandel im rothen Meere, in China und in Japan gemacht.

Jetzt genießen die Einwohner der Inseln de France und Bourbon nicht allein der Freyheit, die der ostindischen Handlung jenseits des Vorgebürges der guten Hoffnung durch ein Decret der National-Versammlung wiedergegeben worden; sondern sie haben auch seit drey Jahren den von la Bourdonnaie angegebenen, und durch andere aufgeklärte Verweser empfohlenen Entwurf, auf der Isle de France eine Niederlage für alle europäische Schiffe, die in Asien Handlung treiben, zu veranstalten, sich realisiren gesehen. Das Reglement vom Maimonate 1787 erlaubt die freye Zulassung der fremden Schiffe zu Port-Louis auf der Insel de France.

Ein anderer oft wiederholter und immer fruchtloser Versuch, ist der Entwurf, eine Colonie auf der Insel Madagascar zu stiften. Einsichtsvolle Verweser und politische Schriftsteller haben sämtlich die Wirkungen einer solchen Niederlassung gepriesen. Man sieht, daß die Regierung sich seit funfzig Jahren anhaltend damit beschäftiget hat, und besonders zu der Zeit, da la Bourdonnaie Gouverneur in Indien war, hernach in den Jahren 1770 und 1773, und endlich im Jahre 1776, zu welcher Zeit der Ritter

da

da la Serre nach Madagascar geschickt ward, um eine noch genauere Kenntniß von dem Lande einzuziehen. „Er erkannte, wie alle diejenigen, die vor ihm da gewesen waren, daß in dieser Insel alles dasjenige möglich gemacht werden kan, was Frankreich daselbst etwan unternehmen wollte, und daß die Franzosen von den Einwohnern derselben stets werden begünstiget werden, da sie eine bewährte Neigung zu denselben haben, und ihnen einen ausgezeichneten Vorzug vor allen andern europäischen Nationen geben, wenn sie nur nicht wie Eroberer, die mit Feuer und Schwerdt zu ihnen kommen, auf der Insel landen, sondern als Freunde, welche ihnen Unterricht geben, wie sie das schönste Land, das man sich nur denken kan, nützen können, und ihnen bey ihrer Arbeit behülflich sind (1).

(1) Situation politique de la France, tome 2. — Histoire philosophique et politique etc. tome 2. — Etat actuel de l'Inde par un administrateur de la dernière compagnie.

Die Insel Madagascar ist 336 (französische) Meilen lang, in ihrer größten Breite 120 Meilen breit, und hat ungefähr 800 Meilen im Umfange. Ihre Volksmenge, die, wie man glaubt, 1,500,000 Seelen beträgt, wird von denen, welche sie am niedrigsten angeben, auf eine Million Einwohner geschätzt.

Vierter Abschnitt.

Handlung in America, mit den französischen Inseln (1).

Die Natur und der Umfang der von der französischen Nation in ihren Besitzungen im großen americanischen Archipelagus in weniger als einem Jahrhunderte gemachten Fortschritte sind ein der Aufmerksamkeit eines Philosophen, der die Entwickelung und den Fortgang des menschlichen Erwerbfleisses beobachtet, würdiger Anblick.

Dieser Theil der neuen Welt sah zwey in Europa benachbarte und auf einander eyfersüchtige Völker, die Franzosen und die Engländer, sich im Jahre 1625 an einem und demselben Tage zu St. Christopher (St. Kitts) niederlassen. Eine Art von Verhängniß schien ihnen, indem sie ihnen eine Aussicht zu neuen Vortheilen anbot, die Gelegenheiten zu neuem Haß, und zu neuer Eyfersucht, wovon beyde Nationen auf der alten Halbkugel so lange waren gequälet worden, vervielfältigen zu wollen.

Ohne den verschiedenen Perioden nachzugehen, die unsre americanischen Inseln von der Zeit ihrer Entdeckung an, bis zu dem Zeitpuncte, da sie würdig schienen, die Aufmerksamkeit der Regierung vorzüglicher

(1) Die Betreibung der Stockfischfischerey, sowohl auf den Bänken von Terreneuve, als an den Inseln St. Pierre und Miquelon, wird in dem folgenden Abschnitte von den französischen Fischereyen abgehandelt werden.

licher auf sich zu ziehen, durchgelaufen sind, wird es genug seyn, zu bemerken, daß Martinique, St. Lucie, Guadeloupe, Marie Galante, les Saintes, Greneda, die Grenadillen, St. Christopher, St. Martin, St. Barthelemi, St. Croix und la Tortüe, diese Pflanzschule von St. Domingo, nachdem sie bereits im Jahre 1626 dem Monopolium der privilegirten Compagnien, die 1628, 1635 und 1632 erneuert wurden, waren unterworfen worden, hernach Gesellschaften und Privatleuten um 500,000 Livres jetzigen Geldes verkauft wurden. Colbert erkaufte sie hernach wieder im Jahre 1664 für eine Summe von 1,500,000 Livres gleichfalls jetzigen Geldes (1).

Dieser Minister errichtete damahls die westindische Compagnie, um die Handlung mit den französischen americanischen Inseln, mit Africa, Cayenne, und Nord-America zu treiben. Bereits im Jahre 1669 ward die Handlung nach den americanischen Inseln für frey erklärt, und allen Franzosen ward ohne Unterschied erlaubt, Schiffe nach diesen Colonien auszurüsten, unter der Bedingung, daß die Retourschiffe nach denen Häven gehen sollten, aus welchen sie abgegangen waren. Zwey Jahre hernach setzte man in Frankreich die eingehenden Rechte von den Waaren aus den französischen Inseln herab, und die in den französischen Häven eingeschifften Waaren nach eben diesen Colonien wurden von den ausgehenden Rechten befreyet. Wenn alle diese Begünstigungen den Kaufleuten, welche Handlung nach America trieben, nützlich waren: so konnten sie doch die westindische

(1) Histoire philosophique et politique etc. tome 6.

indische Compagnie nicht hindern, in ihren Angelegenheiten zu scheitern. Im Jahre 1674 ward derselben ihr Capital ausgezahlt, und der König ward Eigener aller ihrer Niederlassungen und Colonien (1).

Von dieser Epoche an bis zum Zeitpuntte der Revolution ward die Handlung unserer americanischen Inseln unter der Verwaltung einer Compagnie mit einem ausschließenden Privilegium, mit Ausnahme von St. Domingo, wie man sehen wird, nicht mehr gefesselt.

Im Jahre 1636 hatten einige von St. Christopher vertriebene französische Avantüriers sich der eine französische Meile von St. Domingo gelegenen Schildkröten-Insel bemächtiget. Die Spanier, welchen ihre Nachbarschaft beschwerlich war, zwangen sie im Jahre 1638, dieselbe zu verlassen. Hierauf ließ der englische Capitain Willis sich daselbst nieder, und behauptete sich in der Insel bis 1640, da der Commandeur de Poincy dem Herrn Levasseur den Auftrag gab, ihn aus dem Grunde der ersten Besitznehmung der Franzosen daraus zu vertreiben. Man legte das Fort de la Roche an, um diese Eroberung zu sichern. Dieß war der Anfang der wichtigen Colonie St. Domingo (2).

Die ersten Bewohner, welche sie bevölkerten formirten lange Zeit drey Banden, die sich sehr verschiedenen

(1) Recherches et considérations sur les finances de France, depuis l'année 1595 jusqu' à l'année 1721. tome 1. — Histoire philosophique et politique, tome 6.

(2) Recherches et considérations sur les finances de France etc. tom. 1. edit. in 4to.

denen Beschäftigungen widmeten. Einige, die sich auf die Jagd legten, nahmen den Namen der Boucaniers an, weil sie das Fleisch, welches ihnen zum Unterhalte diente, nach Art der Wilden in gewissen Oertern, die Boucans hießen, im Rauche dörreten. Andere ergaben sich der Seeräuberey gegen die Spanier, und nannten sich Flibûstiers, von dem englischen Worte Filbûster (1), welches einen Corsaren, oder Seeräuber bedeutet. Die dritte und schwächste Classe legte sich auf den Ackerbau, wie die andern Einwohner der französischen Colonien.

Die Räubereyen, die Grausamkeiten und der barbarische Heldenmuth der Flibûstiers sind durch Raynals kräftigen Pinsel mit denenjenigen Farben, welche sich für sie schicken, geschildert worden. Zu unserer Absicht ist es genug, anzuzeigen, daß sie ihre Seeräubereyen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einstellten, und sich zur Ruhe begaben. Kaum waren sie ruhig und arbeitsam geworden, und hatten es unternommen, den fruchtbaren Boden von St. Domingo anzubauen, als in Frankreich eine Compagnie entstand, um Handlung dahin zu treiben. Ihr Privilegium währte von 1698 bis 1720, da die Associirten ihre Trennung selbst verlangten, und darum ansuchten. Diese Handlung ward darauf frey gegeben, der Versuche der berühmten ostindi-

schen

(1) Filbûster ist kein englisches Wort, und also kan das Wort Flibûstier nicht davon herkommen. Flibûtiers oder Fribûtiers, wie man es auch schrieb, kömmt von deutschen Freybeuter her, und die Akademie françoise hat dies Wort zuerst Flibûstiers geschrieben.

Anmerkung des Ueberseters.

schen Compagnie ungeachtet, die sich vergebens bemühete, daß ihr die Rechte der ehemahligen St. Domingo-Compagnie übertragen werden möchten (1).

Ehe wir anzeigen, wie die Natur und der Umfang der Handlungs-Verbindungen Frankreichs mit seinen Niederlassungen im großen americanischen Archipelagus zu Ende der Regierung Ludewig XIV. beschaffen war, ist es dienlich, etwas weniges von Cayenne oder dem französischen Guyana, wie auch von Canada und Louisiana zu sagen, welche Besitzungen zu der Zeit ein Theil des französischen Reichs waren.

Romanenhafte Erzählungen der Spanier und Engländer, wovon die ersten Guyana bereits 1499, und die zweyten 1595 besucht hatten, brachten einige Franzosen im Jahre 1604 zu dem Entschlusse, nach diesen Ländern hinzusteuern. Sie übernahmen unglaubliche Mühseligkeiten in der chimärischen Hoffnung, unermeßliche Reichthümer an Gold und Edelsteinen zu entdecken. Durch so große Arbeit und Beschwerden vielmehr abgeschreckt, als von ihrer eiteln Hoffnung überzeugt, ließen sie sich zu Cayenne nieder. Zwo in den Jahren 1643 und 1651 errichtete Gesellschaften erndten für sich, und die Colonisten, die sich nach dieser neuen französischen Besitzung, um sie zu entvölkern, begeben hatten, nichts als Unglück ein. Im Jahre 1663 entstand eine andere Compagnie, die ein Jahr hernach mit der großen westindischen Compagnie vereinigt ward. Endlich ward Cayenne

(1) Dictionnaire du commerce de Savary, tome 2. unter dem Worte Compagnie. — Histoire philosophique et politique etc. tome 6.

Cayenne im Jahre 1667 von den Engländern geplündert und verlassen, im Jahre 1672 von den Holländern eingenommen, und diesen vier Jahre hernach von den Franzosen wieder abgenommen, die auch im Besitze der Insel geblieben sind.

Diese Reyhe von Unglücksfällen, die über diese Colonie gleich bey ihrer Entstehung kamen, erreichten im Jahre 1688 den höchsten Gipfel. Die Flibüstiers, die sich zu Cayenne niedergelassen hatten, wurden damahls wieder Seeräuber, um auf den Vorschlag ihres Anführers Ducasse, die holländische Colonie Surinam zu plündern. Das Beyspiel dieser neuen Colonisten riß fast alle Einwohner hin. Die Unternehmung lief unglücklich ab. Ein Theil blieb im Angriffe, und die übrigen wurden zu Gefangenen gemacht, und nach den Antillen zurückgeschickt. Die Colonie erholte sich nie wieder von diesem Verluste (1). Sie ward von unserer Regierung sogar beynahe vergessen, bis zum Jahre 1736, zu welcher Zeit dieselbe 25 Millionen dazu widmete, um zehntausend Menschen hinzuschicken, die vor langer Weile, durch Elend und Krankheit umkamen. Bis auf diese Stunde hat diese Colonie nur einen ganz unmerklichen Zuwachs gehabt, des Vortheils ungeachtet, mit fremden Nationen handeln zu können, dessen sie aus-

(1) Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, tome 2.

ausschließend vor unsern andern Besitzungen genießt. Diese Begünstigung, die ihr 1768 bewilligt ward, ist durch eine Verordnung vom Maymonate 1784 bis zum Jahre 1792 verlängert worden.

Canada versprach einen glücklichern Erfolg, aber nicht in Süllys Augen, der sich in seinen Memoiren folgendermaßen darüber ausdrückt: „Die Colonie, die man in diesem Jahre (1603) nach Canada geschickt hat, setze ich in die Zahl derer Dinge, die man gegen meine Meynung gethan hat.“

Obgleich der Grund zu Quebeck, der Hauptstadt in Neu-Frankreich, oder Canada, vom Herrn Champlain bereits im Jahre 1608 gelegt war, und die dasige Handlung einer im Jahre 1720 errichteten Compagnie anvertrauet ward: so hatten die Franzosen doch im Jahre 1627 nur erst drey elende mit Palliſaden umgebene Niederlassungen; und die größte der Colonien bestand aus fünfzig Einwohnern, männlichen und weiblichen Geschlechts. Zwey Jahr hernach gerieth Canada in die Gewalt der Engländer, die es erst im Jahre 1631 zurückgaben.

Die Kriege mit den Eingebornen erlaubten den Colonien nicht, vor 1668 eines vollkommnen Friedens zu genieſſen. In diesem Jahre ward der Pelzhandel wieder frey gegeben, jedoch mit Ausnahme des Handels mit Biberfellen, der ein Alleinhandel blieb. Bereits 1687 entstand von neuem Krieg zwischen den Eingebornen, den Franzosen und Engländern.

dern. Die allgemeine Pacification erfolgte erst bey dem Ryswycker Frieden im Jahre 1697.

Bald hernach gab der spanische Successions-Krieg den Engländern Gelegenheit, Canada von neuem anzugreifen, welches freylich nicht unterlag; aber im Utrechter Frieden im Jahre 1713 mußten die Franzosen ihnen die Hudsons-Bay, Terreneuve und Akadien abtreten, drey Besitzungen, die einen Theil des unter dem Namen von Neu-Frankreich bekannten großen Landes ausmachen (1).

Canada befand sich damahls in einem sehr schwachen und unbegreiflich elenden Zustande. Die Ausfuhr nach Frankreich betrug im Jahre 1714 nicht mehr als 300,000 Livres. In der blühendsten Zeit, die zwischen dem Frieden von 1748 und dem Kriege von 1755 zu setzen ist, stieg die Ausfuhr nicht über 1,200,000 Livres. Um alle Situationen, in welchen diese Colonie gewesen ist, und die Art des Nutzens, den Frankreich daraus gezogen hat, vollends zu schildern, wird es hinlänglich seyn, hinzuzusetzen, daß in den letzten eilf Jahren, da Canada dieser Nation gehörte, das ist, von 1750 bis 1760 einschließend, die Ausgaben der Regierung 122,690,000 Livres betragen haben, worauf man beym Frieden im Jahre 1763 noch 80 Millionen schuldig war.

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens du commerce des Européens dans les deux Indes, tom. 5.

Louisiana hat keine so große Masse baaren Geldes aus dem öffentlichen Schatze gezogen; aber der Besitz desselben hat zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts einen viel unglücksvollern Einfluß auf das Vermögen der Völker gehabt.

Dieß weitläuftige Land ward nebst Mississippi im Jahre 1699 von Diberville, einem canadischen Edelmanne, entdeckt. Im Jahre 1712 suchte Crosat, ein angesehener Kaufmann, auf funfzehn Jahr um die ausschließende Handlung nach Louisiana an, und erhielt sie. Nachdem verschiedene fruchtlose Versuche seine Hoffnung vereitelt hatten, ward er seines Privilegium müde. Dieser Zustand der Dinge aber hinderte nicht, im Jahre 1717 den öffentlichen Wohlstand des französischen Reichs auf die angeblichen Reichthümer von Louisiana und Mississippi zu gründen.

Wem ist die gigantische Einrichtung der westindischen Compagnie unbekannt, die mit dem doppelten Monopolium der Handlung nach Nord-America und nach Ostindien versehen war? Wer kennt nicht alle Triebfedern, welche die Maschine des Systems im Jahre 1720 in Bewegung setzten, erhoben und umstürzten? Wie viele Franzosen von der jetzigen Generation haben ihre Väter über die Wirkungen ihrer leichtgläubigen Gierigkeit seufzen hören?

Die westindische Compagnie erhielt im Jahre 1731 die Wiederabtretung ihres Handlungs-Privilegium

vilegium nach Louisiana. Unsere Niederlassungen kamen damahls in dieser Colonie wenig empor, in welcher die Ruhe allererst im Jahre 1736 völlig gesichert ward, zu welcher Zeit die Landes-Eingebornen gänzlich daraus vertrieben wurden. Zur Zeit ihres größten Wohlstandes, den man zwischen dem Frieden von 1748 und den Krieg von 1755 setzen kan, schickte dieß Land nicht mehr, als für zwo Millionen Waaren nach Frankreich, oder nach den americanischen Inseln. Endlich ward es durch einen im November 1762 geschlossenen Tractat an Spanien abgetreten, und diese Macht nahm es im Julius 1769 in Besitz (1).

Wenn gleich die Handlung der französischen Nation, es sey in Cayenne oder Canada oder Louisiana, fast immer von keiner Bedeutung oder lastig war: so hat doch Frankreich gewissermaßen seine Rettung im Anfange des Jahrhunderts den Verbindungen zu danken, welche die Kaufleute in den Seestädten in Frankreich, besonders zu St. Malo, im Südmeere unterhielten.

Frankreichs Verbindung mit Spanien im Successionskriege dieser Monarchie hatte den französischen Schiffen die Küsten von Chili und Perou und alle Häven des Südmeers geöffnet. Die französische Handlung nutzte diese Gefälligkeit, um die reichen

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens des Européens dans les deux Indes, tome 7.

spanischen Colonien mit allen Arten von französischen und europäischen Waaren zu versehen. Man erhielt dadurch so ansehnliche Summen in Piastern, daß die Kaufleute von St. Malo im Jahre 1709, dieser wegen der Unglücksfälle Frankreichs so berühmten Epoche, für dreyßig Millionen Piastern in die Münzhäuser brachten, um das baare Geld zu vermehren. Nachdem der Utrechter Frieden im Jahre 1713 den Franzosen, so wie den andern Nationen das Südmeer und seine Häven verschlossen hatte: so ergieng im Januar im Jahre 1716 eine Erklärung, welche ihnen die Handlung und Schiffahrt dahin verbot (1).

Aus dieser historischen Erzählung ersieht man, was für eine Grundlage die französische Handlung in America zu Ende der Regierung Ludewigs XIV. hatte. Die Handlung nach Louisiana und nach Guyana oder Cayenne war fast gar nichts; die Verbindungen der Franzosen in Canada hatten nicht viel zu bedeuten; die Niederlassung zu St. Croix war im Jahre 1696 verlassen worden; St. Christopher hatte man den Engländern im Jahre 1713 abgetreten. Martinique und St. Lucie, eine damahls neutrale Insel, Guadeloupe und die davon abhängigen Inseln, als la Desirade, les Saintes, Marie-Galante, St. Martin und St. Barthelemi waren den Franzosen noch

(1) Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu' à 1721.

Dictionnaire du commerce de Savary, tome 2. unter der Rubrik, Compagnie ou commerce de la mer du Sud.

noch übrig. Frankreich besaß auch St. Domingo und die Schildkröten-Insel, Grenada, ja sogar Tabago, deren Besitz ihnen im Jahre 1678 im Nimweger Frieden war zugestanden worden.

Die Einfuhren in Frankreich aus allen französischen Niederlassungen sowohl im großen Archipelagus, als im nördlichen Theile von America betrugen am Ende der Regierung Ludewigs XIV. 16,700,000 L. nämlich: 1) für 11 Millionen an Zucker und Cacau; 2) für 4 Millionen und 81,000 Livres an Indigo und Rocou; 3) für 775,000 Livres an Baumwolle, Leder, Häuten und Pelzwerk, und für ungefähr 200,00 Livres Toback.

Die Ausfuhren nach den französischen americanischen Besitzungen betrugen damahls ungefähr 9 Millionen; nämlich: 1.) für 4,160,000 L. Manufactur-, Fabrik- und andere verarbeitete Waaren; 2) für 1,600,000 L. an Eswaaren; 3) für 1,564,000 Liv. an Wein und Brandtewein; 4) für 1,548,000 L. an Bauholz, Feuillard, Metallen und andern Artikeln von geringer Wichtigkeit.

Im Zeitpuncte der Revolution empfängt Frankreich von seinen americanischen Colonien für 185 Millionen Livres Waaren; nämlich: 1) für 134 Millionen bloß an Zucker und Caffee; 2) für 26 Millionen an Baumwollen; 3) für 11,600,000 Livres an Färbewaaren, nämlich Indigo und Rocou; 4) für 10 Millionen an Cacau, Ingwer u. s. w.

Die Ausfuhren aus Frankreich nach den americanischen Inseln steigen jetzt bis zu einer Summe von 77,900,000 L. in fünf hauptsächlichen Classen; 1) für 42,447,000 Liv. Manufactur-Fabrik- und verarbeiteten Waaren; 2) für 19,611,000 L. Eswaaren an Mehl, Hülsenfrüchten, gesalzenem Fleische, Käse u. s. w. 3) für 7,285,000 Livres an Wein und Brandtewein; 4) für 6,513,000 Livres an Holz, Vaßdauben, Feuillard, Metallen u. s. w.; und 5) für 2,057,000 Livres an Waaren verschiedener Art und von geringerer Wichtigkeit.

Ehe man sich mit einer Vergleichung der Handlung beyder Epochen befasset, muß man sich erinnern, daß Frankreich jetzt, zur Zeit der Revolution, Canada und Louisiana, auch die den Engländern seit 1763 gehörige Insel Grenada, und die Insel St. Barthelemi, welche vermöge eines Tractats vom Julius 1784 an Schweden überlassen ward, nicht mehr besitzt.

Durch was für eine Art so zu reden magischer Operationen ist die Cultur in den französischen Inseln seit 72 Jahren auf einen so hohen Grad getrieben worden?

Um diese Zeit (1717), sagt der philosophische, politische und beredte Raynal, „ward eine klare und einfache Verordnung an die Stelle einer Menge zweydeutiger Beschlüsse gesetzt, die gierige und gar nicht einsichtsvolle Pächter den Bedürfnissen und der

Schwäche

Schwäche der Regierung nach und nach entrissen hatten. Die nach den Colonien bestimmten Waaren wurden von aller Auflage befreyet. Die Rechte von den americanischen Waaren, welche im Königreiche würden verbraucht werden, wurden sehr gemäßigt. Diejenigen, die andern Nationen möchten überlassen werden, sollten, nach Erlegung von drey Procent, bey der Einfuhr und Ausfuhr einer völligen Freyheit genießen. Die auf den fremden Zucker gelegten Abgaben sollten allenthalben ohne Unterschied gehoben werden, ohne einige Rücksicht auf besondere Befreyungen, ausgenommen in dem Falle der Wiederausfuhr in den Häven zu Bayonne und Marseille (3)."

Mit diesem Einflusse einer bessern Gesetzgebung in der Handlung Frankreichs mit seinen americanischen Inseln muß man den Umstand des Pflanzens des Caffeebaums verbinden, dessen Anbau zu Martinique im Jahre 1726 und zu St. Domingo im Jahre 1736 erfolgte. Da der glückliche Erfolg dieser neuen Cultur, und der Geschmack der Europäer an diesem Producte dieselbe ausbreiteten: so bekamen auch die Zuckerplantagen dadurch einen Zuwachs. Diese Betrachtung erkläret, wie, indem eine dieser Waaren beständig auf die andere wirkt, daraus ein schneller Fortgang der Producten eines Bodens ent-

(3) Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, tome 6.

standen ist, der zum Anbau des Caffee eben so geschickt, als zum Anbau des Zuckers ist.

Allein dasjenige, was den Wohlstand der französischen Inseln hauptsächlich befördert hat, ist der friedliche Zustand, in welchem die Völker, besonders die in Norden, in Vergleichung mit den Unruhen lebten, die im siebenzehnten Jahrhunderte bey ihnen geherrscht haben. Dieser hat die Entwickelung ihres Fleisses begünstiget. Einige ihrer Oberhäupter, die würdig waren, zu regieren, vermehrten die Mittel des Genusses dieser Völker, indem sie ihren Verstand durch nützliche Einrichtungen und gute Gesetze vervollkommneten. Diese Völker haben sich daher, indem sie ihr Vermögen vermehrten, einem Geschmacke überlassen können, welcher für die Bewohner eines kalten Erdstrichs fast ein Bedürfniß ist. Die Consumtion des Caffees und Zuckers der französischen Inseln, wovon die Niederlage in Amsterdam und Hamburg ist, ist in Deutschland, in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden und in Rußland in der That sehr ansehnlich.

Ungeachtet des natürlichen Hangs der französischen Inseln, nach und nach ihre Producte zu vermehren, sind sie in diesem Jahrhunderte Unglücksfällen ausgesetzt gewesen, die ihren Fortgang in gewissen Arten der Cultur verhindert haben. Die Cacaubäume wur-

wurden im Jahre 1715 in Martinique verwüstet, und im Jahre 1726 vergiengen sie gleichfalls sämtlich in St. Domingo. In der ersten dieser Colonien wüthete im Jahre 1766 ein fürchterlicher Orcan, welcher alle Pflanzungen derselben zu Grunde richtete, und ihr den Wohlstand raubte, zu welchem sie gelangt war. Martinique hat sich bisher aus dem kränkelnden Zustande, worin es durch dieß Unglück gerathen ist, nicht erholen können. Sey dem, wie ihm wolle, so liefern doch die französisch-americanischen Inseln in ihren Retouren nach Frankreich jährlich eine Zunahme der Producte ihres Bodens. Diese Zunahme ist seit dem Frieden nicht allein in Beziehung auf den Werth der Waaren, deren Preis in Vergleichung mit der mittlern Schätzung vor dem letzten Kriege, zugenommen hat, sondern auch in Ansehung der Quantität merklich, wovon folgendes zum Beweise dient:

Vor dem Kriege kamen aus den französischen Colonien in Frankreich an (1):

Caffee , , ,	650,000 Centner.
Zucker von allen Sorten ,	1,500,000 Centner.
Baumwolle , ,	40,000 Centner.

Seit

(1) Im Jahr 1777. Man sehe die Noten zu dem Mémoire de la chambre du commerce de Guyenne sur la privilège exclusif accordé a une nouvelle compagnie des Indes, pag. 71.

Seit dem Frieden sind in den französischen Häven, in den drey Jahren, die vor der Revolution hergiengen, im Durchschnitte ausgeschifft worden, an

Caffee	734,000 Centner.
Zucker von allen Sorten	1,750,000 Centner.
An Baumwolle	90,000 Centner.

Dieß ist also ein wirklicher Fortgang in der Cultur der französisch-americanischen Inseln. Es würde sogar erstaunungswürdig seyn, wenn er nicht erfolgt wäre, wenn man die Menge der africanischen Anbauer, welche jährlich die franz. Colonien bevölkern, in Betrachtung zieht. Dieß einzige Factum der fortschreitenden Masse der Einfuhren ist hinlänglich, alle Besorgnisse zu heben, welche die Negotianten in den Seehäven sich bey der Bekanntmachung des Gesetzes vom 30 August 1784 gemacht haben.

Es ist bekannt, daß dieß Gesetz fremden Schiffen erlaubte, in gewisse Häven der franz. Inseln einzulaufen, um sie mit gewissen darin benannten Waaren zu versehen, und dagegen Rum, Syrup, Taffia, wie auch aus Frankreich gekommene Waaren-Artikel zu laden. Man schloß aus diesem Reglement unter andern Puncten: 1) einen ansehnlichen Verschleiß von Colonial-Waaren nach fremden Häven

ven, und folglich eine Verminderung des directen Verkaufs abseiten der Franzosen an die Europäer; 2) einen Schleichhandel mit fremden Manufactur-Waaren nach den französischen Inseln, wodurch der eigne Absatz der Franzosen nach diesen Colonien würde vermindert werden. Man kan nicht sagen, wie weit der Mißbrauch in diesem Stücke gegangen, und wie weit man von der buchstäblichen Vollziehung des Gesetzes abgewichen ist; aber man ist es der Wahrheit schuldig zu erklären, daß sich keine dieser schlimmen Folgen in den Verzeichnissen der Handlungs-Bilanz merklich ist, die jährlich seit der Bekanntmachung derselben eine stärkere Einfuhr der Colonial-Waaren in Frankreich, und eine Zunahme des directen Verkaufs in den französischen Häven an fremde Nationen, und dann auch einen ähnlichen Absatz, oder dieselbe Masse der Ausfuhren nach den französisch-americanischen Inseln, sowohl seit als vor der Toleranz der Fremden in gewissen Häven der französischen Inseln zeigen.

Ueberdieß lassen die noch vorzunehmenden Urbarmachungen in den französischen Colonien, der ausgezeichnete und stets zunehmende Geschmack der Europäer an den beyden vornehmsten Waaren-Artikeln, die man daselbst erndtet, die Zunahme des Erwerbfleisses der Völker, der in ganz Europa viel-

mehr in einem fortschreitenden, als rückgängigen Zustande ist, vermuthen, daß diese Producte für Frankreich noch lange eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums, so wie der ab- und zugehende Transport zur See eine beständige Schule für die französischen Matrosen bleiben wird, welche die Besatzung von 600 Schiffen ausmachen, die jährlich zur Handlung nach den französischen Besitzungen im großen americanischen Archipelagus gebraucht werden.

Ende des ersten Bandes.

VI 196.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139355/phys_0251
DFG

bt, wie bemerkt worden ist,
ion zu 3 Milliarden und 134
et aber (1), daß die Vermeh-
durch Arbeiten des Erwerb-
in der Berechnung des Reich-
nen Platz findet, wenn man
elt anführen will, und nimmt
er angegeben ist, in seine
gemeinen Reproduction nicht
hier alle diejenigen Schätzun-
en durch den Erwerbfleiß er-
nacht werden können: so folgt
ch und seiner Colonien bloße
etzt nicht auf zwo Milliarden

an (2), daß Frankreich jähr-
t und Scharfsinnigkeit, nach
er einige Puncte, und in andern
ie aus allen Arten von Gesichts-
den sind, berechneten Erndten
) Milliarden und zweyhundert
auf vier Milliarden geschätzet
gleicht diese Masse der Ernd-
hrlichen Erndten, wovon er
iarden, und zweyhundert und
nen betragen, und setzt hinzu,
e Erndte von Schottland und
cht geringer als drey Milliar-

Ich

n provinciale et de la réforme
) et 70, édition de 1788.
e du commerce de Normandie,